

# 7C solarparken



# DECKBLATT

<b>BERICHT DES VORSTANDS</b>	<b>3</b>
<b>BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>	<b>4</b>
<b>ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT</b>	<b>8</b>
<b>KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>67</b>
<b>ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS</b>	<b>76</b>
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<b>169</b>

## BERICHT DES VORSTANDS

Nach der Umsetzung der im Strategischen Plan 2014-16 definierten Restrukturierungs- und Optimierungsziele strebt die 7C Solarparken nun die nächsten Wachstumsstufen an. Unser auf Expansion gerichteter Fokus hat in 2015 bereits zu einem Anstieg der installierten Kapazität um rd. 20 % auf 86 MWp geführt. Wir haben uns als neues Ziel gesetzt, bis zum Jahresende 2017 eine installierte Kapazität von 105 MWp zu erreichen.

Dieses Ziel planen wir durch den weiteren Erwerb operativer Vermögenswerte mit Optimierungs- und/oder Refinanzierungspotenzial zu erreichen, während auch Neubauprojekte in das Bestandsportfolio aufgenommen werden sollen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2015 hatte 7C Solarparken die meisten ihrer Ressourcen mit Blick auf die Umsetzung des Strategischen Plans 2014-16 (Kostenrationalisierung, Optimierung & Refinanzierung von Assets und rein selektives Wachstum) umgeschichtet. Auf diese Weise haben wir die Grundlagen für eine weitere Wertsteigerung mit einem klaren Bekenntnis zu einem Kapazitätswachstum auf mehr als 100 MWp geschaffen und zielen auf eine Marktkapitalisierung jenseits der EUR 100 Mio. Grenze ab. Wir sind davon überzeugt, dass 7C Solarparken beide vorstehenden Kriterien erfüllen muss, um stärker in den Fokus institutioneller Investoren zu rücken und von großen Branchenteilnehmern wahrgenommen zu werden.

Durch die Wandlung der Optionen im Laufe des Berichtsjahres, die Platzierung eigener Aktien, den Erwerb sämtlicher Anteile am 14 MWp- „Miskina“-Portfolio sowie eine Privatplatzierung in Höhe von EUR 1,5 Mio. rückt die angestrebte Marktkapitalisierung zunehmend in Reichweite.

Gleichzeitig wird die Equity Story von 7C Solarparken zunehmend von Analysten, Börsenmagazinen und professionellen Investoren aufgegriffen. Zum jetzigen Zeitpunkt begleiten drei Analystenhäuser (KBC Securities, SMC Research, WGZ Bank) unsere Aktie, wohingegen es zum Jahresende 2014 nur ein Analystenhaus war. Unser Aktienkurs hat sich nicht zuletzt wegen der verstärkten Marktbeobachtung von EUR 1,49 je Aktie (30. Dezember 2014) auf EUR 2,25 je Aktie (30. Dezember 2015) erhöht.

Außerdem ist es uns gelungen, unserer Prognose für 2015 zu übertreffen. Das bereinigte EBITDA stieg von EUR 11,2 Mio. in 2014 auf EUR 20,2 Mio. in 2015 an, während unsere Prognose Werte in eine Bandbreite von EUR 18,2 – 18,8 Mio. vorgesehen hatte. Unser Cashflow je Aktie (CFPS) verbesserte sich von EUR 0,26 in 2014 auf EUR 0,41 in 2015 und liegt damit oberhalb des oberen Endes unserer Prognose von EUR 0,37 - 0,39. Sowohl die Prognosegenauigkeit sowie der Umstand das der CFPS aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielt werden konnte zeigt die hohe Qualität unserer Ergebnisse. Wir gehen davon aus, dass sich der positive Trend in 2016 fortsetzen wird. Zudem erwarten wir, dass sich ergebnisverbessernde Effekte aus den im vierten Quartal 2015 durchgeführten Investitionen in 2016 bemerkbar machen. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Entwicklungen erhöhen wir unsere Prognose für den Cashflow je Aktie (CFPS) von EUR 0,42 auf EUR 0,43. Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) wird unter dem Vorbehalt normaler Wetterbedingungen auf mindestens EUR 23,7 Mio. steigen.

An dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der 7C Solarparken unseren Dank für die im Laufe des Berichtsjahres erzielten Fortschritte aussprechen. Unser Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihren geleisteten Beitrag, unseren Aktionären für ihre Unterstützung und Vertrauen sowie unseren zahlreichen Stakeholdern und Geschäftspartnern.

Steven De Proost, CEO, Koen Boriau, CFO.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

Der Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG hat den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2015 bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben überwacht.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat insgesamt zehn ordentliche Sitzungen abgehalten. An jeden dieser Sitzungen waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats und auch der Vorstand anwesend. Darüber hinaus wurden in mehreren Fällen wichtige und eilbedürftige Umlaufbeschlüsse gefasst.

Thematisch befasste sich der Aufsichtsrat auf seinen Sitzungen neben dem Bericht des Vorstands zur Geschäfts- und Finanzlage der 7C Solarparken AG und ihrer Tochtergesellschaften insbesondere mit der strategischen Unternehmensplanung und den im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen bzw. Verkäufen sowie mehreren Kapitalmaßnahmen. Hierzu zählten der im September 2015 veröffentlichte neue Strategieplan 2015-2017, der einen Cashflow je Aktie von € 0,50 in 2017 zum Ziel gesetzt hat, welchen der Aufsichtsrat im Vorweg intensiv mit dem Vorstand besprochen hatte sowie der Erwerb des Miskina-Portfolios. Neben dem Verkauf der 409.739 eigenen Aktien im Februar 2015 stimmte der Aufsichtsrat im Oktober 2015 auch einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 34.580.043,00 um EUR 697.674,00 auf EUR 35.277.717,00 auf Basis des von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli 2015 genehmigten Kapitals 2015 zu.

### GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Der Vorstand der 7C Solarparken AG ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet. Seine Berichtspflicht hat der Vorstand demnach vollumfänglich sowohl in den gemeinsamen Sitzungen als auch außerhalb dieser erfüllt. So standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand in einem regelmäßigen Kontakt.

Der Aufsichtsrat ist in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen einbezogen worden. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

### WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Die wesentlichen Themen der Beratungs- und Überprüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum beinhalteten folgende Punkte:

- Regelmäßige Beratung über Geschäftsentwicklung und Liquidität
- Regelmäßige Beratung zum Risikomanagement
- Erwerb des Miskina Portfolios
- Festsetzung der neuen Strategie „Kapitalzuwachs durch Konsolidierung 2015-2017“.

## WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung für den Verkauf von eigenen Aktien sowie den Erwerb der PV-Anlage und Grundstück in Stolberg (16. Januar 2015);
- Verabschiedung der Entsprechenserklärung zur deutschen Corporate Governance Kodex (24 Februar 2015);
- Zustimmung für den Erwerb der Gesellschaften SPI Sachsen I GmbH & Co KG und Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co KG und Wiederwahl von Herrn Paul Decraemer als Aufsichtsratsvorsitzender. (13. März 2015);
- Zustimmung für den Verkauf der Beteiligung in der JV Solar SRL (18. März 2015);
- Zustimmung für Aufnahme der Due Diligence und Verkaufsverhandlungen auf dem Miskina Portfolio (25. April 2015);
- Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 nebst Lagebericht; der Jahresabschluss war damit festgestellt. (19. Mai 2015);
- Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 nebst Konzernlagebericht; der Konzernjahresabschluss war damit festgestellt. (21. Mai 2015);
- Verabschiedung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2015 (28. Mai 2015);
- Zustimmung des Erwerbs des Miskina Portfolios durch Sacheinlage in die Gesellschaft (31. August 2015);
- Festlegung einer Frauenquote für den Aufsichtsrat (29. September 2015);
- Verabschiedung der Einladung für die außerordentliche Hauptversammlung vom 17. Dezember 2015 (19. Oktober 2015);
- Zustimmung einer Barkapitalerhöhung (26. Oktober 2015);
- Zustimmung des Erwerbs der Anlagen und Immobilien „Grafentraubach“ (26. November 2015);
- Zustimmung des Erwerbs der Melkor UG (haftungsbeschränkt) (9. Dezember 2015);
- Zustimmung des Verkaufs der Sainte Maxime Solaire SAS(U) (14. Dezember 2015);
- Zustimmung des Verkaufs der Solarpark Sonnenberg GmbH & Co KG (23. Dezember 2015).

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

## PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT

### Vorstand

Es fanden im Geschäftsjahr 2015 keine personellen Veränderungen im Vorstand statt.

### Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr verschiedenen Veränderungen. Herr Markus Kienle hat mit Wirkung zum 28. Februar 2015 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle wurde Herr Karl Heinz Einhäuser, geschäftsführender Gesellschafter der Viba sweets GmbH, Floh-Seligenthal, wohnhaft in Schmalkalden, durch Beschluss des Amtsgerichts Bayreuth zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli 2015 bestätigten die Aktionäre der Gesellschaft über Aufsichtsratswahlen die Mitglieder Karl Heinz Einhäuser und Paul Decraemer.

Karl Heinz Einhäuser hat mit Wirkung zum Ablauf des 17. Dezember 2015 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. An seiner Stelle wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2015 Frau Bridget Woods, Unternehmensberaterin, wohnhaft in London, Groß-Britannien, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.

In den konstituierenden Sitzungen des Aufsichtsrats im Anschluss an die außerordentliche Hauptversammlung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Paul Decraemer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Joris De Meester zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den beiden im Berichtsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre engagierte und konstruktive Arbeit.

## DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG intensiv mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2015 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 wurde am 24. Februar 2015 durch den Aufsichtsrat und Vorstand verabschiedet und auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Über die Corporate Governance bei 7C Solarparken berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts.

Im Jahr 2015 ist zwischen der OakInvest BVBA, Antwerpen/Belgien und der 7C Solarparken AG einen Beratungsvertrag geschlossen. Aufsichtsratsmitglied Joris de Meester ist Gründungsgesellschafter und Geschäftsführer dieser Gesellschaft. Für die Beratungsdienstleistungen erhielt der OakInvest BVBA eine Vergütung i.H.v. TEUR 14,-. Darüber hinaus, sind im Geschäftsjahr 2015 keine Fälle von Interessenkonflikten aufgetreten.

## JAHRESABSCHLUSS 2015

Die ordentliche Hauptversammlung am 15. Juli 2015 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Der Aufsichtsrat erteilte den Prüfungsauftrag nicht und die Bestellung wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Dezember 2015 aufgehoben.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2015 wurde die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der Regelungen des Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer den Prüfungsauftrag erteilt.

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Jahresabschlüsse der 7C Solarparken AG und des Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung für eine eigene Prüfung erhalten. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzaufsichtsratssitzung am 14. April 2016 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Der Abschlussprüfer beantwortete alle Fragen des Aufsichtsrats eingehend, er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Den Prüfungsbericht und das Ergebnis der Prüfung nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigte er im den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Damit ist dieser gemäß § 172 AktG festgestellt.

## GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlustes entfällt in diesem Jahr die Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Wir bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und ihren persönlichen Einsatz und unseren Aktionärinnen und Aktionären für das entgegenbrachte Vertrauen. Mit Zustimmung der Aktionäre hoffen wir, die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Bayreuth, 14. April 2016

Hr. Paul Decraemer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

**7C Solarparken AG, Bayreuth**

# INHALTSVERZEICHNIS

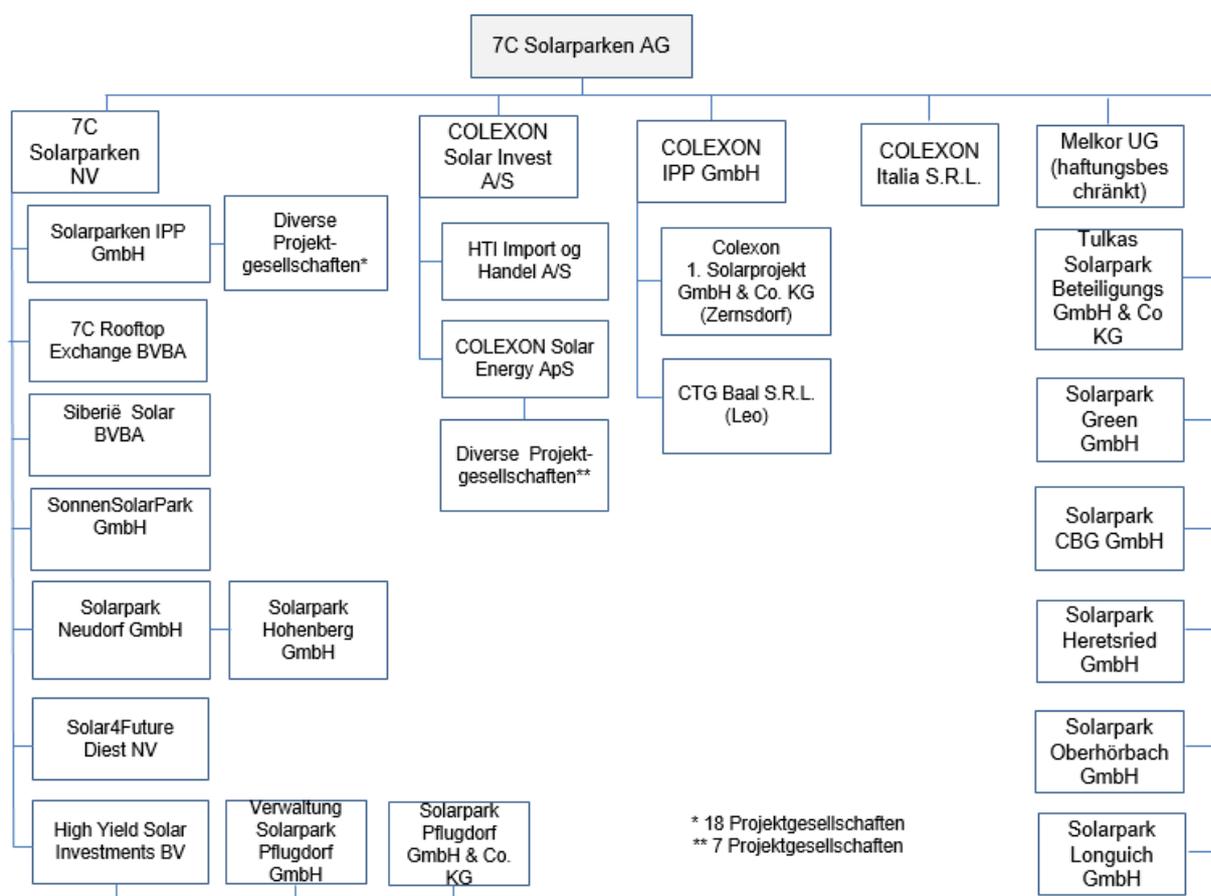
GRUNDLAGEN DES KONZERNS	10
GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR	10
ZIELE UND STRATEGIEN	16
STEUERUNG	17
WIRTSCHAFTSBERICHT	20
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	20
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS	27
WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG	35
NACHTRAGSBERICHT	40
PROGNOSEBERICHT	42
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	43
RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEMS	43
RISIKOMANAGEMENTSPROZESS	44
CHANCEN	50
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN	51
i. ERKLÄRUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	51
ii. VERGÜTUNGSBERICHT	53
iii. ANGABEN GEMÄß § 315 ABS. 4 UND § 289 ABS. 4 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	58
iv. WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	65
v. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	66

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### GESCHÄFTSMODELL UND KONZERNSTRUKTUR

Der 7C Solarparken Konzern (im folgenden kurz 7C Solarparken oder Konzern genannt) hat als Tätigkeitsschwerpunkt den Erwerb und Betrieb von PV-Anlagen bei laufender Optimierung der Anlagen. Mutterunternehmen des Konzerns ist die 7C Solarparken AG, Bayreuth. Sie nimmt die Funktion einer operativen Holdinggesellschaft wahr. Ihr obliegt die Steuerung im Rahmen eines aktiven Anlagenmanagements sowie die kaufmännische und technische Betreuung der Einzelnen Anlagen. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen sowie insgesamt 40 inländischen und 10 ausländischen Tochtergesellschaften. Der Konzern legt seinen Aktivitätsschwerpunkt auf den Erwerb und den Betrieb von PV-Anlagen sowie von sog. PV Estate in Deutschland.

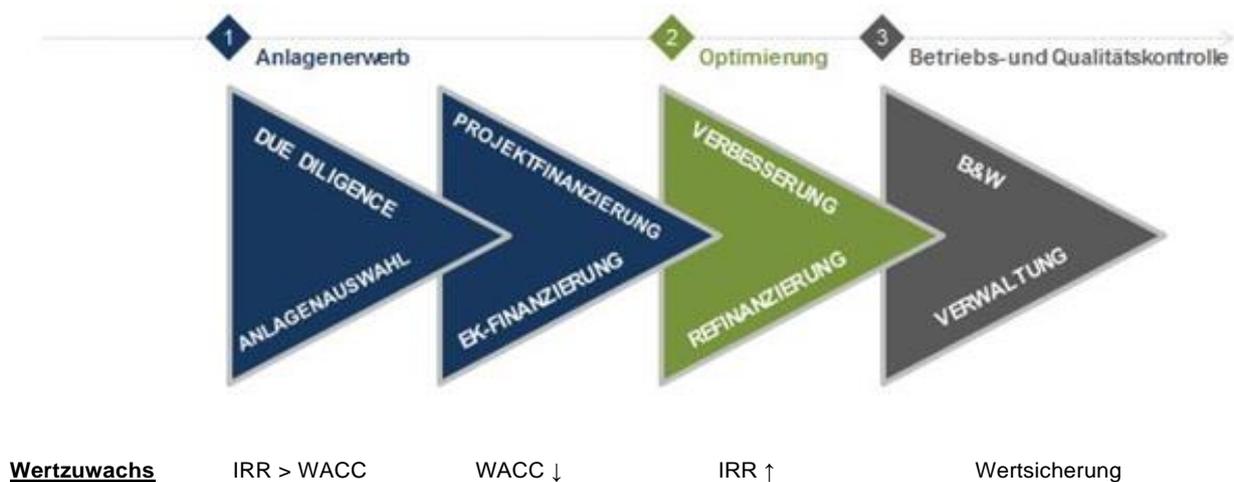
Die 7C Solarparken AG, Bayreuth stellt in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe einen Konzernabschluss nach den Regelungen der IFRS sowie den ergänzenden Bestimmungen nach § 315a Abs. 1 HGB auf. Die Konzernstruktur stellt sich wie folgt dar:



## WERTSCHÖPFUNGSMODEL

7C Solarparken positioniert sich als Eigentümer/Betreiber von PV-Anlagen mit Einspeisung hauptsächlich in Deutschland. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert hier der deutsche Staat feste Einspeisevergütungen für erneuerbare Energien über einen Zeitraum von 20 Jahren. Investments dieser Art erwirtschaften demzufolge vorhersagbare Cashflows. Da mit dem Jahr der Inbetriebnahme der Einspeisesatz festgelegt wird, sind Bestandsanlagen nicht von den zunehmenden Reduzierungen der Einspeisevergütungen für neue Anlagen betroffen.

Das Unternehmen bietet demnach eine Kombination von sicheren Erträgen für Investoren, die Wert auf Rendite legen sowie risikoarme Optimierung und Expansion für Investoren, denen Wachstum wichtig ist. Unsere Kernkompetenz ist das professionelle Management von PV-Anlagen beginnend mit der Akquisition, Finanzierung und Optimierung bis hin zum Betrieb der Anlage. Gelegentlich können die Anlagen auch wie ein Neuprojekt entwickelt werden, sodass 7C Solarparken von der Wertschöpfung in der Projektentwicklungsphase profitieren kann.



Ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung stellt die Ertragssteigerung durch technische und kaufmännische Optimierungen der Anlagen dar.

Dabei achtet das Management in seinen Entscheidungen auf einen ressourcenschonenden Einsatz, die auf eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung der Anlagen und deren Wert abzielt. Ziel ist es die Anlagen während der Laufzeit der Einspeisevergütung und soweit möglich darüber hinaus in ihrer Substanz zu erhalten. Angesichts der langfristigen und nachvollziehbaren Cashflows sind die Solarparks der Gesellschaft grundsätzlich in einem Verhältnis von 25 % Eigenkapital und 75 % Fremdkapital finanziert. Dadurch, dass rechtlich unabhängige Projektgesellschaften („SPV's“) die Solarparks erwerben und besitzen, ergibt sich eine Risikostreuung und Risikominierung für den Konzern.

Neben der Produktion und dem Verkauf von Strom zu fixen und regulierten Preisen an oft (semi-) öffentliche, Abnehmer (z.B. Netzbetreiber, Energiehändler und lokale Konsumenten) erwirbt die 7C Solarparken Gruppe auch „PV Estate“, welches auf passives Eigentum von Grundstücken und Gebäuden/Hallen im Bezug zu den unternehmenseigenen PV Anlagen abzielt. Diese Investitionen ermöglichen es der Gesellschaft, durch die Einsparung der jährlichen Pachtkosten der PV Parks eine wiederkehrende Rendite zu erzeugen, aber auch, vom Wert der zugrunde liegenden PV Anlagen über die

Laufzeit der Einspeisevergütungen hinaus zu profitieren. Gelegentlich ermöglicht die PV Estate Aktivität zusätzliche Mieteinnahmen von Drittkunden, welche Teile der konzerneigenen Grundstücke nutzen.

## **ANLAGENPORTFOLIO**

Der strategische Fokus des Geschäftsmodells liegt in der Größenordnung von PV-Anlagen zwischen 1 und 5 MWp. Sollten sich außergewöhnliche Möglichkeiten auftun, wird aber auch in kleinere Dach- oder Freiflächenanlagen investiert. Am Ende des Jahres 2015 umfasste das Anlagen-Portfolio eine Leistung von 86,3 MWp, welche pro Jahr ungefähr 85 GWh Energie produziert und ausreicht, um mehr als 21.000 Haushalte mit drei Personen zu versorgen. Dadurch werden pro Jahr rund 56.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

### **ENTWICKLUNG DES ANLAGENPORTFOLIOS**

#### **Investitionen**

Das IPP Portfolio von 7C Solarparken stieg von 70.860 kWp zum Jahresende 2014 auf 86.341 kWp zum Jahresende 2015 an. Die planmäßige Ausführung des selektiven Wachstumsprogramms 2014-2016 führte zum Erwerb der Anlagen Glauchau I (1,1 MWp umfassende Aufdachanlage), Glauchau III (0,4 MWp umfassende Aufdachanlage) und Stolberg CA2 (0,65 MWp umfassende Freiflächenanlage) im Laufe der ersten Jahreshälfte 2015.

Im Laufe des zweiten Halbjahreshälfte 2015 wurde der Erwerb des 13,7 MWp umfassenden "Miskina" Portfolios, welches aus sechs in Rheinland-Pfalz und Bayern befindlichen Anlagen besteht, durchgeführt: Oberhörsbach (1,9 MWp), Heretsried (2,0 MWp), Ramstein (2,5 MWp), Kissing (2,4 MWp), Wiesenbach (1,8 MWp) und Longuich (3,2 MWp). Interessanterweise war die Aufdachanlage in Ramstein (siehe Bild) im Jahr 2007 von der COLEXON errichtet worden und ist immer Teil des externen Betriebs- und Wartungs- (O&M)- sowie Garantie-Portfolio gewesen. Obwohl das Portfolio hochqualitative Komponenten aufweist (Yingli, First Solar, Solarworld, SMA etc.), haben die Anlagen in Kissing und Wiesenbach unter technischen Mängeln durch zu geringe Reinigung der Module und einem regelmäßigen Ausfall der Anschlussboxen und Inverter gelitten. Als Teil der Strategie für die Jahre 2015 bis 2017 hat das technische Team von 7C Solarparken ein Konzept zur Behebung dieser Mängel entwickelt, um die Verfügbarkeit und den Output beider Installationen auf normale Level zurückzubringen.



Gegen Jahresende 2015 hat 7C Solarparken das Portfolio weiter umgebildet durch den Erwerb einer 0,6 MWp umfassenden Aufdachanlage und einer 1,1 MWp umfassenden Freilandanlage in Grafentraubach sowie eines kleinen Aufdachanlagen-Portfolios „Tulkas“ in der Region Leipzig mit 0,6 MWp.

## Desinvestitionen

Im Rahmen der Portfoliooptimierung und Konzentration auf Investitionen in Deutschland haben wir uns im Geschäftsjahr 2015 auch von einigen Anlagen getrennt. 7C Solarparken hat ihren 50 %igen Anteil an der JV Solar SRL, welche vier Solarparks mit je 1 MWp in südlichen Regionen Italiens hält veräußert. Nach dieser Transaktion ist das Projekt „Leo“ in Norditalien die noch einzig verbleibende italienische Solaranlage im Portfolio.

Zudem wurde die einzige in Frankreich befindliche Installation in Sainte Maxime mit 1,0 MWp an einen schweizerischen Solarparkeigentümer/-betreiber mit klarem Fokus auf Frankreich im Rahmen des Geschäftsplans 2015-2017 verkauft.

Unser Investmentportfolio stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

---

### PV Anlagen 7C Solarparken zum 31.12.2015

---

ANLAGE	LAND	TYP	kWp
Moorenweis	Deutschland	Freifläche	5.938
Sandersdorf	Deutschland	Freifläche	5.122
Thierhaupten	Deutschland	Freifläche	4.996
Immler Portfolio	Deutschland	Dachanlage	4.543
Pflugdorf	Deutschland	Freifläche	4.400
Grube Warndt	Deutschland	Freifläche	3.811
Longuich	Deutschland	Freifläche	3.162
Hohenberg	Deutschland	Freifläche	2.798
Opel	Deutschland	Dachanlage	2.558
Blumenthal	Deutschland	Freifläche	3.124
Ramstein	Deutschland	Dachanlage	2.543
Kettershausen	Deutschland	Freifläche	2.382
Kissing	Deutschland	Freifläche	2.376
Nobitz	Deutschland	Freifläche	2.091
Hausen	Deutschland	Freifläche	2.085
Heretsried	Deutschland	Freifläche	1.967
Landau	Deutschland	Dachanlage	1.899
Oberhörbach	Deutschland	Freifläche	1.888
Toyota	Belgien	Dachanlage	1.843
Wiesenbach	Deutschland	Freifläche	1.759
Wolnzach	Deutschland	Dachanlage	1.696

ANLAGE	LAND	TYP	kWp
Zernsdorf	Deutschland	Freifläche	1.537
Zerre VII	Deutschland	Freifläche	1.518
Neudorf	Deutschland	Freifläche	1.418
Grafentraubach	Deutschland	Freifläche	1.199
Dahlen	Deutschland	Dachanlage	1.152
Lipprandis	Deutschland	Freifläche	1.106
Hiendorf	Deutschland	Freifläche	1.059
Glauchau I	Deutschland	Dachanlage	1.056
Zerre IV	Deutschland	Freifläche	1.009
Maisach	Deutschland	Freifläche	999
Leo	Italien	Freifläche	998
Aichen	Deutschland	Dachanlage	979
Gessertshausen	Deutschland	Dachanlage	905
Claussnitz	Deutschland	Freifläche	902
Wulfen	Deutschland	Dachanlage	802
Jezet	Belgien	Dachanlage	778
Lauter	Deutschland	Freifläche	751
Etzbach	Deutschland	Dachanlage	736
Stolberg CA2	Deutschland	Freifläche	648
Tulkas	Deutschland	Dachanlage	644
Grafentraubach	Deutschland	Dachanlage	618
Mockrehna	Deutschland	Dachanlage	463
Kempten Ludwigstraße	Deutschland	Dachanlage	446
Glauchau III	Deutschland	Dachanlage	372
Welden	Deutschland	Dachanlage	371
Kempten Albert-Einstein-Straße	Deutschland	Dachanlage	306
Xanten	Deutschland	Dachanlage	249
Sonst. Anlagen	Belgien	Dachanlage	188
Augsburg	Deutschland	Dachanlage	79
Sonst. Anlagen	Deutschland	Dachanlage	72
<b>Summe</b>			<b>86.341</b>

## PV ESTATE PORTFOLIO

Neben dem Erwerb von Solaranlagen tätigt der Konzern ebenfalls Investitionen in Immobilien, die mit den Solaranlagen in Verbindung stehen, das sog. PV Estate. In der ersten Jahreshälfte von 2015 hat die Gruppe neben der Anlage Stolberg, ebenfalls das dazu gehörende 1,0 ha. große Grundstück erworben. Ende 2015 wurde im Rahmen des Erwerbs der Freifläche und Dachanlage in Grafentraubach, die Konversionsfläche und das Industrie- und Bürogebäude an diesem Standort an das PV Estate Portfolios zugefügt.

---

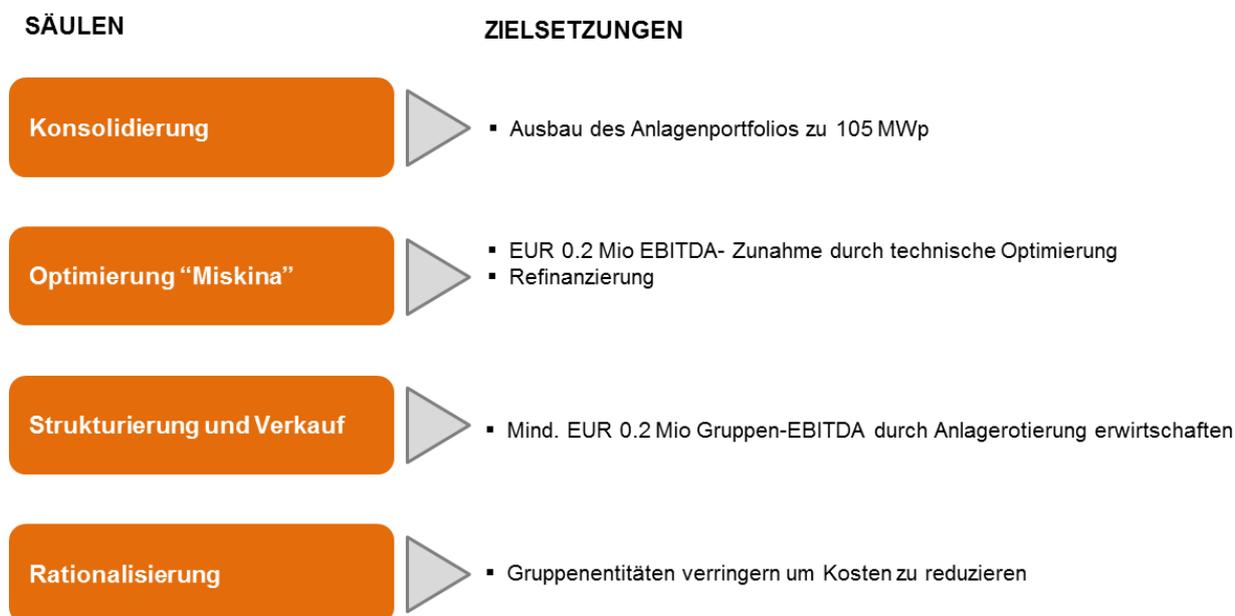
### PV Estate 7C Solarparken zum 31.12.2015

---

Immobilie	Typ	Region	Größe	Leistung	Betreiber
Sandersdorf	Konversionsfläche	Sachsen Anhalt	9,3 ha	5,1 MWp	7C Solarparken
Zerre	Konversionsfläche	Sachsen	28,5 ha	8,0 MWp	u.a. inkl. 7C Solarparken
Hausen	Logistikhalle	Bayern	n.r.	0,1 MWp	Extern
Bayreuth	Bürogebäude	Bayern	n.r.	0,1 MWp	7C Solarparken
Pflugdorf	Agrarfläche	Bayern	16,5 ha	4,4 MWp	7C Solarparken
Kettershausen	Agrarfläche	Bayern	5,1 ha	2,4 MWp	7C Solarparken
Stolberg	Konversionsfläche	NRW	1,0 ha	0,6 MWp	7C Solarparken
Grafentraubach	Konversionsfläche	Bayern	5 ha	1,2 MWp	7C Solarparken
Grafentraubach	Industrie- und Bürogebäude	Bayern	4,5 ha	0,6 MWp	7C Solarparken

## ZIELE UND STRATEGIEN

### GESCHÄFTSPLAN 2015-2017 „KONSOLIDIERUNG DURCH KAPITALZUWACHS“



Maßgeblich für den Konzern ist die Verfolgung und Erreichung des strategischen Plans, der jährlich für einen drei Jahreszeitraum erstellt wird. Der Zielwert des strategischen Plans für die Jahre 2014-2016, den Cashflow je Aktie auf EUR 0,40 bis 2016 zu steigern wurde bereits in 2015 mit einem Cashflow je Aktie von EUR 0,41 erreicht bzw. übertroffen. 7C Solarparken hat infolge dessen ihre Ziele angehoben und einen neuen strategischen Plan 2015-17 „Kapitalzuwachs durch Konsolidierung“ auf ihrem Analystentag im September 2015 vorgestellt. Das Hauptziel des Plans besteht darin, einen jährlichen Cashflow je Aktie von EUR 0,50 bis 2017 zu erzielen.

Die erfolgreiche Umsetzung des Plans hängt dabei von der Verwirklichung der nachfolgenden vier Säulen ab:

1. **Konsolidierung:** Wesentliche Prämisse des Plans ist es, die Asset-Basis auf 105 MWp zu erhöhen. 7C Solarparken begann die Implementierung des strategischen Plans mit dem Erwerb des 13,7 MWp umfassenden Miskina Portfolios, welches im November 2015 abgeschlossen wurde. Die geplante Ausweitung des Portfolios auf etwa EUR 78,8 Mio. soll durch Fremdkapital von nominal rd. EUR 53,8 Mio. (Verschuldungsgrad rd. 72 %) finanziert werden. Der Restbetrag wird planmäßig durch vorhandene Liquidität von rd. EUR 6,5 Mio., die Ausgabe von 5,2 Mio. neuen Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage des Miskina Portfolios sowie durch die erwartete Ausübung der Optionsanleihe von rd. EUR 2,0 Mio. und weitere Kapitalerhöhungen von rd. EUR 3,6 Mio. im Rahmen von Privatplatzierungen finanziert. Dieser Expansions-Plan soll zu einem EBITDA Anstieg von EUR 7,6 Mio. führen.

2. **Optimierung Miskina:** Die technische Verbesserung des Miskina Portfolios sollte zu einer jährlichen Erhöhung des EBITDA um EUR 0,2 Mio. führen. Dies wird mittels der Substitution externer O&M Vereinbarungen durch konzerninterne und der Realisierung der zunehmenden Verfügbarkeit des Portfolios erreicht werden. Der Fokus wird auf der technischen Verbesserung der Installationen in Kissing und Wiesenbach liegen, welche derzeit substanziell geringere Performance Ratios aufweisen. Sowohl in Kissing, als auch in Wiesenbach werden die Zentralwechselrichter (Conergy, IPG) durch hochwertigere/ wirtschaftlichere Equipments ausgetauscht. Zusätzlich wird die Installation in Kissing gründlich gereinigt, für die Maßnahmen in Kissing und Wiesenbach wird ein Optimierungsaufwand von ca. EUR 1 Mio. entstehen.
3. **Strukturierung & Verkauf:** Die Gesellschaft beabsichtigt, ein aktiveres Portfolio Management durchzuführen, welches durch den Handel von Assets implementiert wird, das heißt den aktiven Kauf und Verkauf von Assets. Dies sollte auf Holdingebene ein EBITDA von EUR 0,2 Mio. p.a. erzielen.
4. **Rationalisierung von rechtlichen Einheiten:** Aufgrund der vorangegangenen Unternehmenszusammenschlüsse hält 7C Solarparken Beteiligungen im Form von Zwischenholdings, die im Rahmen des strategischen Plans aufgegeben werden können, um die Management Struktur zu vereinfachen und Kosten zu sparen.

## STEUERUNG

Der Konzern verfügt über ein internes Managementinformationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Managementinformationssystem sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Marktes angepasst. Der Vorstand hat das interne Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung im Geschäftsjahr 2015 erneut auf den Prüfstand gestellt. Daraus ergaben sich mehrere Änderungen in der Personalzusammensetzung, weitergehende Funktionstrennungen und im Bereich der Berichterstattung die Implementierung einer Konsolidierungssoftware (IBM Cognos), die erstmalig zum Ende des Berichtsjahres eingesetzt wurde. Im Jahr 2016 planen wir weitere Maßnahmen zur Organisationsentwicklung durchzuführen.

Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie der Umsatz, das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie der CFPS (Cashflow je Aktie) die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Zur besseren Vergleichbarkeit und Verdeutlichung der originären Ertragskraft des Konzerns wird daneben das bereinigte EBITDA berücksichtigt und auch publiziert, das um einmalige (IFRS-Bewertungs-) Effekte aus dem Verkauf und Kauf von Anlagen korrigiert wird. Es erfolgt eine kontinuierliche Sicherstellung der verfügbaren Liquidität der operativen Solarparks durch laufende Kontrolle und Verfolgung der Liquiditätsplanung. Darüber hinaus werden auch die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, wie Produktion, Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio im Rahmen der Steuerung monatlich verfolgt.

Mit dem Geschäftsbericht wird auch die Prognose der wesentlichen Leistungsindikatoren und Entwicklungen für das folgende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese basiert auf detaillierten Planungen für die einzelnen Konzerngesellschaften. Die veröffentlichte Prognose wird monatlich überprüft und bei Bedarf vom Vorstand angepasst.

### STEUERUNGSGRÖSSEN / KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach den Vorgaben des DRS 20 ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind.

Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des Lageberichts zu finden. Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt. Andernfalls wäre ein Hinweis auf eine andere Definition angegeben.

### STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Für die Steuerung des Konzerns sind folgenden finanziellen Leistungsindikatoren von zentraler Bedeutung zur zielorientierten und nachhaltigen Umsetzung der Unternehmensplanung und -strategie:

- Umsatz
- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
- CFPS (Cashflow je Aktie).

Wie bereits oben kurz beschrieben wird zur besseren Vergleichbarkeit und Klarstellung der Ertragskraft einmalige Sondereffekte aus der Erstkonsolidierung, Entkonsolidierung sowie (IFRS-) Bewertungseffekte im Rahmen des Kaufs und/ oder Verkaufs von Anlagen eliminiert und daraus ein bereinigtes EBITDA abgeleitet, dessen Ermittlung in der untenstehenden Tabelle angeführt ist. In der Berichterstattung wird das bereinigte EBITDA lediglich dargestellt, soweit die Sondereffekte zu einer Verzerrung des Bildes der Ertrags- und Wirtschaftskraft des Konzerns führen würden.

Der CFPS wird wie in unten stehender Tabelle berechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird der Netto Cash Flow um die Zins- und Steuerzahlungen, den Zeitraum unmittelbar von einer Akquisition betreffend, bereinigt. Dieser durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien geteilt wird, so dass sich der CFPS ergibt. Der Netto Cashflow errechnet sich aus der Differenz zwischen dem bereinigten EBITDA und den effektiven Zins- und Steuerzahlungen. Bei einem Unternehmenserwerb könnte sich dies konkret wie folgt darstellen: Wird bei einem Erwerb zum 1. November im Dezember die effektive Zinszahlung für den Zeitraum von Juli bis Dezember geleistet, würde diese den CFPS im Zeitraum Juli bis einschließlich Oktober zu stark vermindern. Aus diesem Grund wird der CFPS um die effektiven Zinszahlungen zwischen Juli und Oktober bereinigt. Im Ergebnis resultiert aus der Anpassung tendenziell ein höherer CFPS. Die Vorjahresangaben bleiben von der Änderung unberührt, da die beschriebenen Anpassungen im Vorjahr nicht einschlägig waren.

Die finanziellen Steuerungsgrößen für die 7C Solarparken AG sind im Wesentlichen identisch mit den Steuerungsgrößen, die im Konzern verwendet werden. Der CFPS hat eine unwesentliche Bedeutung für die 7C Solarparken AG und ist daher nur auf konsolidierter Basis relevant.

---

**BEREINIGTES EBITDA** = IFRS EBITDA abzüglich der folgenden Sondereffekte:

- *Nicht zahlungswirksame Erträge aus dem Erwerb von Anlagen (z.B. PPA, Badwill)*
- *Nicht zahlungswirksame Verluste aus dem Verkauf von Anlagen*
- *Verbrauch oder Auflösung der Rückstellungen für Gewährleistung*
- *Kosten für Restrukturierung und Schließungen*
- *Einmalige Transaktionskosten (z.B. Unternehmenserwerb)*
- *Sonstige Einmaleffekte und periodenfremde Erträge und Aufwendungen*

**NETTO CASHFLOW** = bereinigtes EBITDA minus effektive Zinszahlungen minus effektive Steuerzahlungen

- *Bereinigung der effektiven Zins- und Steuerzahlungen, die den Zeitraum vor einer Akquisition betreffen*

**CFPS** = Netto Cashflow dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien

---

#### **STEUERUNGSKENNZAHLEN NICHT FINANZIELLER ART**

In Ergänzung zu den finanziellen Kennzahlen setzt 7C Solarparken im Konzern stark auf die individuellen quantitativen Indikatoren der Solarkraftwerke, Produktion (kWh), Ertrag pro installierter Anlagenleistung (kWh/kWp) und Performance Ratio. Diese werden in monatlichen Budgets erneuert und in einem Management Reporting dargestellt.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

#### GLOBALER PHOTOVOLTAIK-MARKT

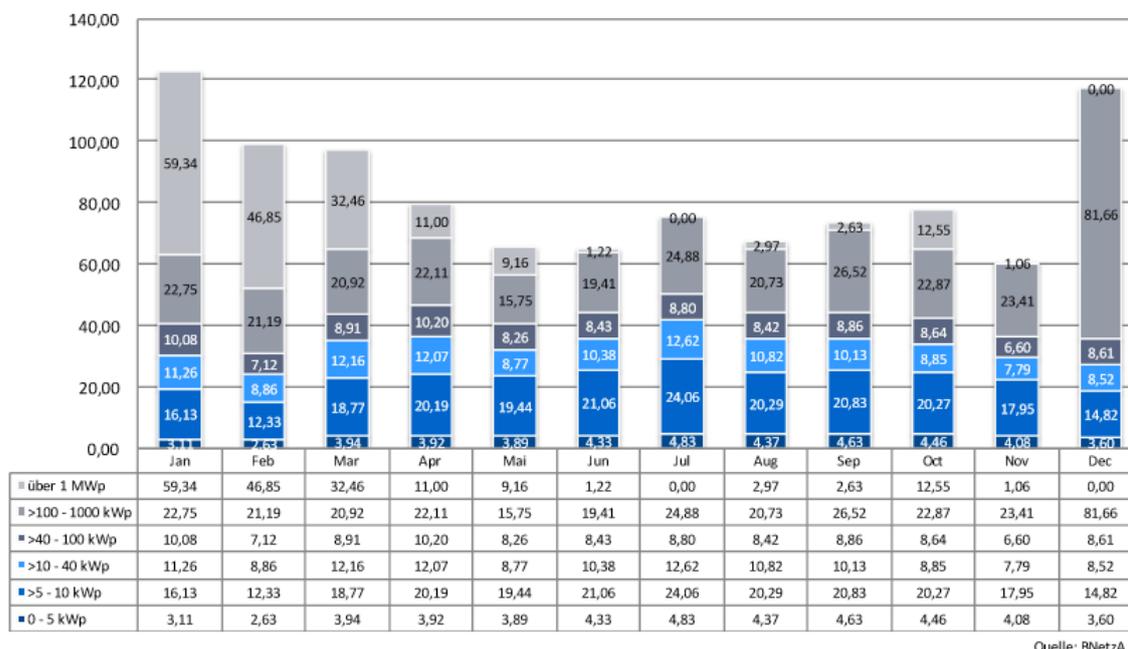
Region (in GW)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Deutschland	4,3	7,4	7,5	7,6	3,3	1,9	1,5
Europa ohne Deutschland	2,2	6,2	14,9	10,0	7,2	5,0	6,6
Rest der Welt	1,6	4,0	8,5	11,3	26,4	33,2	42,3
<b>Summe des Ausbaus</b>	<b>8,1</b>	<b>17,6</b>	<b>30,9</b>	<b>28,9</b>	<b>37,0</b>	<b>40,1</b>	<b>50,4</b>
<b>Kumulative Leistungsausbau</b>	<b>24,4</b>	<b>42,0</b>	<b>72,9</b>	<b>101,9</b>	<b>138,8</b>	<b>178,9</b>	<b>229,3</b>

*Quelle: EPIA: „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2019“, IEA-PVPS Bericht  
Mit Anwendung von anderen Quellen (GTM Research, PV Market Alliance) für 2015*

Mit einem Anstieg des globalen PV Marktes um 50 GW in 2015 hat sich dieser von einem Nischenmarkt zu einer wachstumsstarken Branche entwickelt. Die kumulativ global installierte Kapazität für PV-Strom nahm von 178,9 GW in 2014 auf 229 GW in 2015 zu, trotz der prognostizierten Rückgänge bei den jährlichen Neuinstallationen mehrerer führender Märkte wie Deutschland und Italien. China blieb mit 15 GW in 2015 der weltweit größte Markt für jährlich neuinstallierte PV-Anlagen. Japan schnitt mit einem Ausbau i.H.v. 11 GW an zweiter Stelle ab. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese Rangstelle sich in der Zukunft beibehalten wird, im Hinblick darauf, dass das Land den Wandel von Dachanlagen mit hoher Einspeisevergütung nach großen Projekten mit Ausschreibungsverfahren aufgeben wird. Darauf folgten die USA mit einem Zubau von 7 GW, während Indien dank der erstarkenden Politik und der zunehmenden politischen Unterstützung eine spürbare Nachfrage in seinem PV-Markt verzeichnet hat.

Nach der Änderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes im August 2014 hat Deutschland im Jahr 2015 eine jährlich installierte Leistung von 1,5 GW erreicht und damit das PV-Installationsziel in einer Bandbreite zwischen 2,4 und 2,6 GW aufgrund der fortlaufenden Degression der Einspeisevergütungen, dem negativen Einfluss der im Mai 2015 auf EUR 0,56 festgelegten Mindestimportpreise für Chinesische Solarmodule nebst dem Zuschlag von EUR 61,7/MWh auf den Eigenverbrauch verfehlt.

## DEUTSCHER PHOTOVOLTAIK-MARKT



Quelle: BNetzA (edited by HeinConcept slides) -  
[http://www.heinconcept.de/images/HC\\_Marktdaten\\_PV\\_2015\\_Gesamt.pdf](http://www.heinconcept.de/images/HC_Marktdaten_PV_2015_Gesamt.pdf)

Von der installierten Leistung i.H.v. 1,5 GWp, die im Laufe des Jahres 2015 gebaut worden ist, war nur 179 MWp größer als 1 MWp. Im vorigen Jahr 2014 war dies noch 611 MWp und im Jahr 2013 sogar 1,2 GWp. Der Grund liegt darin, dass Freiflächenanlagen, die meist größer als 1 MWp sind, nicht mehr unter einer vorgegebenen EEG-Einspeisevergütung reguliert, aber Gegenstand eines Versteigerungsprozesses sind, hat sich die monatliche Neubauaktivität in Deutschland wegen der neuen Auktionsverfahren, welche im April, August und September 2015 durchgeführt wurden, im Berichtsjahr relativ volatil gezeigt. Das neue Ausschreibungsverfahren dient dem geregelten Ausbau von Solarparks und der Ermittlung der Förderhöhe für teilnehmende PV-Projekte. Unterschieden wird dabei zwischen zwei Varianten: Beim "pay-as-bid-Verfahren" erhalten ausgewählte Teilnehmer den Fördersatz, den sie geboten haben, um einen wirtschaftlich sinnvollen Betrieb mit ihrer PV-Anlage zu gewährleisten. Beim "uniform-pricing-Verfahren" erhalten hingegen alle Bieter den Gebotswert des jeweils höchsten bezuschlagten Gebots als Förderung.

## Auktionsergebnisse in 2015

	April 2015	August 2015	Dezember 2015
Ausschreibungsvolumen	150 MW	150 MW	200 MW
Gebote	715 MW	558 MW	562 MW
Zuschläge	157 MW	160 MW	204 MW
Tarif EUR /MWh	durchschn. EUR 91,7/MWh	EUR 84,9/MWh	EUR 80,0/MWh
Auktionsart	Pay as bid	Uniform pricing	Uniform pricing

Quelle: <https://www.bundesnetzagentur.de>

Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde im April 2015 in Deutschland werden den Betreibern zwischen 8,48 und 9,42 Cent pro Kilowattstunde gezahlt, wenn sie es schaffen, ihre Anlagen in den kommenden 24 Monaten zu realisieren.

Im August 2015 fand die zweite Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen statt. Hier wurden die Zuschläge nach dem uniform-pricing-Modell vergeben. Im Gegensatz zur ersten Runde, in welcher jeder Auktionsteilnehmer den gebotenen Preis im Erfolgsfall erhielt, war nun das letzte bezuschlagte Gebot maßgeblich preisbestimmend für alle Beteiligten. Kritik an diesem Vorgehen hatte es schon im Vorfeld der Auktion gegeben und die Befürchtungen bewahrheiteten sich schnell. Mit 1,0 Cent pro Kilowattstunde ging mindestens ein Bieter mit einem strategischen Gebot in die Runde; wohlwissend, dass die Vergütung am Ende deutlich darüber liegen würde.

Diese Auktionsform wurde auch bei der dritten Runde der Photovoltaik-Ausschreibungen verwendet. Der Einheitspreis für die dritte Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen lag bei 8,00 Cent pro kWh. Alle bezuschlagten Gebote, sofern sie die Zweitsicherheit fristgerecht hinterlegt hatten, erhielten diesen Preis für den eingespeisten Solarstrom. Nach der vorläufigen Auswertung der Bundesnetzagentur lagen die Gebote in der dritten Runde zwischen 0,09 Cent und 10,98 Cent pro Kilowattstunde. Damit hat sich wie schon in der zweiten Runde gezeigt, dass beim Einheitspreisverfahren Gebote abgegeben werden, die nicht den wahren Grenzkosten für Freiflächenanlagen entsprechen. In der zweiten Runde lag das niedrigste Gebot sogar bei 0,01 Cent pro Kilowattstunde.

Bei der Umstellung der Förderung für Erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen, die im Zuge der diesjährigen EEG-Novelle verankert werden sollen, setzt das Bundeswirtschaftsministerium auf das pay-as-bid-Verfahren zur Preisermittlung.

Die vierte Ausschreibungsrunde für Photovoltaik-Freiflächenanlagen findet am 1. April 2016 statt. Voraussichtlich im Februar 2016 wird die Bundesnetzagentur die entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen. Die ausgeschriebene Menge wird dann bei 125 Megawatt liegen. Insgesamt sollen im laufenden Jahr erneut drei Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von gerade einmal 400 Megawatt durchgeführt werden. 2015 hatte die Ausschreibungsmenge noch 500 Megawatt betragen – allerdings ist bislang keine der bezuschlagten Photovoltaik-Anlagen an das Netz angeschlossen worden. Angesichts

des ermittelten Einheitspreises in der dritten Runde dürfte die Realisierung dieser Freiflächenanlagen ebenfalls kaum in Kürze erfolgen, der Zeitrahmen sieht jedoch auch eine Frist von 24 Monaten vor.

### ECKDATEN DER EEG-REFORM 2016: GEMEINSAME AUSSCHREIBUNGEN FÜR DACH- UND FREIFLÄCHENANLAGEN

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 25. November 2015 ein neues Eckpunktepapier für die EEG-Reform 2016 veröffentlicht. Geplant sind demnach künftig Ausschreibungen für alle Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung über einen Megawatt – dies umfasst Freiflächenanlagen, Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden und Anlagen auf sonstigen baulichen Anlagen, wie zum Beispiel Deponien. Neu ist, dass es gemeinsame Ausschreibungen für Photovoltaik-Dach- und Freiflächenanlagen geben soll. Dafür wird das Kontingent auf 500 Megawatt jährlich erhöht (von 400 MWp aktuell). Der Ausschluss von Eigenverbrauchsanlagen bei den Ausschreibungen soll aber weiterhin gelten.

Bei Freiflächenanlagen sieht das Papier keine Änderung der Flächenkulisse der Pilot-Ausschreibung vor. Teilnehmen können demnach weiterhin PV-Anlagen auf Seitenrandstreifen (110 Meter entlang Autobahnen und Schienenwegen), auf Konversionsflächen, auf versiegelten Flächen, auf höchstens zehn Ackerflächen pro Jahr in benachteiligten Gebieten und auf Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Zudem bleibt es bei der Maximalgröße von zehn Megawatt pro Anlage. Bei dem sogenannten „atmenden Deckel“ (eine gleitende Degression der Einspeisevergütungen) für Photovoltaik-Dachanlagen mit weniger als einem Megawatt Leistung sieht das Eckpunktepapier auch eine Änderung vor: Dieser Deckel soll künftig schneller auf Änderungen des Marktes reagieren. Daher wird der Betrachtungszeitraum von bisher zwölf auf sechs Monate verkürzt. Liegt der Zubau unterhalb von 2.000 Megawatt, sinkt die Degression schneller.

Das Bundeswirtschaftsministerium will offenbar den 52-Gigawatt-Deckel für die Photovoltaik aus dem EEG streichen. Mit Erreichen dieser installierten Photovoltaik-Leistung war ein Auslaufen der Solarförderung geplant. Nun hat die Bundesregierung dafür aber Ausbaukorridore für die erneuerbaren Energien festgelegt. Sie richten sich danach, wie groß der Bruttostromverbrauch der Erneuerbaren zu einem bestimmten Zeitpunkt sein soll. Am oberen Rand des Ausbaukorridors würden so 45 % Erneuerbare bis 2025 zugrundegelegt. Bei der Photovoltaik zeigt sich dabei, dass das Bundeswirtschaftsministerium frühestens 2020 wieder von einem Erreichen des eigentlichen Zielkorridors von 2.400 bis 2.600 Megawatt neu installierter Photovoltaik-Leistung jährlich ausgeht. Dabei werden zudem hohe Realisierungsquoten von 90 % für PV-Anlagen aus Ausschreibungen angelegt.

Die Steuerung der Solarförderung über den atmenden Deckel wird hingegen mit der EEG-Novelle erhalten bleiben. Allerdings wird der Referenzzeitraum für die Festlegung der Degression auf sechs Monate verkürzt. Damit soll schneller auf Markteinbrüche – wie zuletzt bei der Photovoltaik – reagiert werden können, wo die Vergütungssätze seit einem knappen halben Jahr aufgrund des stagnierenden Zubaus zumindest stabil sind. Allerdings konnte dieser Effekte als Reaktion auf das deutliche Unterschreiten des Zubaukorridors erst mit einiger zeitlicher Verzögerung erreicht werden. Mit der EEG-Reform ist zudem geplant, dass es bei einer Unterschreitung von kumuliert 1.400 Megawatt jährlichem Photovoltaik-Zubau zu Quartalsbeginn einen einmaligen Aufschlag von 1,5 % geben soll. Bei einem Unterschreiben der 1.000-Megawatt-Grenze würde dieser einmalig 3,0 % betragen.

## ERNEUERBARE ENERGIEN ERZEUGEN FAST EIN DRITTEL DES STROMS IN DEUTSCHLAND

	2014	2015	Veränderung	Gesamtanteil in%
<b>Markt</b>	<b>627,7</b>	<b>647,1</b>	<b>3,1 %</b>	
Kernenergie	97,1	91,5	-5,8 %	14,1 %
Braunkohle	155,8	155,0	-0,5 %	24,0 %
Steinkohle	118,6	118,0	-0,5 %	18,2 %
Erdgas	61,1	57,0	-6,7 %	8,8 %
Sonstige	32,6	31,5	-3,4 %	4,9 %
Erneuerbare Energien	162,5	194,1	19,4 %	30,0 %
davon:				
Wasser	19,6	19,5	-0,5 %	3,0 %
Onshore- Windenergie	55,9	77,9	39,4 %	12,0 %
Offshore-Windenergie	1,4	8,1	478,6 %	1,3 %
PV	36,1	38,5	6,6 %	5,9 %
Biomasse	43,3	44,2	2,1 %	6,8 %
Abfälle	6,1	5,7	-6,6 %	0,9 %
Geothermie	0,1	0,1	27,6 %	0,0 %

Quelle: [https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20151221-pi-erneuerbare-energien-erzeugen-fast-ein-drittel-des-stroms-in-deutschland-de/\\$file/151221\\_BDEW\\_veroeffentlicht\\_Erzeugungsmix\\_Anlage\\_fuer\\_online.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20151221-pi-erneuerbare-energien-erzeugen-fast-ein-drittel-des-stroms-in-deutschland-de/$file/151221_BDEW_veroeffentlicht_Erzeugungsmix_Anlage_fuer_online.pdf)

Die Erneuerbaren Energien haben den größten Anteil im deutschen Strommix. Im Jahr 2015 erzeugten regenerative Anlagen 30 Prozent des Gesamtstroms (2014: 25,9 %), dies ergaben vorläufige Erhebungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Der weiter erhöhte Anlagenzubau und die günstigen Witterungsverhältnisse haben den Erneuerbaren Energien diesen Rekordwert beschert. Insgesamt stieg die Bruttostromerzeugung im Berichtsjahr auf 647,1 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) (2014: 627,8 Mrd. kWh).

Den größten Anteil der Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien machte die Stromerzeugung von Windenergieanlagen an Land (Onshore) mit 12 % (2014: 8,9 %) am Strommix aus. Hinzu kamen 1,3 % (2014: 0,2 %) durch Offshore-Windenergieanlagen (im Meer errichtete Anlagen). Photovoltaikanlagen produzierten ebenfalls mehr Strom als im Vorjahr und erreichten einen Anteil von 5,9 % (2014: 5,7 %). Biomasse erzielte 6,8 % (2014: 6,9 %) am Strommix, und die Stromerzeugung aus Wasserkraft belief sich auf einen Anteil von 3,0 % (2014: 3,1 %). In absoluten Zahlen stieg die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien von 162,5 Mrd. kWh in 2014 auf 194,1 Mrd. kWh.

Braunkohlekraftwerke erzielten einen Anteil an der Stromerzeugung von 24,0 % (2014: 24,8 %). Steinkohlekraftwerke trugen 18,2 % (2014: 18,9 %) bei. Der Anteil von Kernenergie lag bei 14,1 % (2014: 15,5 %). Der Anteil von Erdgas an der Stromerzeugung ist erneut auf 8,8 % (2014: 9,7 %) gesunken.

## ***YELDCO – ein fragwürdiges Geschäftsmodell in einem Niedrigzinsumfeld – Entwicklung im Wettbewerb***

Das Geschäftsmodell der 7C Solarparken sieht ein Wachstum durch den Erwerb bestehender Anlagen, ggf. den Bau neuer Anlagen sowie die technische wie kaufmännische Optimierung des bestehenden Portfolios vor. Insbesondere der Erwerb bestehender und die Errichtung neuer Anlagen erfordert die Beschaffung neuen Kapitals sowie die Verfügbarkeit neuer Anlagen ggf. inklusive des Grund- und Bodens zum Kauf. Dadurch steht der Konzern nicht nur im Spannungsfeld der inländischen Marktentwicklung, sondern sieht sich den mittelbaren Auswirkungen der globalen Branchenentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien sowie den Kapitalmärkten ausgesetzt. Die wechselseitige Abhängigkeit der Rendite von den Rahmenbedingungen und dem Verdrängungswettbewerb im Investmentsektor und Infrastrukturbereich erfordert eine genaue Beobachtung und Analyse der sich abzeichnenden Trends und der daraus resultierenden Chancen und Risiken.

Eines der größten Geschichten der sauberen Energien und damit auch der einschneidendsten Entwicklungen in den letzten Jahren war der Durchbruch und der Kollaps des „YieldCo“ Modells gewesen. Der wesentliche Gegenstand einer YieldCo Gesellschaft ist es, Erneuerbare Energie Projekte in einem Pool zu bündeln, welcher in Zeiten eines Niedrigzinsumfelds eine stabile Rendite oberhalb von Unternehmensanleihen mit ähnlicher Laufzeit generiert, gleichzeitig aber relativ geringe Risiken für die Investoren birgt. Für viele Asset Manager wird es fast unmöglich sein, direkt in Einzelprojekte zu investieren: Vielleicht haben sie nicht die erforderlichen Managementfähigkeiten, Zeit oder das technische Wissen; sie könnten nicht dazu in der Lage sein, ein ausreichend großes Portfolio zur Diversifizierung der Asset spezifischen Risiken zu entwickeln; oder es könnte ihnen untersagt sein, nicht börsennotierte Unternehmen zu halten. YieldCo's entsprechen daher einer wirklichen Nachfrage: ein börsennotiertes Portfolio von Assets, welches eine Risikodiversifizierung und Liquidität bietet.

Auf der anderen Seite des Atlantiks war das Unternehmen NRG Yield der YieldCo der Pionier, welches aus dem US-Versorger NRG Energy im Juli 2013 heraus gegründet worden war. NRG Yield hat insgesamt \$ 1,7 Mrd. aufgebracht. Durch die IPO's der Gesellschaften TransAlta Renewables, Pattern Energy Group, Abengoa Yield, NextEra Energy Partners, TerraForm Power und in jüngerer Zeit 8Point3 Energy Partners, eine Assetfirma von First Solar und SunPower wurde es an der Börse aufgenommen.

In Europa war Greencoat UK Wind der Pionier, ein unabhängiger im März 2013 angelegter Fond mit Unterstützung des UK Departments für Wirtschaft. Seitdem haben sich ihm andere UK Fonds wie Bluefield Solar Income Fund, The Renewables Infrastructure Group, Foresight Solar Fund, John Laing Environmental Assets Group and NextEnergy Solar Fund hinzugesellt.

Es hat auch zwei kontinentale IPO's in 2015 mit YieldCo Charakteristik gegeben. Zu nennen sind hier Saeta Yield, welches aus der spanischen Infrastrukturgesellschaft ACS heraus gegliedert wurde und Chorus Clean Energy, ein Zusammenschluss verschiedener geschlossener Fonds in Deutschland.

Wichtig hierbei zu beachten ist, dass die Nordamerikanischen Gesellschaften alle durch die Abspaltung von einem Bündel an Assets aus großen Unternehmen gegründet wurden (Projektentwickler, Modullieferanten, Energieversorger), welche ihre eigenen Projekte entwickeln und ‚die Rechte‘ um Ihre Projekten zu kaufen an den „sponsored“ Yieldco abtreten. Im Gegensatz dazu haben die Europäischen Unternehmen, mit Ausnahme vom John Laing Fonds und Saeta Yield, ihre Assets von Drittparteien im Wettbewerb mit anderen Bietern, in einigen Fällen auch von Entwicklern über bilaterale Vereinbarungen, gekauft und sind daher stärker unabhängig von ihren jeweiligen „Sponsoren“.



Trotz der Attraktivität und Skalierbarkeit des YieldCo Konzepts gibt es drei Vorbehalte, welche US YieldCo's relativ verwundbar machen.

**Keine Unabhängigkeit:** Geförderte YieldCo haben langfristige Optionen, Projekte von früheren Muttergesellschaften (zu teuren Bedingungen) zu kaufen, das sog. Erstangebotsrecht (ROFO). Selten investieren sie in Projekte, welche von Drittunternehmen entwickelt wurden, was sie sehr abhängig von ihrem Sponsor macht.

**Hohe Bewertung:** YieldCo's werden eher als Wachstumswerte gesehen und gewertet, als dass sie eine Aggregation von Projekten sind. Es gilt zu verstehen was sie am Ende des Tages sind – ein Asset Portfolio. Die meisten Wind- und Solarprojekte weisen eine Laufzeit von 20 bis 25 Jahren mit Renditen über den ersten 15 bis 20 Jahren auf und sind oft untermauert von Einspeisevergütungen, Stromabnahmevereinbarungen oder langfristige grüne Zertifikats-Verkaufsvereinbarungen. Renditeabweichungen aufgrund von Wetterbedingungen werden gut verstanden und Restwerte werden weniger als 10 % des ursprünglichen Wertes gesehen.

**Fehlende Transparenz in Cashflows:** Es wurde die Markterfahrung gemacht, dass, so lange YieldCo's ihr Projekt Portfolio durch Akquisitionen (finanziert durch Eigenkapital) aufbauen, sie natürlich in der Lage sind, eine sich ständig erhöhende Dividende je Aktie zu zahlen. Jedoch gibt es in diesem Konzept eine inhärente Gefahr für den Investor, weil die zugrunde liegenden Cashflows hinsichtlich der häufigen Kapitalerhöhungen nicht transparent sind, welche indirekt als Form von Dividenden zurück gezahlt werden. Ebenso entschieden viele YieldCo's eher variable Zinssätze auf Fremdfinanzierungen zu akzeptieren, als (höhere) fixe Raten, um einen maximalen Gewinn und das Dividendenpotenzial auf kurze Sicht zu sichern. Hohe Dividenden lassen die Aktie attraktiv aussehen, gemessen als Dividendenertrag und erschaffen ein Interesse zwischen neuen Investoren, neues Eigenkapital beizutragen, um weiteres Wachstum zu ermöglichen.

Das Geschäftsmodell stürzte im zweiten Halbjahr 2015 in sich zusammen. Der Kollaps des erneuerbaren YieldCo Modells war eines der größten Enttäuschungen für Investoren im Solarbereich in 2015. Dividendenerträge von 5 % im ersten Halbjahr 2015 signalisierten die Bereitschaft der Investoren, weiteres Eigenkapital zuzuführen, um Transaktionen mit dem YieldCo Sponsor zu verringern oder den Erwerb von Dritten verwaltetem Vermögen zu ermöglichen. Der Ausverkauf der YieldCo, offensichtlich durch gesunkene Energiepreise und dem Abbau von Risiken seitens Hedge-Fonds ausgelöst, hat sich in eine hitzige Diskussion über durch Eigenkapital finanzierte Dividenden und Interessenskonflikte zwischen YieldCo's und ihren Sponsoren entwickelt. Am deutlichsten hat sich dies im Zuge der anhaltenden Turbulenzen innerhalb der SunEdison Unternehmensökosystem bemerkbar gemacht. YieldCos machten 10-15 % der Gesamtinvestitionen in Erneuerbare Energien mit weltweiter Kapazitätserzeugung aus, sodass die Abwesenheit börsennotierter Investoren aus diesem Bereich wahrscheinlich einen beschränkten negativen Einfluss auf die Grundlagen von Solar und Wind haben wird.

Das Scheitern des Geschäftsmodells der YELDCO führt für die 7C Solarparken zum Einen mittelbar oder unmittelbar zu einer Verringerung der potentiellen Kaufinteressenten für eigene Anlagen. Zum Anderen zeigt es, dass das Geschäftsmodell des Konzerns, der aktive Betrieb und das Management von Anlagen im Vergleich zu reinen Finanzinvestitionen deutlich mehr Substanz hat und durch die eigene Unabhängigkeit nachhaltiger ist.

## **WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES KONZERNS (IFRS Angaben)**

### **GESCHÄFTSVERLAUF 2015**

### **ERREICHUNG DER ZIELSETZUNGEN DES GESCHÄFTSPLANS 2014-2016**

Im September 2014 hat der Vorstand den strategischen Plan "Ausschöpfung des vollen Potentials bis 2016" bekanntgegeben, in der die Zielsetzungen für den Zeitraum bis 2016 definiert wurden. Dieser Plan sah vor, dass durch die Umsetzung der drei wesentlichen Säulen Kostenrationalisierung, Optimierung der Parks und Selektives Wachstum der CFPS (2016) auf mindestens EUR 0,40 gesteigert werden soll. Während des Geschäftsjahres 2015 wurde die Zielsetzung des CFPS (2016) auf EUR 0,42 erhöht. Mit dem Halbjahresabschluss 2015 hat die 7C Solarparken bekanntgegeben, dass die Umsetzung der drei Hauptkomponenten des Strategieplans vorzeitig erreicht wurde:

- Kostenrationalisierung

Durch die drastische Reduktion der hierarchischen Ebenen, der Aufhebung oder Neuverhandlung von Verträgen, die Verlagerung des Geschäftssitzes und die Substitution konzernexterner durch konzerninterne Managementberatung sollten bis 2016 auf Ebene der Muttergesellschaft EUR 1,9 Mio. an Kostensenkungen erzielt werden. Diese Zielsetzung für 2016 wurde bereits im Jahr 2015 gesichert.

- Optimierung der Parks

Das Management hatte die Leistungsperformance aller Parks im Jahr 2014 analysiert und sich zum Ziel gesetzt, die Performance Ratio des gesamten Portfolios um 0,75 %, d. h. von 78,4 % auf 79,15 %, zu steigern. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2015 verschiedene Maßnahmen ergriffen, hauptsächlich bei den Anlagen Thierhaupten (5,0 MWp) und Zernsdorf (1,5 MWp).

Es war geplant, die Optimierung dieser Assets bis zum Ende des zweiten Quartals 2015 abzuschließen. Die erforderlichen Arbeiten in Thierhaupten wurden vollständig im ersten Quartal 2015 erbracht, während der Umbau und die Optimierung in Zernsdorf Ende des zweiten Quartals 2015 abgeschlossen wurden.

Das Portfolio der 7C Solarparken hat im Jahr 2015 eine Performance Ratio in Höhe von 80,3 % erwirtschaftet. Auf Basis des gleichen Anlagenbestands wie im Jahr 2014, d. h. ohne die getätigten Investitionen und Verkäufe, wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Performance Ratio von 80,3 % erreicht, sodass das Ziel von 79,15 % aus dem Geschäftsplan bis 2016 schon im Berichtsjahr überschritten wurde.

- Selektives Wachstum

Das Unternehmen hatte sich außerdem zum Ziel gesetzt, das EBITDA um EUR 0,6 Mio. durch opportunistische Akquisitionen zu erhöhen. Der Fokus lag dabei auf dem Erwerb von Anlagen, die schlecht laufen und finanzielle Covenants nicht einhalten oder den Rückkauf jener Anlagen, die von der 7C Solarparken AG, als ehemaligen COLEXON gebaut wurden.

Bedingt durch den Erwerb der PV-Anlagen Stolberg (mit einem jährlichen EBITDA-Beitrag in Höhe von EUR 0,1 Mio.) im ersten Quartal 2015 sowie die Akquisition der PV-Anlagen Glauchau I und Glauchau III (mit einem gemeinsamen jährlichen EBITDA Beitrag in Höhe von EUR 0,5 Mio.) wurde das Ziel am Anfang des zweiten Quartals 2015 erfüllt.

## **PROGNOSE-IST-VERGLEICH**

Die Prognose des Geschäftsberichtes 2014 für den Berichtszeitraum bzw. die Prognose aus dem Prospekt August 2015 wurden in allen Aspekten erreicht oder überschritten. Der Umsatz lag mit EUR 25,4 Mio. ungefähr 9,1 % über der Obergrenze der Prognosezahlen. Dies hängt vor allem mit den guten Einstrahlungsbedingungen (+6,2 % im Vergleich zu den Prognoseunterstellungen) im Geschäftsjahr 2015 zusammen. Daneben lag die Performance Ratio der Anlagen im Berichtszeitraum bei 80,3 % (Prognose: 79,15 %).

Diese Zunahme stand vor allem im Zusammenhang mit der schneller als geplanten Umsetzung der Optimierung der Anlagen Thierhaupten und Zernsdorf, das Ausbleiben des Schneefalls im vierten Quartal 2015 sowie auch eine verbesserte Verfügbarkeit der Anlagen durch optimierte Wartung. Diese Erhöhung der Performance Ratios ist für die 1,6 %ige Umsatzzunahme im Vergleich zu den Prognosewerten verantwortlich.

Die Erhöhung der EBITDA-Prognoseobergrenze im Zuge der Prospekterstellung im Berichtszeitraum von EUR 18,6 Mio. auf EUR 19,0 Mio. hat sich bestätigt, denn das EBITDA hat EUR 24,9 Mio. erreicht, sodass die Prognose aus dem Geschäftsbericht 2015 deutlich überschritten wurde.

**Prognose-Ist-Vergleich Konzernzahlen**

In Mio. EUR	2015 (Ist)	2015 (Prognose)
Umsatz	25,4	22,6 – 23,2
EBITDA	24,9	18,0 – 18,6
<i>EBITDA aus Prospekt Aug 2015</i>		18,0 – 19,0
Bereinigtes EBITDA	20,2	18,2 – 18,8
Netto-Cashflow	14,0	12,0 - 12,6
Anzahl der Aktien (Mio.)	34,1	32,2
CFPS (EUR)	0,41	0,37- 0,39

Bereinigt um Einmaleffekte überstieg das EBITDA mit EUR 20,2 Mio. deutlich die Prognosewerte aus dem Geschäftsbericht.

Da die strategischen Maßnahmen aus dem Geschäftsplan 2014-2016 alle bereits wirksam bzw. realisiert worden sind und die Prognose für das Jahr 2015 in jeglicher Hinsicht erreicht wurde, kann der Geschäftsverlauf im Jahr 2015 als insgesamt positiv beurteilt werden.

## **STAND DER UMSETZUNG DER STRATEGISCHEN MASSNAHMEN AUS DEM GESCHÄFTSPLAN 2015-2017**

Seit der Veröffentlichung des neuen strategischen Plans 2015-2017 im September 2015 hat der Vorstand konsequent Fortschritte mit Blick auf die Erreichung der Ziele gemacht:

- Konsolidierung

Im November 2015 wurde das Miskina Portfolio erworben, was zu einer Ausweitung des Portfolios um 13,8 MWp geführt hat. Im Dezember 2015 hat die Akquisition von Grafentraubach und Tulkas zu einer weiteren Expansion um 3,8 MWp geführt, wohingegen der Verkauf von Sainte Maxime die Asset-Basis um 1 MWp verringert hat. Hinsichtlich der Finanzierung der Portfolio Expansion wurde im Oktober 2015 eine Barkapitalerhöhung im Rahmen einer Privatplatzierung von EUR 1,5 Mio. durchgeführt, während im Januar 2016 weitere EUR 2,0 Mio. durch eine Barkapitalerhöhung eingeworben wurden.

- Optimierung Miskina

Die notwendigen Maßnahmen für die technische Optimierung der Miskina wurden identifiziert und die benötigten Verträge geschlossen. Die Refinanzierung wird bis zum Ende des dritten Quartals 2016 abgeschlossen.

- Struktur & Verkauf

Im Dezember 2015 hat die Gesellschaft die Beteiligung an der Sainte Maxime Solaire SAS(U) verkauft, welche die Anlage Sainte Maxime (1,0 MWp) betrieb, wodurch ein Entkonsolidierungserfolg von TEUR 662. erzielt wurde. Zur Umsetzung der Vereinfachung der Struktur sowie der Rationalisierung von rechtlichen Einheiten wurde im Oktober 2015 die Gesellschaft Colexon 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG auf die Colexon IPP GmbH verschmolzen.

## ERTRAGSLAGE

### UMSATZ

7C Solarparken erzielte im Geschäftsjahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 25,4 Mio. (i.V.J.: EUR 14,6 Mio.). Der Erlösanstieg um 74 % ist vor allem auf die erstmalige volljährige Konsolidierung der COLEXON und der Solaranlage Pflugdorf zurückzuführen. Die Erwerbe aus der ersten Jahreshälfte 2015 haben sich ebenfalls bereits im Konzernumsatz ausgewirkt. Schließlich haben die verbesserten Einstrahlungsbedingungen und die erhöhte Performance Ratio des Portfolios zur Umsatzsteigerung beigetragen.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige Erträge erzielte der Konzern in Höhe von EUR 5,7 Mio. (i.V.J.: EUR 6,5 Mio.). Der Konzern hat gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs der Solarparks im Geschäftsjahr 2015 eine Kaufpreisallokation (PPA) durchgeführt, um die erworbenen Vermögenswerte und Schulden in den Konzernabschluss einzubeziehen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden sämtliche erworbenen Vermögenswerte und Schulden, von denen der Konzern zu diesem Zeitpunkt Kenntnis hatte, identifiziert und zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der Großteil der sonstigen Erträge im Geschäftsjahr 2015 steht in Verbindung mit den negativen Unterschiedsbeträgen aus den Erwerben von Stolberg (TEUR 150), Glauchau I (TEUR 266), Glauchau III (TEUR 100), Hölter, (TEUR 34), Grafentraubach (EUR 2.276) und Tulkas (TEUR 29), deren Summe i.H.v. TEUR 2.859 den negativen Unterschiedsbetrag im Vorjahr, resultierend aus den Erwerben der COLEXON und der Anlage in Pflugdorf (EUR 5,6 Mio.), unterschreitet.

Neben den Akquisitionen hat die Desinvestition der Sainte Maxime Solaire SASU zu einem Entkonsolidierungsgewinn i.H.v. TEUR 662 geführt. Die Portfoliooptimierung mittels des Verkauf von Anlagen wurde durch den Vorstand im Strategieplan 2015-2017 vorgesehen. Diese Aktivität sollte jedes Jahr mit rund EUR 0,2 Mio. zum EBITDA beitragen. Mit dem oben genannten Verkauf wurde das Ziel bereits für das Jahr 2015 erreicht.

### PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand ist von TEUR 542 im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 1.274 im Berichtsjahr angestiegen. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Auswirkung der erstmaligen ganzjährigen Konsolidierung der COLEXON zurückzuführen, da die nach Durchführung eines Optimierungsprogramms die Mitarbeiter der erworbenen 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) nunmehr ein volles Jahr statt nur der letzten 4 Monate in den Konzern aufgenommen wurden. Zum 31. Dezember 2015 beschäftigte der Konzern neben den beiden Vorständen 12 Mitarbeiter, davon acht bei der 7C Solarparken AG. Durchschnittlich beschäftigte der Konzern während des Geschäftsjahres 14 Mitarbeiter, davon zehn bei der 7C Solarparken AG.

## SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

Die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf EUR 4,9 Mio. (i.VJ.: EUR 3,7 Mio.). Hierin sind vor allem die Kosten für den Betrieb der Solarparks enthalten. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Ausbau des Portfolios mit den Solaranlagen der damaligen COLEXON und der Solaranlage in Pflugdorf zurückzuführen. Unter anderem sind Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung sowie Pachtzinsen, Mieten, Versicherungen und Kosten für die Rasen-/Grünpflege angefallen. Auch die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb, unter anderem Kfz-, EDV- und Telekommunikationskosten sowie Transaktionskosten aus dem Unternehmenszusammenschluss sind hierin enthalten.

## EBITDA

Die 7C Solarparken AG hat ein EBITDA von EUR 24,9 Mio. verzeichnet (i.VJ.: EUR 16,7 Mio.), was einer Steigerung um 49,1 % entspricht. Einmaleffekte ergeben sich aus Unternehmenserwerben (TEUR 2.856), die einen erheblichen Einfluss hatten. Bereinigt um Einmaleffekte stieg das EBITDA von EUR 11,2 Mio. in 2014 um 80 % auf EUR 20,2 Mio. im Berichtszeitraum.

in Mio EUR	2015	2014
<b>EBITDA</b>	<b>24,9</b>	16,7
Transaktions- und Restrukturierungskosten	0,4	0,2
Schadenersatz	-1,2	0,0
Gewinn aus Verkauf von Anlagevermögen	-0,5	0,0
PPA/Badwill	-2,9	-5,6
Saldo Rückstellungen	-0,5	-0,2
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>20,2</b>	11,2
Nettozinszahlungen	-6,1	-4,2
Steuerzahlungen	-0,0	0,0
Netto-Cashflow	14,0	7,0
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	34,1	27,5
<b>Cashflow je Aktie (CFPS)</b>	<b>0,41</b>	0,26

Der Cashflow je Aktie (CFPS) betrug im Jahr 2015 EUR 0,41, sodass der Plan erreicht wurde.

## ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von EUR 11,8 Mio. (i.VJ.: EUR 6,6 Mio.) sowie eine einmalige Wertberichtigung des Goodwills aus dem Erwerb des Miskina Portfolios i.H.v. EUR 1,5 Mio. (i.VJ.: EUR 0). Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist von EUR 10,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 11,6 Mio. im Geschäftsjahr 2015 angestiegen. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 45,7 % (i.VJ.: 69,7 %). Neben den planmäßigen Abschreibungen ist auch eine Wertberichtigung des Firmenwerts der Miskina Akquisition i.H.v. EUR 1,6 Mio. erfolgt. Diese Wertberichtigung basiert auf der Ausgabe von 5,2 Mio. auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag sowie der Entrichtung eines Barkaufpreises von EUR 2,7 Mio. im Ausgleich für die Sacheinlage. Diese Gegenleistungen wurden erstmals Ende April 2015 vor dem Hintergrund der Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ angekündigt, die Transaktion am 31. August 2015 mit der Unterzeichnung des Kaufvertrags beschlossen. Maßgebliche für den Ausgabepreis der neuen Aktien war der Aktienpreis am 2. November 2015. Da sich die Nachhaltigkeit des Firmenwerts in diesem Fall nicht verantworten lässt, hat der Vorstand beschlossen, diesen voll zu wertberichtigen.

## FINANZIELLES ERGEBNIS

Während im Vorjahr Beteiligungs- und Finanzverluste von EUR 2,6 Mio. ausgewiesen wurden, ergaben sich im Berichtsjahr Beteiligungs- und Finanzverluste i.H.v. EUR 5,2 Mio. Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 6,0 Mio. (i.VJ.: EUR 4,3 Mio.) betreffen die Projektfinanzierungen der Anlagen.

Der in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2015 insgesamt auf EUR 0,8 Mio. (i.VJ.: Steueraufwand EUR 0,1 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss von EUR 5,5 Mio. setzt sich aus dem Ergebnis der Anteilseigner der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 5.500 und dem Ergebnis nicht beherrschender Gesellschafter von TEUR 41 zusammen.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### VERMÖGENSLAGE

7C Solarparken wies zum 31. Dezember 2015 immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i.VJ.: EUR 0,5 Mio.) aus. Davon stammten EUR 0,2 Mio. aus Projektrechten der Solaranlage Blumenthal sowie EUR 0,3 Mio. aus erworbenen Verträgen für die weiteren Solaranlagen. Der Anstieg der Solaranlagen auf EUR 220,1 Mio. (i.VJ. 2013: EUR 171,4 Mio.) beruht im Wesentlichen auf Photovoltaikanlagen, die durch Unternehmenserwerbe in den Konzern gekommen sind; davon sind EUR 47,8 Mio. auf die zum Zeitwert bewerteten Solaranlagen des Miskina Portfolios zurückzuführen. Der Konzern hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, weitere Immobilienobjekte zu erwerben, die eine Verbindung zum PV Markt haben („PV Estate“). Die PV-Estate Assets erhöhten die Buchwerte von EUR 3,9 Mio. in 2014 auf EUR 6,9 Mio. in 2015. Die Steigerung ist vor allem auf dem Erwerb der Grundstücke und Gebäude in Grafentraubach (EUR 2,8 Mio.) zurückzuführen.

Die Beteiligungen betrafen im Vorjahr noch die Beteiligung an der JV Solar S.R.L. i.H.v. EUR 1,4 Mio. Dieser Gesellschaft, an welcher der Konzern zu 50 % beteiligt war, gehören mittelbar vier Solaranlagen in

Italien (Carapelle, Canosa, Ceprano und Rutigliano), die alle eine Größe von jeweils 1 MWp aufweisen. Die Beteiligung wurde im April 2015 vollständig veräußert.

Aktive latente Steuern wurden auf Verlustvorträge und auf Neubewertungen der Verbindlichkeiten sowie auf Abwertungen des Anlagenvermögens infolge der Kaufpreisallokation von Unternehmenserwerben angesetzt. Ferner werden in den Parks Sonderabschreibungen nach § 7g EStG sowie degressive Abschreibungen gem. § 235 Abs. 3 HGB (Fassung 2008) geltend gemacht. Die hieraus entstehenden Verlustvorträge können steuerlich genutzt werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von EUR 23,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 31,4 Mio. zum 31. Dezember 2015 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen. Zum 31. Dezember 2015 verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von EUR 27,3 Mio. Hiervon sind EUR 14,3 Mio. mit Verfügungsbeschränkungen für Projektreserven und Avalen belegt.

Die Bilanzsumme ist von EUR 207,8 Mio. auf EUR 264,7 Mio. angestiegen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 62,3 Mio. (i.VJ.: EUR 38,4 Mio.). Der Anstieg in Höhe von EUR 23,9 Mio. beziehungsweise um 62 % basiert hauptsächlich auf den im Geschäftsjahr 2015 durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen von Privatplatzierungen sowie Optionsausübungen als auch auf der Sacheinlage des Miskina Portfolios. Die Eigenkapitalquote betrug 23,5 % (i.VJ.: 18,5 %).

Die Finanzverbindlichkeiten im Konzern beliefen sich zum 31. Dezember 2014 auf EUR 181,8 Mio. (i.VJ.: EUR 152,6 Mio.). Es handelte sich hier um die Darlehen und Leasingverträge zur Finanzierung der Solarparks sowie die den Aktionären zur Verfügung gestellte Optionsschuldverschreibung.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus den Bankverbindlichkeiten der im Geschäftsjahr erstkonsolidierten, zum Zeitwert bewerteten Finanzierungen des Miskina Portfolios sowie den anderen Erwerben. Die Optionsanleihe sowie die Finanzierung der Renewagy 3. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG wurde im Jahr 2015 vollständig zurückgeführt. Der Buchwert aller Finanzierungen unter IFRS hat einen Wert i.H.v. EUR 181,3 Mio., während der tatsächlicher Buchwert lediglich EUR 178,3 Mio. beträgt.

Der Anstieg der passiven latenten Steuern von EUR 4,0 Mio. auf EUR 9,0 Mio. steht im Zusammenhang mit dem Ansatz des Sachanlagevermögens zum Fair Value im Rahmen der im Geschäftsjahr durchgeführten Kaufpreisallokationen.

Bei den Rückstellungen war eine Abnahme um EUR 2,6 Mio. in 2015 im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Zuführungen wurden vorgenommen i.H.v. EUR 0,9 Mio. erforderlich waren für höhere Rückbauverpflichtungen aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse, für die Solaranlagen Stolberg, Glauchau I, Glauchau III, das Miskina Portfolio, Grafentraubach und Tulkas. Gegenläufig wirkte sich die Auflösung von Rückstellungen für die Einzelrisiken, Drohverluste und Gewährleistungen, die im Rahmen des Ankaufs der Glauchau I, Glauchau III und des Miskina Portfolios mit EUR 1,4 Mio. gegenstandlos wurden, aus. Darüber hinaus wurden EUR 0,5 Mio. Rückstellungen aus Gewährleistungsrisiken und Einzelrisiken durch neue Erkenntnisse und Ereignissen im Geschäftsjahr aufgelöst sowie für einen Betrag i.H.v. EUR 1,9 Mio. im Zuge des Vergleichs in Sachen „Waldeck“ verbraucht. Andererseits nahmen diese

Rückstellungen für einen Betrag TEUR 274 durch neue Einschätzungen von Prozessrisiken zu. Die Aufzinsung der Rückstellungen führte schließlich zu einer Erhöhung i.H.v. TEUR 263.

### FINANZLAGE UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Veränderung des Finanzmittelfonds betrug im Berichtsjahr EUR 6,9 Mio. (i.VJ.: EUR 11,0 Mio.) und setzte sich wie folgt zusammen: der Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 6,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 13,4 Mio. im Berichtsjahr angestiegen. Er setzt sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Solarparks und den hieraus erfolgten Einzahlungen zusammen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 3,3 Mio. (i.VJ.: EUR 8,4 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der flüssigen Mittel aus den unterschiedlichen Unternehmenserwerben, den Verkaufserlös aus Sainte Maxime Solaire sowie die Beteiligung in JV Solar SRL abzüglich die Investitionen in Sachanlagen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf minus EUR 9,8 Mio. (i.VJ.: minus EUR 4,1 Mio.). Dieser Betrag umfasst die Rückzahlung von Krediten und normale Tilgungen in Höhe von EUR 16,3 Mio. sowie Einzahlungen aus der Erhöhung von Finanzverbindlichkeiten i.H.v. EUR 2,8 Mio. Die durch die Ausübung von Aktienoptionen resultierenden Einzahlungen betragen insgesamt EUR 5,0 Mio, durch die Barkapitalerhöhung i.H.v. EUR 1,5 Mio. Bezüglich der außerbilanziellen Verpflichtungen sowie der zugesagten aber nicht genutzten Kreditlinien wird auf die Ausführungen im Konzernanhang verwiesen. Der Konzern war zu jeder Zeit in der Lage seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zusammenfassend ist die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv zu betrachten. Die sich abzeichnende Verbesserung des EBITDA sowie die Erweiterung des Anlagenportfolios spiegelt die Unternehmensplanung und Intension einer nachhaltigen kontinuierlichen Geschäftsentwicklung wieder. Der Vorstand beurteilt diese Entwicklung als positiv und sieht die Möglichkeit der kurzfristigen Verbesserung des Unternehmenserfolgs durch Optimierung der im Geschäftsjahr 2015 zugekauften Anlagen.

## WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER 7C SOLARPARKEN AG

*(Berichterstattung auf Basis des HGB)*

### **GESCHÄFTSVERLAUF 2015**

Im Vergleich zu den anderen Konzerngesellschaften hat die 7C Solarparken AG eine relativ geringe Bedeutung für die Gruppe als Ganzes, da die wesentlichen Vermögensgegenstände der Gruppe, ihre PV Installationen, von Zweckgesellschaften gehalten werden.

Der Geschäftsverlauf für 2015 ist, trotz des Nichterreichen der Prognose auf Ebene der 7C Solarparken AG, insgesamt als positiv zu betrachten, da die Maßnahmen für die Umsetzung des Geschäftsplans 2014-2016 auf Ebene der Muttergesellschaft ergriffen sind.

### **PROGNOSE-IST-VERGLEICH**

Im Lagebericht 2014 der 7C Solarparken AG hatte der Vorstand der Gesellschaft darauf hingewiesen, dass das EBITDA der Muttergesellschaft in 2015 in einer Größenordnung von EUR -1,0 Mio. negativ sein würde.

Tatsächlich hat die Muttergesellschaft ein EBITDA von EUR -1,1 Mio. realisiert. Die Zielsetzung wurde somit nur geringfügig unterschritten, obwohl außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit der IFRS-Erstanwendung (EUR 0,2 Mio.) sowie die Erstellung des Wertpapierprospekts 2015 (EUR 0,4 Mio.) und weitere Einmaleffekte, wie z.B. Aufwendungen für die Akquisitionen und Kapitalerhöhungen (EUR 0,1 Mio.) das Ergebnis negativ beeinflusst haben.

### **ERTRAGSLAGE**

#### **UMSATZ**

Die Umsatzerlöse der 7C Solarparken AG sind um 35,0 % von EUR 1,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 1,5 Mio. im Berichtszeitraum angestiegen. Der konzerninterne Umsatz hat sich dabei mit EUR 1,1 Mio. (i.VJ.: TEUR 460) mehr als verdoppelt. Aufgrund der Portfolioerweiterung konnte die Muttergesellschaft des Konzerns nun Dienstleistungen für ein größeres internes Anlagenportfolio erbringen. Externe Erlöse sind dahingegen, gemäß den Erwartungen, um 40,1 % auf TEUR 390 (i.VJ.: TEUR 650) gesunken. Dies hängt nicht nur mit der Positionierung der Gruppe als reiner Solaranlagenbetreiber zusammen, was mit einem geringeren Umsatz für Dienstleistungen gegenüber Dritten verbunden ist, sondern auch mit dem Erwerb von Solargesellschaften, für die 7C Solarparken AG bereits als Dienstleister tätig war, sodass Umsätze gegenüber diesen Solargesellschaften nach Erwerb als konzerninterne Umsätze abgebildet werden. Insbesondere unterhielt die 7C Solarparken AG mit den Gesellschaften SPI Sachsen I ApS & Co: KG, Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG und der Solarpark Heretsried GmbH vor ihrer Konzernzugehörigkeit geschäftliche Beziehungen.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von EUR 2,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 2,3 Mio. und spiegeln wie im letzten Jahr im Wesentlichen Einmaleffekte wider, die sich aus der erfolgreichen Abarbeitung von Gewährleistungsthemen und Auflösung von Rückstellungen ergaben.

### MATERIALAUFWAND - AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Der Materialaufwand ist mit TEUR 327 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.073) substantiell gesunken, wie auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die mit TEUR 257 deutlich unter dem Vorjahreswert (EUR 1,9 Mio.) lagen, weil das Vorjahr durch einmalige Aufwendungen vom Umzug der Astenhof (Waldeck) Anlage geprägt war.

### PERSONALKOSTEN

Die Strategie, die laufenden Ausgaben auf Muttergesellschaftsebene im Vergleich zu 2013 um EUR 1,9 Mio. in 2016 zu reduzieren, hat im Jahr 2015 bereits Früchte getragen. Der Personalabbau von 19 Mitarbeitern Ende 2013 auf 13 Angestellte am Jahresende 2014, bis nun auf 8 am Ende des Geschäftsjahres 2015, hat zu einer Senkung der Personalkosten auf TEUR 819 (i.VJ.. EUR 1,9 Mio.) geführt. Bereinigt um Einmaleffekte im vorigen Jahr, u.a. Abfindungen und Tantiemen, sind die Personalkosten in der 7C Solarparken AG um lediglich TEUR 477 gesunken.

### SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich mit EUR 3,9 Mio. zwar erheblich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 3,7 Mio.) reduziert, wurden dennoch aber beeinflusst durch erhöhte Kosten infolge des Mehraufwands durch die nachlaufende Kosten der IFRS-Erstkonsolidierung 2014 sowie den Wertpapierprospekt 2015.

### EBITDA

Beim EBITDA war ein Verlust von EUR 1,2 Mio. zu verzeichnen (2014: EUR -3,9 Mio. EUR). Bereinigt beträgt das EBITDA EUR -1,3 Mio (i.VJ.: EUR -3,8 Mio.).

Mio. EUR	2015	2014
<b>EBITDA</b>	-1,2	-3,9
Restrukturierungs- und Transaktionskosten	0,6	1,0
Saldo aus einmalige Einigungen	-0,2	-
Umzugskosten Astenhof	-	1,5
Auflösung von Rückstellungen	-0,5	-2,4
<b>Einmaleffekte</b>	-0,1	0,1
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	-1,3	-3,8

## ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (i.VJ.: EUR 0,1 Mio.). Da die Investition in die Immobilien nebst Solaranlagen „Grafentraubach“ erst Ende des Jahres getätigt wurde, hatte sie noch keinen Einfluss auf die Abschreibungen im Geschäftsjahr. Es ist daher zu erwarten, dass die Abschreibungen im Jahr 2016 erheblich zunehmen werden.

## ZINSEN - STEUERN

Die Zinserträge mit TEUR 488 sind im Vergleich zum Vorjahr merklich angestiegen (2014: TEUR 369). Dies hängt mit der wachsenden Rolle der 7C Solarparken AG als Finanzierungsgesellschaft des Konzerns zusammen. Insbesondere durch die Sacheinlage der Gesellschafterdarlehen der Miskina-Gesellschaften werden nach derzeitiger Erwartung im laufenden Geschäftsjahr die Zinseinnahmen noch weiter ansteigen.

Die Zinsaufwendungen sind mit TEUR 297 ebenfalls angestiegen (i.VJ.: 54 TEUR), weil die Aktiengesellschaft mehr Bankdarlehen zur Finanzierung Ihrer Investitionen aufgenommen hat.

Das Ergebnis vor Steuern liegt bei EUR -1,1 Mio. (i.VJ.: -3,7 Mio.). Aufgrund der Verlustsituation ergaben sich lediglich geringfügige Steueraufwendungen für nicht abzehbare Ausgaben im Bereich der laufenden Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die starke Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Rückstellungsaufösungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer i.H.v. TEUR 492. Die sonstigen Steuern liegen nahezu auf Vorjahresniveau, sodass die Gesellschaft im Ergebnis einen Jahresfehlbetrag von Mio. 1,1 EUR (Vj. Jahresfehlbetrag von Mio. 3,2 EUR) ausweist.

## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### ANLAGEVERMÖGEN

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben im Geschäftsjahr 2015 leicht zugenommen, einerseits durch die Investition in die Konsolidierungssoftware der IBM i.H.v. TEUR 33, andererseits durch Vorauszahlungen für Projektentwicklung i.H.v. TEUR 13.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um EUR 7,0 Mio. auf nunmehr EUR 7,2 Mio. Diese Entwicklung ist nahezu vollständig auf die Zugänge von Grundstücken und Gebäuden i.H.v. EUR 1,9 Mio. sowie Solaranlagen auf Freiflächen und Dächern i.H.v. EUR 5,0 Mio. im Rahmen der Investitionen in das Objekt Grafentraubach zurückzuführen. Die Gesellschaft tätigte erstmalig im Berichtsjahr unmittelbare Investitionen in Solaranlagen.

Die Finanzanlagen beinhalten die unmittelbaren Beteiligungen an Tochterunternehmen und entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung an der 7C Solarparken NV, Mechelen/Belgien, i.H.v. EUR 24,7 Mio. und die Beteiligung an der Colexon Solar Invest A/S, Virum, Dänemark, i.H.v. EUR 13,5 Mio. Die Zunahme um EUR 5,8 Mio. im Berichtszeitraum resultierte aus dem Ankauf der Geschäftsanteile an den Gesellschaften des Miskina-Portfolios (EUR 4,7 Mio.), dem Erwerb der Melkor UG (haftungsbeschränkt) i.H.v. EUR 0,6 Mio. sowie mit EUR 0,5 Mio. der Colexon Italia SRL; hier wurde eine Forderung gegenüber dieser Tochtergesellschaft in eine Beteiligung umgewandelt.

### UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um EUR 11,6 Mio. auf EUR 23,1 Mio. Der signifikanten Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme von Gesellschafterdarlehen im Rahmen des Erwerbs des Miskina Portfolios i.H.v. EUR 7,2 Mio. Zudem zeigte sich eine deutliche Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände aufgrund von Ansprüchen auf Versicherungsentschädigungen in Höhe von EUR 1,2 Mio.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 50,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 74,7 Mio. am Ende des Geschäftsjahres 2015.

### EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der 7C Solarparken AG hat trotz des Jahresverlustes von EUR 1,1 Mio. insgesamt um EUR 12,0 Mio. auf EUR 55,8 Mio. im Geschäftsjahr zugenommen. Bedingt durch die zentrale Holdingfunktion der Gesellschaft wurden Kapitalerhöhungen zur Finanzierung der Erweiterung des Beteiligungsportfolios durchgeführt. Insbesondere die Sachkapitalerhöhung im Rahmen des Erwerbs des Miskina Portfolios (EUR 9,3 Mio.) und die verschiedenen Barkapitalerhöhungen in Folge der Optionsausübungen i.H.v. 5,0 Mio. sowie die Privatplatzierung in November 2015 i.H.v. EUR 1,5 Mio. führten zur Zunahme des Eigenkapitals. Daneben wirkte sich der Verkauf und die Einziehung eigener Aktien auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus. Während der Verkauf eigener Aktien im Februar 2015 zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um EUR 0,7 Mio. führte, verringerte sich mit der Einziehung eigener Anteile das Eigenkapital. Die von der Tochtergesellschaft 7C Solarparken NV, Belgien/ Mechelen bis Anfang 2015 gehaltenen Anteile, dotiert zu einem Nennwert von EUR 2,3 Mio., wurden im Berichtsjahr zum Nennwert sowie einer Aufgeldzahlung von EUR 1,5 Mio. zurückerworben und im Wege einer Kapitalherabsetzung vernichtet. Dies hatte eine Reduzierung des Eigenkapitals um EUR. 3,5 Mio. zur Folge.

### RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 1,1 Mio. auf EUR 4,6 Mio. Während die Rückstellungen für Drohverluste sowie die sonstigen Rückstellungen sich um rd. EUR 0,1 Mio. leicht verringerte, erhöhten sich die Rückstellungen für Gewährleistungen und Einzelrisiken deutlich um EUR 1,1 Mio. Ursächlich für den signifikanten Anstieg ist die Konkretisierung von Gewährleistungsansprüchen durch einen geschlossenen Vergleich mit der Gegenpartei.

## VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten haben sich auf EUR 14,3 Mio. (i.VJ. EUR 2,9 Mio.) stark erhöht. Ursächlich für den starken Anstieg sind im Wesentlichen die Aufnahme von Bankdarlehen im Rahmen der Finanzierung der Neuinvestitionen in Höhe von EUR 8,8 Mio. Die Anleihen gingen bedingt durch die Tilgung der Optionsanleihe in Höhe von EUR 1,5 Mio. zurück, demgegenüber wurden für die Neuinvestitionen im Jahr 2015 EUR 8,8 Mio. an Darlehen bei Kreditinstituten aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen im Wesentlichen durch noch nicht vollständig beglichene Gegenleistungen für die Übertragung der eigenen Aktien von der 7C Solarparken NV, Mechelen auf die Muttergesellschaft in Höhe von rund EUR 2,7 Mio. sowie aufgrund des Aufbaus kurzfristiger Kontokorrentkonten in Höhe von EUR 1,1 Mio. bei einer Tochtergesellschaft stichtagsbedingt zu.

## FINANZLAGE

Primäres Ziel der finanziellen Aktivitäten des Managements ist es, die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes sicherzustellen.

Der Kapitalbedarf der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Investitionsaktivitäten wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen durch Zahlungsmittelzuflüsse aus Ausgabe junger Aktien sowie die Aufnahme von Bankdarlehen gedeckt.

Der Kassenbestand verbesserte sich während des Geschäftsjahres um EUR 2,1 Mio. (i.VJ.. 2,0 Mio.)

Die Gesellschaft war zu jeder Zeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Außerbilanzielle Verpflichtungen bestanden aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die ehemals ebenfalls von der Gesellschaft gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 14 Jahren Auswirkungen haben.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz als günstig.

## NACHTRAGSBERICHT

### **AUSÜBUNG VON OPTIONEN IM GEGENWERT VON EUR 1,6 MIO.**

Im Ausübungszeitraums bis zum 31. Dezember 2015 haben Inhaber der im August 2014 begebenen Optionsschuldverschreibung der 7C Solarparken AG die Ausübung von 803.018 Inhaber-Optionsscheinen erklärt. Entsprechend wurden 803.018 neue 7C Solarparken AG Aktien zu EUR 1,76 je Aktie bzw. einem Gegenwert von EUR 1.413.311,60 gezeichnet. Die neuen Aktien wurden im Januar 2016 ausgegeben.

Infolge der Ausübung im Rahmen des Ausübungszeitraums bis zum 31. März 2016 haben die Inhaber der Optionsscheine die Ausübung von 78.274 Optionsscheinen erklärend. Entsprechend wurden 78.274 neue 7C Solarparken AG Aktien zu EUR 1,98 je Aktie bzw. zu einem Gegenwert von EUR 154.982,52 gezeichnet. Die neue Aktien wurde im April 2016 ausgegeben.

### **PRIVATPLATZIERUNG EINER BARKAPITALERHÖHUNG VON EUR 2,1 MIO.**

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat am 15. Januar 2016 auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2015 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde in Höhe von EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 2,07 je Aktie erhöht. Hieraus wurde ein Brutto-Emissionserlös von EUR 2,07 Mio. erzielt. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2016 stimm- und gewinnbezugsberechtigt.

### **VERKAUF DER BETEILIGUNG AN DER SOLARPARK SONNENBERG GMBH & CO KG**

Im Februar 2016 hat der Konzern die Gesellschaft Solarpark Sonnenberg GmbH & Co KG (PV Anlage Blumenthal, 3,1 MWp) für einen Preis i.H.v. EUR 2,0 Mio. im Rahmen der Umsetzung des Unternehmensplans 2015-2017 veräußert. Der Strategieplan sieht in der Säule 'Strukturierung und Verkauf' in einem EBITDA-Beitrag von opportunistischen Verkäufen von mindestens EUR 0,2 Mio. vor. Diese Zielsetzung wurde mit diesem Verkauf erreicht.

### **BAU UND INBETRIEBNAHME DER ANLAGE „FAHRENHOLZ“**

Im ersten Quartal 2016 hat das Unternehmen den Bau der 2.0 MWp Anlage Fahrenholz (Niedersachsen) an die IBC Solar in Auftrag gegeben. Die Neuanlage wurde mit Modulen von Riesen- und Stringwechselrichtern von Sungrow errichtet. Sie hat eine Einspeisevergütung i.H.v. EUR 89,1 / MWh, aufgrund ihrer Inbetriebnahme im März 2016. Die Anlage ist seit dem 2. Quartal 2016 ans Netz angeschlossen. Die Investitionssumme lag bei EUR 2,0 Mio.

## **ERWERB DES GRUNDSTÜCKS „GRUBE WARNDT“**

Seit dem Jahr 2013 betreibt der Konzern eine Solaranlage namens „Grube Warndt“ im Saarland. Im Oktober 2015 hat die 7C Solarparken AG das Eigentum sowie das Erbbaurecht an den zugehörigen Grundstücken erworben. Die Aufassungsvormerkung wurde erst im Januar 2016 eingetragen. Der Kaufpreis betrug EUR 0,6 Mio. und wurde teilweise durch Darlehen (EUR 0,4 Mio.) finanziert.

Der Erwerb der Grundstücke bzw. des Erbbaurechts wird zu Pächtersparnissen führen bis zum Ende der Laufzeit der Anlage „Grube Warndt“.

## **VERGLEICH DES RECHTSTREITS „WALDECK“**

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags war die 7C Solarparken Beklagte in einem Gerichtsverfahren betreffend vermeintliche Haftpflichtansprüche des Konzerns des Verpächter bzgl. Dach- und Gebäudeschaden sowie Folgeschaden aus dem Winter 2010/2011 in Zusammenhang mit der PV Anlage in Astenhof/Waldeck. Im Jahr 2014 haben die Parteien entschieden den Rechtstreit in einen ruhenden Zustand zu setzen mit dem Ziel einen außengerichtlichen Vergleich zu bewirken. Der Rechtstreit „Waldeck“ bzw. geschlossene Vergleich wurde im Konzernabschluss sowie im Jahresabschluss der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 berücksichtigt. Die getroffenen Vereinbarungen sehen die Abgeltung aller Ansprüche durch eine einmalige Zahlung i.H.v. EUR 1,9 Mio. an den Anspruchsteller vor. In parallelen Verhandlungen mit dem Haftpflichtversicherer wurde ein Erstattungsanspruch für den Schadensersatz i.H.v. EUR 1,2 Mio. vereinbart und bilanziert.

## PROGNOSEBERICHT

### MUTTERGESELLSCHAFT

Aufgrund des strategischen Fokus der Unternehmensgruppe werden die Erlöse der 7C Solarparken AG hauptsächlich aus dem Betrieb, der Wartung und den Managementdienstleistungen des eigenen IPP Portfolios kommen. Mit dem Auslaufen von Verträgen werden sich die Einnahmen aus den O&M Dienstleistungen von Dritten weiter reduzieren. Andererseits werden einmalige Kosten des Vorjahres nicht im gleichen Umfang im Jahr 2016 anfallen, sodass der Vorstand einen Umsatz von EUR 1,7 Mio. sowie ein negatives EBITDA von EUR -1,0 Mio. plant.

### KONZERN

Der Vorstand geht bei seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2016 für den Konzern davon aus, dass sich die positive EBITDA- und CFPS-Entwicklung fortsetzen wird. Unter Berücksichtigung der Kapazitätserweiterung im Rahmen der im Berichtsjahr getätigten Investitionen, die sich in 2016 erstmalig ganzjährig in der Ertragslage auswirken werden, erwartet der Vorstand für den Konzern eine Steigerung der Umsatzerlöse und des EBITDA auf mindestens EUR 28,8 Mio., bzw. EUR 23,7 Mio. Die Performance Ratio der Anlagen soll in Folge technischer Optimierungen im Geschäftsjahr 2016 über 78,91 % liegen.

#### Prognose Konzernzahlen 2016

In Mio. EUR	2015 (IST)	2016 Progn.
Umsatz	25,3	> 28,8
EBITDA	24,9	> 23,7
Netto-Cashflow	14,0	> 18,2
Anzahl der Aktien (Mio.)	34,1	42,3
CFPS (EUR)	0,41	> 0,43

Dieser Ausblick beruht auf folgenden Annahmen:

- Keine rückwirkenden regulatorischen Eingriffe
- Keine signifikanten Abweichungen von den langjährigen Wetterprognosen
- Eingeplante Investitionen mit einer Leistung von 9 MWp tragen bereits EUR 0,5 Mio. am EBITDA bei (H2/2016).
- Die Refinanzierung und technische Optimierung des Miskina Portfolios ist im Juni 2016 beendet.
- Keine weiteren Umfinanzierungen.
- Keine neuen Kapitalerhöhungen (abgesehen von der Ausgabe neuer Aktien aus den Optionsausübungen in Dezember 2015 sowie von der Barkapitalerhöhung vom Januar 2016).

## RISIKO- UND CHANCENBERICHT

### RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die 7C Solarparken AG und die mit ihr konsolidierten Einzelgesellschaften sind durch ihre Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht vom unternehmerischen Handeln zu trennen sind. Ziel des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des internen Kontrollsystems (IKS) von 7C Solarparken ist es zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS hat die externen Anforderungen nach dem Kontroll- und Transparenzgesetz, dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen, unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und Unternehmenstätigkeit grundsätzlich berücksichtigt.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevante ergebniswirksame Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Ziele des RMS und des IKS von 7C Solarparken im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet. Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem wurden in 2014 der veränderten Konzernstruktur angepasst. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, -steuerung und -kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit folgenden enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios: Stillstandzeiten werden durch ein Online-Monitoring in Echtzeit minimiert. Die Überwachung obliegt dem Konzern selbst.
- Projektreserven: In den Solarparks werden Projektreserven aus den laufenden Cashflows angespart, die für den Austausch von Komponenten verwendet werden können oder in Anspruch genommen werden können in einem sonnenscheinarmen Jahr.
- Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement: Um Finanzierungsrisiken zu minimieren, stellt der Konzern sicher, dass die finanzierenden Banken keinen Zugriff auf andere Gesellschaften als die jeweilige Darlehensnehmerin haben. Es werden ausschließlich sogenannte non-recourse-Finanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse für die Bank auf den jeweiligen Park beschränkt ist.
- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle.

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

## RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Das Risikomanagement der 7C Solarparken ist an den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken werden sie in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

### IDENTIFIZIERUNG

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Es bestehen Herstellergarantien für den unwahrscheinlichen Fall einer Leistungsminderung sowie entsprechende Versicherungsverträge, die Schäden aus Ertragsausfällen absichern. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Der Konzern fokussiert sich auf Bestandsparcs, um so das Risiko der Projektierung und des Baus zu vermindern. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken kontinuierlich aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet. Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. In monatlichen Meetings werden prozessseitig die identifizierten Risiken überprüft. An den Besprechungen nehmen der Vorstand und die Führungskräfte aus Monitoring, O&M und der Verwaltung teil. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen unter anderem die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes kaufmännisches und technisches Reporting.

### BEWERTUNG UND EINTEILUNG IN RISIKOKLASSEN

In der „Risk Map“ hat der Konzern die Rahmenbedingungen für ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement formuliert. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Indikatoren stellen Informationen über die spezifischen Eigenschaften von Risiken zur Verfügung und machen sie dadurch messbar. In einigen Fällen ist es schwierig, quantitative Indikatoren zu definieren, wohingegen qualitative Faktoren einfach zu ermitteln sind. Trotzdem sollte immer eine finanzielle Schätzung (z.B. Größenordnung) abgegeben werden.

### RISIKOPOSITIONEN AUFGRUND VON EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT UND FINANZIELLER SCHADENSHÖHE

Die Schadenskategorie und Eintrittswahrscheinlichkeit muss geschätzt werden, um die Brutto- und Nettorisiken quantifizieren zu können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenskategorie führt zu einer finanziellen Schätzung der Risikoposition und damit zu gewissen Prioritäten. Die Addition dieser so ermittelten Risiken zeigt somit eine Gesamtsicht auf die Risiken des Unternehmens. Die Einteilung nach Prioritäten macht es möglich, die Risiken einzuordnen und sie in einem Risikoportfolio zu veranschaulichen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit zeigt an, wie wahrscheinlich ein Risiko ist, aber trifft keine Aussage dazu, zu welchem Zeitpunkt das Problem voraussichtlich eintritt.

Um die Angabe der Wahrscheinlichkeit zu vereinfachen, wird anhand eines Faktors abgeschätzt wie häufig ein Risikoereignis innerhalb eines Jahres auftaucht und wie dies das operative Ergebnis von 7C Solarparken beeinflusst.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist in 6 Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Vergangene / aktuelle Schätzung	Häufigkeit	Faktor	Wahrscheinlichkeit
6	Sehr häufig	Monatlich	12,0	Höchstwahrscheinlich
5	Häufig	Zweimal pro Jahr	2,0	Sehr wahrscheinlich
4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	1,0	Wahrscheinlich
3	Manchmal	Alle 2 Jahre	0,5	Möglich
2	Selten	Alle 5 Jahre	0,2	Unwahrscheinlich
1	Unbedeutend	Alle 10 Jahre	0,1	Fast unmöglich

Um das Risiko zu bewerten werden Schadenskategorien in einem Bereich definiert, in dem der Umfang des Risikos voraussichtlich fallen wird. Die Schadenskategorien sind:

Kategorie	Schadensgewichtung	Bewertung anhand des EBITDA
6	Kritisch; existenzgefährdend	EUR 5,0 Mio.
5	Sehr hoch	EUR 2,0 Mio.
4	Hoch	EUR 1,0 Mio.
3	Mittel	EUR 0,5 Mio.
2	Gering	EUR 0,2 Mio.
1	Unbedeutend	EUR 0,1 Mio.

Die Faktoren, von denen erwartet wird, dass sie das Ergebnis des Unternehmens beeinflussen, werden von der Bewertung der individuellen Risiken aus der Schadenskategorie und der Eintrittswahrscheinlichkeit abgeleitet. Diese Einflussfaktoren werden in verschiedene Ebenen unterteilt, um Maßnahmen priorisieren zu können, die implementiert oder aufrechterhalten werden müssen. Auf der Basis einer farblichen Bewertungsskala, die das finanzielle Risiko der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenüber stellt, definiert 7C Solarparken die Ebenen der Prioritäten mit „gering“, „mittel“ und „hoch“.

## RISIKOPOSITIONEN

Risikostufe	5.000 T€	kritisch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	2.000 T€	Sehr hoch	mittel	mittel	hoch	hoch	hoch	hoch
	1.000 T€	Hoch	gering	gering	mittel	mittel	mittel	hoch
	500 T€	Mittel	gering	gering	gering	gering	mittel	hoch
	200 T€	Gering	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
	100 T€	unbedeutend	gering	gering	gering	gering	gering	mittel
			Fast unmöglich Alle 10 Jahre 0,1	Unwahrscheinlich Alle 5 Jahre 0,2	Möglich Alle 2 Jahre 0,5	Wahrscheinlich Jährlich 1,0	Sehr wahrscheinlich Halbjährlich 2,0	Höchstwahrscheinlich Monatlich 12,0
<b>Eintrittswahrscheinlichkeit</b>								

## BESTANDSGEFÄHRENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN

In regelmäßigen Zeitabständen werden auf Vorstandsebene die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements sowie die dazugehörigen Kontrollsysteme kontrolliert und entsprechend angepasst. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder IKS noch RMS absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden bzw. stellen heute besser planbare Größen dar. Ein bestandsgefährdendes Risiko besteht derzeit nicht. Aktuell werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses insbesondere die folgenden Einzelrisiken intensiv bewertet.

## HOHE EINZELRISIKEN:

- Liquiditätsabflüsse für Garantiefälle: Verschiedene Gewährleistungsrisiken stammen aus der früheren EPC-Tätigkeit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) und dem Handel mit Modulen genauso wie aus dem laufenden externen O&M Geschäft. Gewährleistungsansprüche können plötzlich durch Herstellungsfehler oder technische Defekte auftauchen, die durch Beschädigungen (Feuer, Undichtheit, usw.) oder anhand von Inspektionen am Ende des Gewährleistungszeitraumes oder O&M Vertrages ausgelöst werden. Nicht immer sind die Defekte das Resultat von Fehlern beim EPC oder der Ausführung der O&M Tätigkeit, sondern es gibt ebenso rechtliche Risiken, wenn ein Gerichtsverfahren aufgenommen werden sollte. 7C Solarparken steuert dieses Risiko, indem sie die Ausführung der O&M Vereinbarungen verbessert und sich mit verschiedenen Strategien auseinandersetzt, um diesen Ansprüchen entgegen zu wirken. Im nächsten Jahr könnten rund EUR 1,5 Mio. Liquidität für Instandhaltungsmaßnahmen für in der Vergangenheit gebaute Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

- Neben den Garantiefällen gibt es auch einige Eventualverbindlichkeiten aus einzelnen umgesetzten Projekten, die in der Vergangenheit von der Konzernmutter, der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) gebaut wurden und im Rahmen des Risikomanagementprozesses untersucht und der Kaufpreisallokation bewertet wurden. Im Konzernabschluss wurden diese Eventualverbindlichkeiten i.H.v. EUR 1,6 Mio. in die Rückstellungen weitergeführt.

#### MITTELSCHWERE EINZELRISIKEN:

- **Abhängigkeit von staatlicher Förderung:** 7C Solarparken ist davon abhängig, dass keine rückwirkenden Änderungen vor allem in der EEG-Vergütung in Deutschland, aber in einem kleineren Ausmaß auch an ähnlichen Forderungen in Italien und Belgien vorgenommen werden. Investitionen in Solaranlagen sind gekennzeichnet von erheblichen Investitionsvolumina, die mit sehr geringen Erhaltungsaufwendungen Umsatzerlöse über feste Einspeisevergütungen oder mithilfe grüner Zertifikate für einen verlängerten Zeitraum generieren (meistens 20 Jahre). Dadurch ist 7C Solarparken zum einen abhängig von politischen Systemen, der Gesetzgebung und der Rechtsprechung die diese Regulierungen (im breitem Sinne) hinsichtlich der Tarife und grünen Zertifikate konstant halten, was bedeutet, dass hier keine rückwirkenden Eingriffe vorgenommen werden sollten. Zum anderen sollten keine weiteren Investitionsausgaben verpflichtend sein, z.B. zur Stärkung der Netzstabilität, die die Kapitalrendite verringern.
- **In der Konsequenz existiert ein erhebliches politisches Risiko im Rahmen der Investitionsaktivitäten in Solaranlagen, welches nicht entschärft werden kann.** 7C Solarparken akzeptiert dieses Risiko, jedoch nur in einem Geschäftsgebiet, in dem sie sich sicher fühlt und in dem die Regierungen wahrscheinlich keine rückwirkenden politischen Entscheidungen treffen werden. Für die Gruppe sind Indikatoren dafür z.B. die Investitionen von Privathaushalten in Solaranlagen, die für den Gesetzgeber ein Risiko bei den Wahlen und die politische Stabilität eines bestimmten Landes darstellen. Aus diesem Grund konzentriert sich 7C Solarparken hauptsächlich auf Deutschland. Im EEG 2014 wurde der Bestandsschutz für 20 Jahre aufgenommen, so dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass sich dieses politische Risiko tatsächlich einstellt. Ein Einschnitt von 10 % bei der Einspeisevergütung hätte einen negativen Einfluss in Höhe von EUR 2,0 Mio. auf unser EBITDA.
- **Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen:** Aufgrund der Fokussierung auf das Solarkraftwerksgeschäft entstehen die Forderungen auf Basis der Gesetze in den jeweiligen Ländern und hängen weitgehend von der Bonität der Stromnetzbetreiber ab. Seit Beginn dieses Geschäftes ist es zu keinem Zahlungsausfall gekommen. Die Zahlungsziele sind bisher in Deutschland und Belgien immer eingehalten worden, in Italien gibt es Zeitverzögerungen von mehreren Monaten. Ansonsten besteht für 7C Solarparken ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätte negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit 7C Solarparken Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen und die Forderungsbestände laufend überwacht.
- **Projektfinanzierung:** 7C Solarparken betreibt Solarkraftwerke über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Neuprojekte

werden nur selektiv wahrgenommen. Die Verfügbarkeit von Projektfinanzierung ist für den Ankauf von Neuprojekten von wesentlicher Bedeutung, insofern ist das Wachstum der Gesellschaft von dieser Verfügbarkeit abhängig. Für bestehende Projektfinanzierungen muss die Gesellschaft finanzielle Covenants beachten, um eine vorzeitige Rückzahlung der Darlehen zu vermeiden. Aktuell sind wir uns keiner Verletzung eines derartigen Covenants bewusst, die eine frühere Tilgung auslösen könnte.

- Risiken der Eigenkapitalbeschaffung: 7C Solarparken ist teilweise abhängig von der Stimmung am Kapitalmarkt und der Wahrnehmung der Investoren bezüglich des Eigenkapitals von 7C Solarparken. Hauptsächlich verlangen institutionelle Investoren von Unternehmen eine gewisse Stabilität, ausreichende Marktkapitalisierung und tägliche Verfügbarkeit an der Börse. Sollte 7C Solarparken keine neuen Investoren akquirieren können, werden wir nicht in der Lage sein, analog dem Marktstandard mit doppelter Geschwindigkeit zu wachsen.
- Leistungsfähigkeit Anlagen/Module: Es besteht im Rahmen des Projektgeschäfts von 7C Solarparken das generelle, branchentypische Risiko, von Kunden wegen angeblicher Schlecht- oder Nichterfüllung zugesagter Qualität und Leistungsfähigkeit der gelieferten Produkte, Anlagen oder Dienstleistungen in Anspruch genommen zu werden. Außerdem besteht das Risiko, im Zusammenhang mit möglichen Garantiefällen in Anspruch genommen zu werden. Um diese Risiken zu minimieren, betreibt und wartet 7C Solarparken alle Anlagen selbst.
- Witterungsverhältnisse: Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können erhöhter Schneefall oder Sturm zu Schäden führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. 7C Solarparken verfügt diesbezüglich über eine umfangreiche Vorkehrung in Form von Wartungs- und Betriebsführungs- sowie Versicherungsverträgen. Obwohl die jährliche Schwankung bei der Einstrahlung bis zu 10 % betragen kann, reduziert sich die Unsicherheit so auf weniger als 2 % über einen Zeitraum von 20 Jahren.

#### GERINGE EINZELRISIKEN:

- Internationalisierung: Durch die weitestgehende Einstellung der ausländischen Aktivitäten sind die Risiken aus diesen Märkten gesunken, neue Risiken sind im abgelaufenen Jahr nicht eingegangen worden. Das konsolidierte EBITDA außerhalb von Deutschland betrug in 2014 weniger als EUR 2 Mio.
- Personal: Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von 7C Solarparken beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für 7C Solarparken tätig sind. 7C Solarparken hat im Rahmen des Zusammenschlusses mit der 7C Solarparken NV einen einschneidenden Personalabbau durchführen müssen, die bis zum Geschäftsjahr angedauert hat.
- Technische Abhängigkeit: Die Fokussierung des Konzerns auf Investitionen in Solaranlagen mit Schwerpunkt in Deutschland macht den Konzern von der Technik der Solaranlagen, den Ertragsprognosen der Solaranlagen, sowie der Stabilität des deutschen Netzes abhängig. Wir

weisen diesem Risiko ein geringes Schadenspotenzial zu, da 7C Solarparken Parks bereits eine gute Erfolgsgeschichte vorweisen können.

- **Technologische Entwicklung:** Die technologische Entwicklung auf dem PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, sodass das Produkt- und Dienstleistungsportfolio um sinnvolle technologische Entwicklungen ergänzt werden kann und gewährleistet ist, dass Möglichkeiten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.
- **Zins- und Währungsrisiken:** Durch die Reduzierung der internationalen Präsenz ausserhalb der europäischen Währungsunion bestehen für 7C Solarparken keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente (Zinsswaps) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, sodass die Gesellschaft gegenwärtig keinen wesentlichen Marktzinssatzschwankungen ausgesetzt ist.
- **Wettbewerb:** Im Berichtszeitraum hat sich der Markt in dem für 7C Solarparken relevanten Marktsegment weiter konsolidiert.
- **Technische (Produktions-)Risiken:** 7C Solarparken ist abhängig von der technischen Zuverlässigkeit ihrer Solarprojekte, dem Ausbleiben von Naturkatastrophen und der Stabilität des deutschen Stromnetzes. Ein „Totalverlust“ einer Anlage oder ein Ausfall der Stromproduktion über einen längeren Zeitraum kann aufgrund des Verschuldungsgrades die Existenz der jeweiligen Projektgesellschaft bedrohen. Die 7C Solarparken versucht dieses Risiko abzumildern, indem sie Komponenten auswählt, deren Leistungspotenzial über dem Durchschnitt liegt, wenn sie eine Anlage erwirbt oder baut und zusätzlich ein intensives Anlagenmonitoring betreibt, um frühzeitig potenzielle Probleme zu erkennen. Wir versuchen zudem das Risiko zu minimieren, indem wir den Betrieb und die Wartung im Unternehmen belassen und die Finanzierung über die Projektgesellschaft ohne Rückgriffsmöglichkeit auf den Konzern aufbauen, um ein Projekt „zum Laufen“ zu bekommen. Hierbei ziehen wir auch in Betracht, als letzte Maßnahme das gesamte Eigenkapital für das Projekt zu verlieren. Zudem versuchen wir das Risiko teilweise an eine Versicherungsgesellschaft zu übertragen, die das Risiko eines Einnahmeausfalls für 6-12 Monate abdeckt. Trotzdem können einige Risiken wie z.B. der Ausfall des deutschen Stromnetzes, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus und Nuklearunfälle nicht vermieden, entschärft oder versichert werden. Demzufolge akzeptiert 7C Solarparken diese Risiken.

Der Konzern ist aus heutiger Sicht grundsätzlich in der Lage, den aufgezeigten Risiken, zu begegnen, diese zu steuern oder gegebenenfalls auch tragen zu können.

## CHANCEN

Der Vorstand sieht folgende wesentliche Chancen, die allerdings bis auf die Optimierung der PV-Parks nicht quantifizierbar sind.

### OPTIMIERUNG DER PV-PARKS

Die permanente Durchführung des bewährten Monitorings, von Messungen sowie die laufende Instandhaltung der PV-Parks dürften zur Identifizierung von weiterem Optimierungspotenzial beitragen. Insbesondere die Optimierung der Solaranlagen „Kissing“ und „Wiesenhof“ stellt im Geschäftsjahr 2016 eine Chance dar.

### CHANCEN AUFGRUND DER NIEDRIGEN ZINSSITUATION

Nachdem unsere geschäftlichen Aktivitäten sehr kapitalintensiv sind, werden wir weiterhin von dem derzeit niedrigen Zinsniveau profitieren, falls sich neue Kaufgelegenheiten ergeben. Ein niedriges Zinsniveau geht typischerweise Hand in Hand mit einem schwachen Konjunkturzyklus, was dazu führt, dass die Zahl derjenigen, die eine PV-Anlage veräußern wollen, ansteigt. Hauptsächlich betrifft dies gemeinschaftlich zusammengeschlossene Eigentümer, die entschieden haben, eine Anlage auf ihrem eigenen Dach zu installieren. Insbesondere die Umfinanzierung des Miskina-Portfolios, die im Geschäftsjahr 2016 durchgeführt werden soll, stellt eine Chance zur Verbesserung der CFPS dar.

### M&A UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

7C Solarparken wird als seriöser Marktteilnehmer in der Konsolidierung von PV-Parks in der Größenordnung zwischen 1 bis 5 MWp wahrgenommen. Die Gesellschaft ist ständig auf der Suche nach neuen Investments. Der Aufbau der Leistung bis 105 MWp bis 2017 ist die größte Chance für den Konzern.

## GESAMTBEURTEILUNG

Das Unternehmen weist eine Organisation und ein Geschäftsmodell auf, die als Plattform dienen, die Strategie und weitere Entwicklung voranzutreiben. Die Hauptrisiken, die die Gesellschaft bedrohen, haben sich hin zu dem mit geringen Risiken verbundenen Eigentum und Betrieb von Solarkraftwerken hauptsächlich in Deutschland, und dem Altlastenrisiko der Vergangenheit verändert.

Die Möglichkeiten, welche sich aus dem niedrigen Zinsniveau und den M&A Chancen ergeben, werden sich in den kommenden Jahren positiv auswirken.

## WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

### i. Erklärung der Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung sowie die Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zu Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die wir zusammengefaßt darstellen. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

#### **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR CORPORATE GOVERNANCE**

Vorstand und Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG haben auf der Internetseite [www.solarparken.com](http://www.solarparken.com) in der Rubrik „Investor Relations“ unter Corporate Governance die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG nach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 289a HGB bekannt gegeben.

#### **ERKLÄRUNG ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN SOWIE ARBEITWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Die Strukturen der Unternehmensleitung und die Überwachung der 7C Solarparken werden nachfolgend erläutert:

#### **AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG**

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der 7C Solarparken AG findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

#### **AUFSICHTSRAT**

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat von 7C Solarparken AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie werden grundsätzlich von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung wurden alle Mitglieder von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und ist in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Mit seiner langjährigen Erfahrung und Kompetenz ist er ein wichtiger Berater des Vorstands und überwacht dessen Geschäftsführung in dem gesetzten Rahmen. Die Aufsichtsräte verfügen über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, wie gemäß § 100 Abs. 5 AktG gefordert.

## VORSTAND

Als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus den im Vergütungsbericht im Einzelnen dargelegten, erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

## TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei 7C Solarparken einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung erfolgt im Geschäftsbericht sowie in den Zwischenberichten. Zusätzlich werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations bzw. News Center einsehbar. Die 7C Solarparken AG pflegt regelmäßig das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

## RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. Den Jahresabschluss der 7C Solarparken AG stellen wir nach den Vorschriften des HGB auf, den Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Zusätzlich stellen wir entsprechend den Anforderungen des HGB und des AktG einen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht auf. Die Rechnungslegung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht werden vom Aufsichtsrat geprüft und festgestellt bzw. gebilligt.

## ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Satzung der 7C Solarparken AG kann gemäß den §§ 133 und 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nach § 19 Abs. 1 der Satzung, soweit nicht durch die Satzung oder durch eine zwingende Bestimmung des Gesetzes etwas anderes vorgeschrieben wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Befugnis zur Änderung der Satzung, welche nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 14 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

## ii. Vergütungsbericht

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für uns zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

### **VORSTAND**

Vergütungsstruktur: Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung des Vorstandes. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

Kurzfristige Vergütungsbestandteile: Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil zwischen 70 bis 75 %, der variable Teil zwischen 25 bis 30 % der Gesamtvergütung. Die Höhe der Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Darüber hinaus kann die Vergütung des Vorstandes Sachbezüge enthalten, die im Wesentlichen die nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Dienstwagenutzung beinhalten.

In der fixen Vergütungsstruktur sind ebenfalls gesetzliche Sozialabgaben für die (belgische) Sozialversicherung der beiden Vorstände enthalten. Diese Abgaben werden im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Abgaben werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Im Vorjahr hatte die 7C Solarparken AG noch einen beitragsorientierten Pensionsplan für den alten Vorstand eingerichtet, in dem feste Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft entrichtet wurden. Die 7C Solarparken AG hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die dritte Gesellschaft nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche zu begleichen.

Im Geschäftsjahr 2015 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

<b>Steven De Proost</b>	
CEO	Seit 01.06.2014
Wohnort	Betekom, Belgien
Ausbildung	Wirtschaftsingenieur

<b>Koen Boriau</b>	
CFO	Seit 28.05.2014
Wohnort	Antwerpen, Belgien
Ausbildung	Master Wirtschaftswissenschaften

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtszeitraum auf:

in TEUR	Steven De Proost*	Koen Boriau*	Gesamt
Fixum	145	109	254
Sachbezüge	0	0	0
Abfindungen	0	0	0
Pensionszusage	0	0	0
Tantieme	80	50	130
Sozialabgaben	16	16	33
<b>Gesamt</b>	<b>241</b>	<b>175</b>	<b>417</b>

*\*Die Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds versteht sich inkl. mittelbare oder unmittelbare Bezüge von Vorstandsmitgliedern für die Ausübung aller Organstellungen und Funktionen innerhalb des Konzerns.*

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt TEUR 302 an die Mitglieder des Vorstandes ausgezahlt. Die gezahlten Beträge entsprechen im Wesentlichen den oben ausgewiesenen Aufwendungen des Geschäftsjahres mit Ausnahme der Hälfte der belgischen Sozialabgaben (TEUR 16) sowie der rückgestellten Tantiemen für das Jahr 2015 (TEUR 100).

Im Vorjahr 2014 hat neben dem heutigen Vorstand folgenden Vorstand der Gesellschaft Leistungen erhalten:

---

Volker Hars	Betriebswirt	Reinbek	CEO	Seit 15.02.2010 bis 31.05.2014
-------------	--------------	---------	-----	--------------------------------

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Vorjahr auf:

in TEUR	Volker Hars	Steven De Proost	Koen Boriau	Gesamt
Fixum	125	85	62	272
Sachbezüge	7	0	0	7
Abfindungen	297	0	0	297
Pensionszusage	0	0	0	0
Tantieme	150	0	0	150
Sozialabgaben	0	19	14	33
<b>Gesamt</b>	<b>579</b>	<b>103</b>	<b>76</b>	<b>759</b>

## AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 90 (i.VJ.: TEUR 73). Dementsprechend erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt.

Name	Vorsitzender	Stellv. Vorsitz.	Mitglied	Sitzungsgelder	Reisekosten	Tantieme '14	Gesamt
in TEUR							
Paul Decraemer	27	0	0	5	3	0	35
Joris De Meester	0	18	0	5	3	0	26
Markus Kienle	0	0	3	1	0	4	8
Karl-Heinz Einhäuser	0	0	14	3	1	0	17
Bridget Woods	0	0	1	1	1	0	2
Markus Neumann	0	0	0	0	0	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>90</b>

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte während des Jahres 2015 und danach folgende Mitglieder:

<b>Paul Decraemer</b>	
Mitglied	Seit 29. Juli 2014
Vorsitzender	Seit 29. Juli 2014
Berufliche Tätigkeit	Partner Capricorn Venture Partners NV, Leuven/Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwalter, Metallkraft AS, Kristiansand / Norwegen</li> <li>- Verwalter, Xylophane AB Göteborg / Schweden</li> </ul>	

<b>Joris de Meester</b>	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Vom 17. April 2014 bis 29. Juli 2014
Stellvertretender Vorsitzender	Vom 15. Februar 2013 bis 17. April 2014 und Seit 29. Juli 2014
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest, Antwerpen/Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwalter in der HeatConvert U.A., Goor/ Niederlande</li> <li>- Verwalter in der Amelia NV Gent/ Belgien</li> </ul>	

<b>Markus Kienle</b>	
Mitglied	Seit 17. April 2014 (bis zum 1. März 2015)
Berufliche Tätigkeit	Rechtsanwalt

<b>Karl Heinz Einhäuser</b>	
Mitglied	Seit 01. März 2015 (bis zum 17. Dezember 2015)
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer Viba sweets GmbH

<b>Bridget Woods</b>	
Mitglied	Seit 17. Dezember 2015
Berufliche Tätigkeit	Unternehmensberaterin
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwalterin in der Interphone Ltd., London, Groß-Britannien</li> </ul>	

**AKTIENBESITZ DER ORGANE**

Der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern soll über die gesetzliche Pflicht hinaus gem. 6.2 DCGK im Corporate Governance Bericht angegeben werden, soweit dieser Besitz direkt oder indirekt größer als 1 % ist. In der untenstehenden Tabelle wird der Aktien- sowie Optionsbesitz der Organmitglieder zum Berichtstag, insoweit er 1 % übersteigt, dargestellt.

<b>Vorstand</b>	<b>Aktienbesitz zum 31.12.2015*</b>	<b>Optionsbesitz zum 31.12.2015*</b>
Steven De Proost	6,1 %	-
Koen Boriau	1,5 %	-

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Aktienbesitz zum 31.12.2015*</b>	<b>Optionsbesitz zum 31.12.2015*</b>
Paul Decraemer	2,1 %	-
Joris de Meester	-	-
Bridget Woods	-	-

\*soweit direkt und indirekt oberhalb von 1 % der Aktien am 31.12.2015 von 40.477.717 Stückaktien.

### iii. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

#### **ZUSAMMENSETZUNG DES KAPITALS (§ 315 ABS. 4 NR. 1 UND § 289 ABS. 4 NR. 1 HGB)**

##### **ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS**

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum Berichtsstichtag betrug EUR 40.477.717,00. Es ist eingeteilt in 40.777.717 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiengattung emittiert hat, ergeben sich somit insbesondere keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

##### **DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL**

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die einen Anteil von 10 % der Stimmrechte überschreiten, betreffen die folgende Personen:

- Librae Holding Ltd<sup>1</sup> : 12,49 %
- Rodolphe de Spoelberch<sup>1</sup> : 10,37 %

<sup>1</sup>die Berechnung lässt Kapitalmaßnahmen seit dem Berichtsstichtag außen vor und unterstellt eine Gesamtstimmrechtanzahl 40.477.717(Stand zum 31.12.2015)

#### **BESCHRÄNKUNGEN, DIE ÜBERTRAGUNGEN VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DER GESELLSCHAFT BEKANNT SIND (§ 315 ABS. 4 NR. 2 UND § 289 ABS. 4 NR. 2)**

Es sind der Vorstand der Gesellschaft keine solche Vereinbarungen bekannt.

#### **BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS UND ÄNDERUNG DER SATZUNG (§ 315 ABS. 4 NR. 6 UND § 289 ABS. 4 NR. 6 HGB)**

##### **ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS**

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands ist im Aktiengesetz (§ 84 AktG) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder

stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnigte Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181.2 Alt-BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. So genannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstandes erschweren, bestehen nicht.

## **BEFUGNISSE DES VORSTANDS**

**(§ 315 ABS. 4 NR. 7 UND § 289 ABS. 4 NR. 7 HGB)**

## **ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS**

### **GENEHMIGTES KAPITAL 2014**

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Dezember 2014 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Dezember 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 8.397.319,00 durch Ausgabe von bis zu 8.397.319 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur zulässig, soweit die Kapitalerhöhung 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und zudem die Voraussetzungen einer der folgenden Alternativen (i) bis (iv) erfüllt sind:

(i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), soweit der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

(iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; oder

(iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist im vorstehenden Fall (i) der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 abzuändern.

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 15. Juli 2015 hat das Genehmigte Kapital 2014 aufgehoben.

#### **GENEHMIGTES KAPITAL 2015**

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 15. Juli 2015 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 16.100.850,00 durch Ausgabe von bis zu 16.100.850 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Des Weiteren wird der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in den folgenden Fällen zulässig:

(i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

(ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;

- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde; oder
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2015 abzuändern.

#### **ERMÄCHTIGUNG ZUM ERWERB UND VERÄUßERUNG VON EIGENEN AKTIEN**

Die Hauptversammlung der 7C Solarparken AG vom 12. Dezember 2014 hat den Vorstand ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 12. Dezember 2014 bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung wird am 12. Dezember 2014 wirksam und gilt bis zum 11. Dezember 2019.

Der Erwerb erfolgt nach Ermessen des Vorstands und innerhalb der sich aus den aktienrechtlichen Grundsätzen ergebenden Grenzen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder außerhalb der Börse, letzteres insbesondere durch ein öffentliches Kaufangebot und auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre. Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann die Gesellschaft entweder einen Preis oder eine Preisspanne für den Erwerb festlegen. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien außerhalb der Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der maßgebliche Wert ist bei einem öffentlichen Kaufangebot der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem)

an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Kaufangebots. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft gegenüber dem maßgeblichen Wert, so kann das Angebot angepasst werden. Im Falle der Anpassung wird auf den Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung der Angebotsanpassung abgestellt.

Bei einem Erwerb der Aktien außerhalb der Börse in sonstiger Weise ist der maßgebliche Wert der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des dem Erwerb zugrundeliegenden Vertrages.

Überschreitet bei einem öffentlichen Kaufangebot die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Gesichtspunkten unter insoweit partiellem Ausschluss eines eventuellen Rechts der Aktionäre zur Andienung ihrer Aktien vorgesehen werden.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen.

Daneben kann die Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse vorgenommen werden, insbesondere auch zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder durch eine ihrer Konzerngesellschaften eingeräumten Wandlungs- oder Optionsrechten sowie gegen Sachleistungen etwa zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen oder gewerblichen Schutzrechten.

Die Aktien können zudem Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder nachgeordneten verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG stehen oder standen, zum Erwerb angeboten werden.

Eine Veräußerung außerhalb der Börse ist insbesondere auch zulässig, sofern maximal Aktien, die 10 % des Grundkapitals, und zwar sowohl berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch auf den Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung veräußert werden und die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den maßgeblichen Wert von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreitet. Auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals gemäß dem vorherigen Satz ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zu der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben bzw. veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Als maßgeblicher Wert gilt dabei der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise für die Aktien der Gesellschaft im XETRA®-Handel

oder einem Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandeltagen vor der Veräußerung der Aktien.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei in allen oben stehenden Fällen ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde des Weiteren ermächtigt, eigene Aktien den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zum Bezug anzubieten. Der Vorstand kann in diesem Fall mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht (vereinfachtes Einziehungsverfahren gem. § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG). Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Die o.g. Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung erfasst auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft zu allen sonstigen gesetzlich zugelassenen Zwecken und gilt auch für Aktien, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder auf anderem Wege, insbesondere gemäß § 71d Satz 5 AktG, erworben wurden oder werden.

Werden die Aktien der Gesellschaft nicht im XETRA®-Handel oder einem Nachfolgesystem gehandelt, so ist für die Bestimmung des maßgeblichen Werts der Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung der Durchschnitt der Aktienkurse (Schlussauktionspreise) an den letzten zehn Börsenhandeltagen vor dem Erwerb bzw. der Veräußerung der Aktien an dem Börsenplatz maßgeblich, der in diesem Zeitraum den größten Handelsumsatz in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft zu verzeichnen hatte.

**ERMÄCHTIGUNG ÜBER DIE HERABSETZUNG DES GRUNDKAPITALS IM WEGE DER EINZIEHUNG  
EIGENER AKTIEN GEMÄß §§ 237 ABS. 1 SATZ 1, 2. ALT, ABS. 2, 222 ABS. 1 AKTG**

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten einer Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 2.300.037 eigenen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 und ihrer Durchführung festzulegen. Diese Kapitalherabsetzung ist zum 26. Januar 2015 durchgeführt worden.

**WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES  
KONTROLLWECHSELS STEHEN  
(§ 315 ABS. 4 NR. 8 UND § 289 ABS. 4 NR. 8 HGB)**

Es bestehen keine Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.

**ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN BEI KONTROLLWECHSELN  
(§ 315 ABS. 4 NR. 9 UND § 289 ABS. 4 NR. 9 HGB)**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

## iv. Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der 7C Solarparken AG ist verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der 7C Solarparken AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Ferner erfolgt die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie des Konzernlageberichts unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Berichterstattung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, hat der Vorstand ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet.

Das interne Kontrollsystem ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich Relevanz und Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss analysiert. Das interne Kontrollsystem basiert ferner auf einer Reihe von prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Diese prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen beinhalten organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen (Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen, Organisationsanweisungen wie beispielsweise Vertretungsbefugnisse) und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt.

Das Rechnungswesen aller vollkonsolidierten Unternehmen, mit Ausnahme der Gesellschaften in Italien, Frankreich, Belgien, Dänemark und einige Gesellschaften in Deutschland, ebenso wie die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen zentral. Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiter überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Dem Aufsichtsrat der 7C Solarparken AG obliegt die regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Steuerungs- und Überwachungssysteme. Er lässt sich regelmäßig vom Vorstand darüber unterrichten.

## v. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. Konzernlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.“

Bayreuth, 11. April 2016

Steven De Proost

Koen Boriau

CEO Vorstand

CFO Vorstand

## KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

# 7C Solarparken AG, Bayreuth

## KONZERN-BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2015

### AKTIVA

in TEUR	<i>Anhang- angabe</i>	31.12.2015	31.12.2014
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	529	546
Grundstücke und Gebäude	17.1	6.871	3.923
Solarparks	17.1	220.113	171.381
Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.1	300	369
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	19	4	1.353
Anderer Finanzanlagen	20	31	31
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	535	482
Aktive latente Steuern	13	4.997	5.877
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>233.380</b>	<b>183.963</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	14	225	237
Geleistete Anzahlungen	15	23	27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	1.353	1.265
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	27.336	20.438
Sonstige Vermögenswerte	15	2.039	1.561
Steuererstattungsansprüche		391	302
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>31.366</b>	<b>23.830</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>264.746</b>	<b>207.793</b>

**PASSIVA**

in TEUR	<i>Anhang- angabe</i>	31.12.2015	31.12.2014
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	21.1	40.478	34.038
Kapitalrücklagen	21.1	10.066	252
Gewinnrücklagen		11.725	4.034
Währungsumrechnungsrücklage	21.2.A	-17	-12
Sonstiges Ergebnis aus Hedging	21.2.B, 26.C	-64	-41
Sonstiges Ergebnis aus Equity-Method		0	0
Nicht beherrschenden Anteile		114	94
<b>Eigenkapital</b>		<b>62.303</b>	<b>38.365</b>
<b>Schulden</b>			
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23, 26	165.010	138.266
Passive latente Steuern	13	9.047	3.978
Sonstige langfristige Rückstellungen	25	7.477	10.060
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		305	0
		<b>181.839</b>	<b>152.304</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Steuerrückstellungen		67	221
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23, 26	16.494	14.314
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	1.679	2.162
Sonstige Verbindlichkeiten	24	2.364	427
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>20.604</b>	<b>17.124</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>202.443</b>	<b>169.428</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>264.746</b>	<b>207.793</b>

## KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

in TEUR	Anhang- angabe	2015	2014
<b>Umsatzerlöse</b>	9.1	<b>25.362</b>	<b>14.552</b>
Sonstige betriebliche Erträge	9.2	5.672	6.464
Personalaufwendungen	10.1	-1.274	-542
Sonstiger Betriebsaufwendungen	10.2	-4.854	-3.736
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBITDA)</b>		<b>24.906</b>	<b>16.738</b>
Abschreibungen	17, 18	-13.304	-6.595
<b>Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)</b>		<b>11.602</b>	<b>10.143</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	691	2.007
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	-5.983	-4.328
Ergebnis at Equity-Methode	11,19	75	-314
<b>Beteiligungs- und Finanzergebnis</b>		<b>-5.218</b>	<b>-2.635</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>		<b>6.384</b>	<b>7.508</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-843	-72
<b>Periodenergebnis</b>		<b>5.541</b>	<b>7.437</b>
davon Aktionäre der 7C Solarparken AG		5.500	7.385
davon Minderheitenanteile		41	52
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.1	0,16	0,28
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.2	0,16	0,28

## KONZERN-GESAMTERGEBNIS-RECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

in TEUR	Anhang- angabe	2015	2014
<b>Periodenergebnis</b>		<b>5.541</b>	<b>7.437</b>
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können:</b>			
Marktwertänderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente	21.2.C	-23	-34
Sonstiges Ergebnis aus Equity-Method		-	-461
<i>Davon sonstige Ergebnis des Geschäftsjahres</i>	19	-	-102
<i>Davon Umgliederung in den Beteiligungsertrag</i>	11	-	-359
Währungsumrechnung	21.2.A	-5	-12
Steuern vom sonstigen Ergebnis	13.2	-	10
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-27</b>	<b>-497</b>
<b>Konzerngesamtergebnis</b>		<b>5.514</b>	<b>6.940</b>
davon Aktionäre der 7C Solarparken AG		5.473	6.888
davon Minderheitenanteile		41	52
<b>Gesamtergebnis je Aktie</b>			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.1	0,16	0,26
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	12.2	0,16	0,26

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

in TEUR	Anhang -angabe	2015	2014
<b>Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit</b>			
Gewinn		5.541	7.437
Anpassungen:			
– Abschreibungen auf Sachanlagen	17	11.708	6.565
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	18	44	30
– Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und des Geschäfts- oder Firmenwertes	7	1.551	0
– Korrekturen aufgrund einer Neubewertung PPA ( Badwill )	7	-2.856	-5.644
– Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge		-62	181
– Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	146	36
– Netto-Finanzierungsaufwendungen	11	5.367	4.288
– Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	19	-75	314
– Gewinn- oder Verlustanteil aus Fair Value Bewertung Finanzanlagen	11	0	-1.968
– Gewinn- oder Verlustanteil aus dem Verkauf von Finanzanlagen	11	-75	0
– Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen / Immateriellen Vermögenswerte	17, 18	-36	61
-Verlust aus dem Verkauf von Sachanlagen / Immateriellen Vermögenswerte	17, 18	31	0
– Gewinn aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens nach Steuern	7	-663	-398
-Verlust aus dem Verkauf eines Tochterunternehmens nach Steuern		181	0
– (plus) Steueraufwendungen	13	843	72
Veränderungen bei:			
– Vorräten	7, 14	12	53
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	7, 15	477	1.333
– Vorauszahlungen	7	4	-27
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7, 24	1.425	-1.092
– sonstigen Rückstellungen sowie Vermögenswerten aus und Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	7	-3.676	203
Cash-Zufluss aus der betrieblichen Tätigkeit		19.889	11.445
Gezahlte Zinsen (inkl. Vorfälligkeitsentschädigungen i.H.v. TEUR 383 im Jahr 2015)	11	-6.486	-4.660
Gezahlte Ertragsteuern	13	-29	-34
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		<b>13.374</b>	<b>6.751</b>

<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>			
Erhaltene Zinsen	11	47	40
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen/Immateriellen Vermögensgegenständen	7	0	88
Verkauf von Anteilen an mit Equity Methode bilanzierte Unternehmen	11	1.500	0
Veräußerung eines Tochterunternehmens, abzüglich veräußerter liquider Mittel	7	1.090	305
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener liquider Mittel	7	3.081	-1.215
Geldbestand aus erworbenes Tochterunternehmens	7	0	11.017
Erwerb von Sachanlagen	7	-2.365	-1.708
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18	-52	0
Aufstockung an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		0	-104
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>3.301</b>	<b>8.422</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	21	1.500	0
Einzahlungen finanziellen Verbindlichkeiten	7	2.892	11.182
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	21	664	0
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen	21	5.001	701
Einzahlungen/Auszahlungen aus der Abwicklung von Derivaten	26	-2.833	-391
Transaktionskosten in Bezug auf Kredite und Ausleihungen		-83	0
Transaktionskosten in Bezug auf Kapitalerhöhungen		-519	
Rückzahlung von Krediten / Tilgungen	23	-16.309	-15.571
Auszahlungen für Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten	23	-90	-70
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-9.777</b>	<b>-4.149</b>
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalent</b>		<b>6.898</b>	<b>11.025</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	16	20.438	9.413
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember</b>		<b>27.336</b>	<b>20.438</b>

\*Hinsichtlich der freien Verfügbarkeit der Mittel verweisen wir auf die Anhangangabe 16

## VERÄNDERUNG DES EIGENKAPITALS

in TEUR	Anhangsangabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Sonstige Ergebnisse aus Hedging	Sonstige Ergebnisse aus der Equity Methode	Gewinnrücklage	Eigene Aktien	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2015 wie zuvor berichtet		34.038	252	-12	-41	0	4.034	0	38.271	94	38.365
Anpassungen zum 1. Januar		0	0	0	0	0	2.710	-2.710	0	0	
<b>Angepasster Stand zum 1. Januar</b>		<b>34.038</b>	<b>252</b>	<b>-12</b>	<b>-41</b>	<b>0</b>	<b>6.744</b>	<b>-2.710</b>	<b>38.271</b>	<b>94</b>	<b>38.364</b>
Gewinn		0	0	0	0	0	5.500	0	5.500	41	5.541
Sonstiges Ergebnis		0	0	-5	-23	0	0	0	-27	0	-27
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-23</b>	<b>0</b>	<b>5.500</b>	<b>0</b>	<b>5.473</b>	<b>41</b>	<b>5.514</b>
Transaktionskosten direkt in Equity		0	0	0	0	0	-519	0	-519	0	-519
Ausgabe von Stammaktien	21	698	802	0	0	0	0	0	1.500	0	1.500
Vernichtung eigener Aktien	21	-2.300	0	0	0	0	0	2.300	0	0	0
Ausgeübte Optionen	21	2.842	2.160	0	0	0	0	0	5.001	0	5.001
Unternehmenszusammenschluss	7, 21	5.200	6.599	0	0	0	0	0	11.799	0	11.799
Verkauf eigener Aktien	21	0	254	0	0	0	0	410	664	0	664
Dividenden		0	0	0	0	0	0	0	0	-20	-20
<b>Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens</b>		<b>6.439</b>	<b>9.815</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-519</b>	<b>0</b>	<b>18.445</b>	<b>-20</b>	<b>18.425</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>		<b>40.478</b>	<b>10.066</b>	<b>-17</b>	<b>-64</b>	<b>0</b>	<b>11.725</b>	<b>0</b>	<b>62.189</b>	<b>114</b>	<b>62.303</b>

Die Anhangangaben auf Seiten 76 bis 168 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

in TEUR	Anhangengabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsrücklage	Sonstige Ergebnis aus Hedging	Sonstige Ergebnis aus der Equity Methode	Gewinnrücklage	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 31. Dezember 2013		8.675	10.616	0	-17	461	2.711	22.446	41	22.487
Gewinn		0	0	0	0	0	7.385	7.385	52	7.437
Sonstiges Ergebnis		0	0	-12	-24	-461	0	-497	0	-497
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12</b>	<b>-24</b>	<b>-461</b>	<b>7.385</b>	<b>6.888</b>	<b>52</b>	<b>6.940</b>
Ausgabe von Stammaktien	21	24.717						24.717		24.717
Unternehmenszusammenschluss		197	-10.616				-6.062	-16.481		-16.481
Ausgeübte Aktienoptionen	21	449	252					701		701
<b>Gesamte Einzahlungen und Ausschüttungen</b>		<b>25.363</b>	<b>-10.364</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.062</b>	<b>8.937</b>	<b>0</b>	<b>8.937</b>
Stand zum 31. Dezember 2014		34.038	252	-12	-41	0	4.034	38.271	94	38.365

Die Anhangangaben auf Seiten 76 bis 168 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM

1. JANUAR 2015 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2015

**7C Solarparken AG, Bayreuth**

## INHALTVERZEICHNIS

1	BERICHTENDES UNTERNEHMEN	79
2	GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	79
3	FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG	79
4	VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN	80
5	VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN	81
6	WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN	84
7	ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN	100
8	GESCHÄFTSSEGMENTE	115
9	UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	117
10	BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	118
11	BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS	120
12	ERGEBNIS JE AKTIE	121
13	ERTRAGSTEUER	124
14	VORRÄTE	126
15	FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	127
16	ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE	128
17	SACHANLAGEN	129
18	IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	131
19	NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN	132
20	ANDERE FINANZANLAGEN	133
21	EIGENKAPITAL	134
22	KAPITALMANAGEMENT	137
23	FINANZVERBINDLICHKEITEN	138

24	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	142
25	SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN	143
26	FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT	146
27	OPERATING LEASINGVERHÄLTNISSE	158
28	EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	158
29	NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN	160
30	EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG	162
31	ANGABEN NACH § 315A HGB	163
32	NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN	164
33	ABKÜRZUNGEN- UND BEGRIFFSVERZEICHNIS	166
34	ORGANEN DER GESELLSCHAFT	167

## 1. BERICHTENDES UNTERNEHMEN

Die 7C Solarparken AG (das „Unternehmen“ oder „7C Solarparken“) ist ein Unternehmen mit Sitz in Bayreuth, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet: An der Feuerwache 15, 95445 Bayreuth. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern investiert in und betreibt Solarkraftwerke mit stetigem Kapitalrückfluss und geringem Risiko vor allem in Deutschland, Belgien und Italien (siehe Anhangangabe 5 und 8).

Hinsichtlich verwendeter Abkürzungen verweisen wir auf das in Anhangangabe 33 dargestellte Abkürzungsverzeichnis.

## 2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315a Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet.

Die Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist infolge des umgekehrten Unternehmenserwerbs, der zum 9. September 2014 vollzogen wurde, nur eingeschränkt gegeben. Insbesondere bei der Ertragslage wirkt sich der erstmalig ganzjährige Erfolgsbeitrag des Geschäftsbetriebs der COLEXON deutlich aus.

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat den Konzernabschluss 2015 am 11. April 2016 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Er wird vom Vorstand und Aufsichtsrat am 14. April 2016 zur Veröffentlichung genehmigt.

Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 6.

## 3. FUNKTIONALE UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung der 7C SOLARPARKEN AG (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

## 4. VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

### 4.1 ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen bzw. ein beträchtliches Risiko darstellen können sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 7 Erwerb Tochterunternehmen: Bei der in Fällen vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aufgrund unvollständiger Informationen,
- Anhangangabe 13.3 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. der künftig zu versteuernden Ergebnis,
- Anhangangaben 25 und 28 – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: Wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses sowie bei der Diskontierung,
- Anhangangabe 30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

#### Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört eine hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Der Vorstand führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Unternehmen die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, in der diese Bewertungen einzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 7 – Erwerb von Tochterunternehmen
- Anhangangabe 26 – Finanzinstrumente.

## 5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN

*Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.1 B.*

Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die 7C Solarparken AG die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet. Soweit Tochterunternehmen aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese nicht konsolidiert.

Nachfolgende Tochterunternehmen werden von der 7C Solarparken AG im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 einbezogen:

BEZEICHNUNG	SITZ	BETEILIGUNG %
Solarpark Oberhörbach GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark Longuich GmbH, Baureuth	Deutschland	100
Solarpark Heretsried GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark CBG GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark Green GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Melkor UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100
Tulkas Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Colexon Italia S.R.L., Imola	Italien	100
Colexon IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Colexon 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
CTG Baal S.R.L., Imola	Italien	100
Colexon Solar Invest a/s, Virum	Dänemark	100
HTI Import & Handel a/s, Virum	Dänemark	100
Colexon Solar Energy ApS, Virum	Dänemark	100
Renewagy 1. Solarpark Verwaltungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Renewagy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Renewagy 3. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
7C Solarparken NV, Mechelen	Belgien	100
7C Rooftop Exchange BVBA, Mechelen	Belgien	100
Siberië Solar BVBA, Mechelen	Belgien	100
Solar4Future Diest NV, Mechelen	Belgien	99,9
Solarpark Neudorf GmbH, Kasendorf	Deutschland	100
Solarpark Hohenberg GmbH, Marktleugast	Deutschland	83
High Yield Solar Investments BV, Hilversum	Niederlande	100
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Verwaltungs Solarpark Pflugdorf GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
SonnenSolarpark GmbH, Hausen	Deutschland	100
Solarparken IPP GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark Taurus GmbH & Co. KG, Maisach	Deutschland	100
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Schauer Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Siebente Solarpark Zerre GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark Zerre Infrastruktur GbR, Wiesbaden *	Deutschland	30
Solarpark Zerre IV GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100

Solarpark Claußnitz GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Sonnendach K19 GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Sonnendach K19 Haftungs GmbH, Bayreuth	Deutschland	100
Säugling Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark Gemini GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Sphinx Solar GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Solarpark Sonnenberg GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
SPI Sachsen I GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG, Bayreuth	Deutschland	100
Vardar UG (haftungsbeschränkt), Bayreuth	Deutschland	100

*\* Für die Hälfte der Beteiligung durch Solarpark Zerze IV GmbH & Co KG gehalten.*

Folgende Gesellschaften wurden infolge ihrer Liquidation nicht mehr durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 einbezogen :

- Colexon 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Bayreuth, zum 1. Oktober 2015

Folgende Gesellschaften wurden infolge des Verkaufs der Gesamtbeteiligung innerhalb des Geschäftsjahres nicht mehr durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 einbezogen :

- Sainte Maxime Solaire SASU, Nizza (Frankreich), zum 16. Dezember 2015
- EPC 34 GmbH & Co. KG, Leipzig, zum 21. Dezember 2015

Folgendes Unternehmen wurde nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

- Sonnenbatterie Center GmbH, Bayreuth, Deutschland, (19 %)

Folgendes Unternehmen wurde infolge des Verkaufs der Gesamtbeteiligung (70 %) innerhalb des Geschäftsjahres nicht mehr mit der Equity-Methode in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 einbezogen:

- JV Solar S.R.L., Agrate Brianza Italien

Bezüglich der JV Solar S.R.L. ist anzumerken, dass obwohl der COLEXON 70 % der Anteile dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach italienischem Recht gehören, sie aber nur zur Hälfte stimmberechtigt ist, sofern es Parität in den Gesellschaftsorganen gibt und ihr nur die Hälfte des wirtschaftlichen Nutzen zusteht. Die JV Solar S.R.L. hat ihrerseits eine 100 % ige Beteiligung an die Future Energy Solar Production S.R.L., Agrate Brianza, die vier PV-Anlagen von jeweils ca. 1 MWp Leistung, d. h. insgesamt 4MWp, betreibt.

## 6. WESENTLICHE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Die folgenden Seiten enthalten Einzelheiten zu den im nachstehenden Inhaltsverzeichnis aufgeführten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

6.1	Konsolidierungsgrundsätze	85
6.2	Fremdwährung	87
6.3	Umsatzerlöse	88
6.4	Leistungen an Arbeitnehmer	89
6.5	Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen	90
6.6	Ertragsteuern	90
6.7	Vorräte	92
6.8	Sachanlagen	92
6.9	Immaterielle Vermögenswerte	93
6.10	Finanzinstrumente	94
6.11	Gezeichnetes Kapital	96
6.12	Wertminderung	96
6.13	Sonstige Rückstellungen	98
6.14	Leasingsverhältnisse	99

## 6.1. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

### A. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Nach Erlangung der Beherrschung bilanziert der Konzern Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Differenz aus den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und den übernommenen Schulden. Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Verbindlichkeiten.

Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung) zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte innehaben und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraumes zu korrigieren. Zusätzliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind anzusetzen, um neue Informationen über Fakten und Umstände zu berücksichtigen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Sofern der Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert erfolgt ist, wird die Differenz unmittelbar als erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst, sofern sie nicht mit der Emission von Schuldverschreibungen oder Dividendenpapieren verbunden sind.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

#### **B. TOCHTERUNTERNEHMEN**

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt an dem die Beherrschung endet.

#### **C. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE**

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

#### **D. VERLUST DER BEHERRSCHUNG**

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

#### **E. ANTEILE AN FINANZANLAGEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT WERDEN**

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen und an einem Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. In der Folge erfasst der Konzern das anteilige Gesamtergebnis so lange, bis der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

## **F. BEI DER KONSOLIDIERUNG ELIMINIERTE GESCHÄFTSVORFÄLLE**

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie alle Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

## **6.2. FREMDWÄHRUNG**

### **A. GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG**

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung in die funktionale Währung werden im Konzernabschluss direkt in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert bzw. in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gezeigt. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden nicht umgerechnet.

Der Stichtagskurs der dänischen Krone zum Euro zum 31. Dezember 2015 war DKK/EUR 7,4626 (i.V.J.: DKK/EUR 7,4443).

### **B. AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE**

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist bzw. in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gezeigt.

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang ohne Verlust der

Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Soweit der Konzern ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in die Konzern-Gewinn oder Verlustrechnung umgegliedert.

### 6.3. UMSATZERLÖSE

#### A. VERKAUF VON STROM ODER GÜTERN

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Strom werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter sind auf den Käufer übertragen.
- Weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse ist zurückbehalten worden.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird und
- Die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Daher sind Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Strom zu erfassen, wenn die Güter bzw. der Strom geliefert wurden und der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist in § 33g EEG die sogenannte Marktprämie eingeführt worden. Die Marktprämie zahlt der Netzbetreiber an Betreiber von Anlagen zur Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien, die anstelle des EEG-Vergütungsmodells die Direktvermarktung ihres Stroms an der Strombörse wählen. An der Strombörse erhalten die Anlagenbetreiber den regulären Marktpreis, der unterhalb des Vergütungsanspruchs nach den EEG liegt. Die Differenz zwischen der EEG-Abnahmevergütung und dem durchschnittlichen monatlichen Marktpreis an der Strombörse gleicht die Marktprämie aus. Die tatsächliche Menge des direkt vermarkteten Stroms wird über Zählerstände festgestellt. Bei Zahlung der Marktprämie sowie der Managementprämie nach §§ 33g und 33i des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) durch den Netzbetreiber an den Anlagenbetreiber handelt es sich um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse.

#### B. ERBRINGEN VON DIENSTLEISTUNGEN

Der Konzern erbringt außerdem mit Erneuerbaren Energien verbundene technische und kommerzielle Dienstleistungen. Wenn die Dienstleistungen im Rahmen einer einzigen Vereinbarung in verschiedenen Berichtsperioden erbracht werden, wird das Entgelt zeitanteilig abgegrenzt.

**C. PROVISIONEN**

Handelt der Konzern beim Erwerb einer Solaranlage in der Eigenschaft als Agent und nicht Prinzipal entsprechen die Umsatzerlöse dem Nettobetrag der erhaltenen Provisionen.

**D. BEIHILFE ÖFFENTLICHER HAND**

Der Konzern empfängt Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne von IAS 20.39 entsprechend den Regelungen zur Einspeisevergütung (des EEG). Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der produzierten Strommenge multipliziert mit der Differenz aus dem durchschnittlichen Marktpreis und den relevanten Einspeisevergütungssätzen. Die Einspeisevergütungssätze sind abhängig von dem Baujahr und der Art der jeweiligen PV-Anlage. Insgesamt betragen diese Zuwendungen im Berichtszeitraum EUR 21,9 Mio. (i. VJ.: EUR 12,1 Mio.).

**6.4. LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER****A. KURZFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER**

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

**B. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN**

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung von anteilsbasierten Vergütungsprämien an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden. Letztlich basiert daher der als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert des Betrags, der an die Arbeitnehmer im Hinblick auf Wertsteigerungsrechte zu zahlen ist, die in bar beglichen werden, wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf diese Zahlungen erwerben. Die Verbindlichkeit wird an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Verbindlichkeit werden erfolgswirksam erfasst.

### **C. LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES**

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst: Wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung erfasst. Ist nicht zu erwarten, dass Leistungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

### **6.5. FINANZERTRÄGE UND FINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN**

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge,
- Zinsaufwendungen,
- Dividendenerträge,
- Nettogewinn oder -verlust aus der Zeitwertbewertung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten,
- Gewinne aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert eines vorher existierenden Anteils an einem bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Unternehmen,
- Verluste aus der Zeitwertbewertung bedingter Gegenleistungen, die als finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft sind,
- erfasste Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen),
- Nettogewinn oder -verlust aus Sicherungsinstrumenten, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden, und
- Umgliederungen von Nettoverlusten, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht.

### **6.6. ERTRAGSTEUERN**

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder einem im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

#### **A. TATSÄCHLICHE STEUERN**

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen miteinander verrechnet.

## **B. LATENTE STEUERN**

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse erhöht.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden verrechnet, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

## 6.7. VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten basieren auf dem First-in-first-out-Verfahren.

## 6.8. SACHANLAGEN

### A. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen berücksichtigt.

Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer pro rata temporis abgeschrieben.

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf für in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes vorgeschrieben, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuell erforderlichen Wertminderungsaufwands zu ermitteln. Ist die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Vermögenswerte individuell nicht möglich, werden zusammen eingesetzte Vermögenswerte zu zahlungsgenerierenden Einheiten zusammengefasst, auf deren Ebene Zahlungsströme abschätzbar sind. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Zugrundelegung eines risikoadjustierten Abzinsungssatzes vor Steuern auf den Barwert abgezinst.

### B. NACHTRÄGLICHE ANSCHAFFUNGS- ODER HERSTELLUNGSKOSTEN

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

### C. ABSCHREIBUNG

Durch die Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern verteilt. Die Abschreibungen werden erfolgswirksam erfasst. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben, sofern nicht

hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen lauten wie folgt:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Solaranlagen  | 20-30 Jahre |
| • Gebäude   | 30-40 Jahre |
| • Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3–12 Jahre  |
| • Einbauten und Zubehör                                       | 5–10 Jahre  |

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Konzern hat seine Einschätzung hinsichtlich der Nutzungsdauern der Solaranlagen im Vergleich zum Vorjahr zugunsten einer noch genaueren verursachungsgerechten Leistungsbeziehung modifiziert. Seit dem 1. Januar 2015 wird innerhalb einer Solaranlage zwischen dem Vermögenswert der Sachgesamtheit und dem damit untrennbar verbundenen Recht zur Einspeisung des erzeugten Stroms zu einer festen Einspeisevergütung differenziert. Der Wertanteil des Sachgegenstandes wird über seine technische Nutzungsdauer in Abhängigkeit der Anlage zwischen 20 und 30 Jahren linear abgeschrieben, vorbehaltlich erforderlicher außerplanmäßiger Wertminderungen. Der Wertanteil des Rechts aus die Einspeisevergütung, wird über die gesetzlich festgelegte Zeitspanne der Einspeisevergütung linear abgeschrieben, jedoch nicht länger als die Nutzungsdauer des Vermögenswertes der Sachgesamtheit der Solaranlage.

Dies führt im Berichtsjahr zu einem um TEUR 2.540 höheren Abschreibungsvolumen im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise. Wäre die beschriebene Differenzierung bereits im Vorjahr angewendet worden, hätte sich im Vorjahr ein um TEUR 793 höheres Abschreibungsvolumen ergeben.

## 6.9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

### A. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

Immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die immateriellen Vermögenswerte verfügen alle über eine begrenzte Nutzungsdauer und sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Liegt der beizulegende Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Buchwert, so wird auf diesen Wert abgewertet. Bei Fortfall der Gründe für früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden Zuschreibungen erfolgswirksam vorgenommen.

Die Abschreibungen für Projektrechte erfolgen über 20 bis 30 Jahre, analog der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen und der bestehenden Pachtverträge. Die Abschreibungen der übrigen immateriellen

Vermögenswerte (erworbene Verträge) erfolgen über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren.

### **B. NACHTRÄGLICHE AUSGABEN**

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben werden erfolgswirksam erfasst.

### **C. AMORTISATIONEN**

Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Abschreibungen werden erfolgswirksam erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern lauten:

- Projektrechte 20–30 Jahre
- Erworbene Verträge 15–20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte, wie unter A erläutert, werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **6.10. FINANZINSTRUMENTE**

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeteilt: finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie Kredite und Forderungen.

Der Konzern stuft nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ein.

### **A. NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN – ANSATZ UND AUSBUCHUNG**

Der Konzern bilanziert Kredite und Forderungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

## **B. NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE – BEWERTUNG**

### **FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN**

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr verfügte der Konzern über finanzielle Vermögenswerte die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

### **BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT ZU HALTENDE FINANZINVESTITIONEN**

Finanzielle Vermögenswerte mit festgelegten oder bestimmaren Zahlungen und festen Laufzeiten, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und halten kann, ausgenommen vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen klassifiziert. Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr lagen diese vor.

### **KREDITE UND FORDERUNGEN**

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

## **C. NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN – BEWERTUNG**

Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

## **D. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND BILANZIERUNG VON SICHERUNGSGESCHÄFTEN**

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet; zurechenbare Transaktionskosten werden bei Anfall im Gewinn oder Verlust erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

## ABSICHERUNG VON ZAHLUNGSSTRÖMEN

Bei Derivaten, die zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme bestimmt sind, wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der kumuliert im Eigenkapital erfasste Betrag verbleibt zunächst im sonstigen Ergebnis und wird in der gleichen Periode oder den gleichen Perioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen der abgesicherte Posten den Gewinn oder Verlust beeinflusst.

Soweit das Sicherungsinstrument die Voraussetzungen zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht mehr erfüllt, ausläuft bzw. veräußert, beendet, ausgeübt oder nicht mehr als Absicherungsinstrument bestimmt wird, wird die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft eingestellt. Wird mit dem Eintritt einer erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der bisher im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag erfolgswirksam erfasst.

### **E. NETTOGEWINNE/-VERLUSTE**

Nettogewinne und -Verluste, die verrechnet werden können, werden in den Finanzerträgen und -Aufwendungen dargestellt.

## 6.11. GEZEICHNETES KAPITAL

### **A. STAMMAKTIEN**

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

### **B. RÜCKERWERB UND WIEDERAUSGABE VON EIGENKAPITALANTEILEN (EIGENE ANTEILE)**

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten unter Berücksichtigung von Steuereffekten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert. Aufgelder werden und in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, führt dies zur Erhöhung des Eigenkapitals. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklage zu berücksichtigen.

## 6.12. WERTMINDERUNG

### **A. NICHT DERIVATIVE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ist, sowie ein Anteil an einem Unternehmen, der nach der Equity-Methode bilanziert wird, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Als objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, gelten:

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- die Umstrukturierung eines dem Konzern geschuldeten Betrags zu Bedingungen, die der Konzern anderenfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- Informationen, dass ein Schuldner oder Emittent in Insolvenz geht,
- nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier oder,
- beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Bei einem gehaltenen Eigenkapitalinstrument gilt ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwertes unter dessen Anschaffungskosten als ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20 % für signifikant und einen Zeitraum von neun Monaten für länger anhaltend.

#### ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen für diese finanziellen Vermögenswerte sowohl auf der Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf zusammengefasster Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, werden im Hinblick auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend zusammengefasst auf Wertminderungen beurteilt. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden nach ähnlichen Risikoeigenschaften zusammengefasst auf Wertminderungen beurteilt.

Bei der zusammengefassten Beurteilung von Wertminderungen verwendet der Konzern historische Informationen über den zeitlichen Anfall von Einzahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste, angepasst um eine Ermessensentscheidung des Vorstands darüber, ob die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Kreditbedingungen derart sind, dass die tatsächlichen Verluste wahrscheinlich größer oder geringer sind als die Verluste, die aufgrund der historischen Trends zu erwarten wären.

Eine Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes, und dem Buchwert berechnet. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Falls der Konzern keine realistischen Aussichten auf die Einbringlichkeit des Vermögenswertes hat, werden die Beträge abgeschrieben. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung erfolgswirksam erfasst.

## NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Eine Wertminderung bei Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, ergibt sich wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich der erzielbare Betrag durch eine vorteilhafte Änderung der Schätzungen wieder erhöht hat.

### **B. NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE**

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und der speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerten zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwert wird bei eventuellen Wertsteigerungen nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird eine Wertminderung nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

### **6.13. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen werden für sämtliche externe Verpflichtungen gebildet, soweit die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich ist und die Höhe der Rückstellung zuverlässig geschätzt werden kann. Daneben werden Drohverlustrückstellungen für sog. „belastende Verträge“ entsprechend der Vorschriften von IAS 37 gebildet. Bei der Bewertung der Rückstellung wird der wahrscheinlichste Wert, bei einer Bandbreite unterschiedlicher Werte der Erwartungswert angesetzt. Die Ermittlung und Bewertung erfolgt, sofern möglich, anhand vertraglicher Vereinbarungen. Ansonsten basieren die Berechnungen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und Schätzungen des Vorstands.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert angesetzt. Die Ab- bzw. Aufzinsung erfolgt mit Marktzinssätzen, die für den Zeitraum bis zur Erfüllung gelten. Die ergebniswirksame Anpassung wird innerhalb des Finanzierungsaufwands dargestellt.

## **6.14. LEASINGVERHÄLTNISSE**

### **A. FESTSTELLUNG, OB EINE VEREINBARUNG EIN LEASINGVERHÄLTNIS ENTHÄLT**

Bei Abschluss einer Vereinbarung stellt der Konzern fest, ob eine solche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung einer Vereinbarung, die ein Leasingverhältnis enthält, trennt der Konzern die von einer solchen Vereinbarung geforderten Zahlungen und andere Entgelte in diejenigen für das Leasingverhältnis und diejenigen für andere Posten auf der Grundlage ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte auf. Wenn der Konzern bei einem Finanzierungsleasing zu dem Ergebnis kommt, dass es nicht möglich ist, die Zahlungen verlässlich zu trennen, werden ein Vermögenswert und eine Verbindlichkeit zu einem dem beizulegenden Zeitwert des zugrunde liegenden Vermögenswertes entsprechenden Betrag erfasst. Die Verbindlichkeit wird anschließend unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Konzerns reduziert, wenn Zahlungen erfolgt sind und die auf die Verbindlichkeit angerechneten Finanzierungskosten erfasst wurden.

### **B. LEASINGGEGENSTÄNDE**

Vermögenswerte, die von dem Konzern im Rahmen eines Leasingverhältnisses gehalten werden, bei denen dem Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Beim erstmaligen Ansatz wird der Leasinggegenstand in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Vermögenswert in Übereinstimmung mit der für diesen Vermögenswert anzuwendenden Rechnungslegungsmethode bilanziert.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Bilanz des Konzerns erfasst.

### **C. LEASINGZAHLUNGEN**

Geleistete Zahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Gewinn oder Verlust erfasst. Erhaltene Leasinganreize werden als Bestandteil des Gesamtleasingaufwands über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Geleistete Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden in den Finanzierungsanteil und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Der Finanzierungsanteil wird so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich über die Perioden ein konstanter Zinssatz ergibt.

## 7. ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN

*Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.1 A.*

Der Erwerb bestehender Solaranlagen gehört neben dem reinen Betrieb dieser Anlagen zur Geschäftstätigkeit des Konzerns. Im Berichtszeitraum hat der Konzern verschiedene Gesellschaften mit Anlagen oder die Anlagen als Vermögenswerte erworben. Die größte Akquisition stellte im Jahr 2015 das in den Konzern einbezogene „Miskina“ Portfolio dar.

Der Erwerb von Solaranlagen, unabhängig davon, ob die Akquisition mittelbar über eine Zweckgesellschaft oder unmittelbar erfolgt, wird nach Ermessen des Konzerns wie ein Unternehmenserwerb behandelt, weil der Konzern nicht nur die Solaranlagen, sondern im Allgemeinen auch alle mit den Solaranlagen in Verbindung stehenden Verträge, Prozesse und Systeme mit übernimmt. Insbesondere der Austausch bzw. die Übernahme bisher extern vergebenen Wartungs- und Managementdienstleistungen durch konzerninterne Einheiten soll im Zuge der Übernahmen erreicht werden, um die Anlagen bestmöglichst warten und deren Leistungsfähigkeit optimieren zu können.

Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode (gem. IFRS 3) bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der vom Veräußerer des zugekauften Unternehmens übernommenen Verbindlichkeiten und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenserwerb verbundene Aufwendungen (Transaktionskosten) werden bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. In diesem Prozedere, das auch Kaufpreisallokation genannt wird, werden eventuelle stille Reserven oder Lasten ebenfalls aufgedeckt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den erworbenen Unternehmen des Konzerns um Gesellschaften, die Solaranlagen betreiben. Die Kaufpreisallokation liegt daher im wesentlichen die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugrunde:

- Immaterielle Vermögenswerte, z.B. entgeltlich erworbene Verträge oder Projektrechte für Solaranlagen (siehe Anhangangabe 18),
- Solaranlagen (siehe Anhangangabe 17),
- Gebäude und Grundstücke: Hauptsächlich diejenigen, auf denen die Solaranlagen errichtet wurden oder werden können (siehe Anhangangabe 17),
- Fremdfinanzierung: Hierbei handelt es sich meistens um Projektfinanzierungen mit längeren Laufzeiten (siehe Anhangangabe 23),
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Veräußerer: Im Grundsatz bestehen solche Verbindlichkeiten aus Rechnungen für den Bau oder die Entwicklung der erworbenen Solaranlage,
- Rückbauverpflichtungen für die Solaranlagen werden gem. den Bewertungsmethoden (siehe Anhangangabe 25) des Konzerns angesetzt.

In einzelnen Fällen werden auch noch andere Verbindlichkeiten oder Vermögensgegenwerte neu bewertet. Folgende identifizierbare Vermögenswerte und übernommene Verbindlichkeiten werden nicht mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden, die gemäß IAS 12 wie Ertragsteuern zu bewerten sind sowie
- Verbindlichkeiten und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer, die gem. IAS 19 wie Leistungen an Arbeitnehmer zu erfassen und zu bewerten sind.

Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Verbindlichkeiten ergibt sich das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen.

Ein positiver oder negativer Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich wie unter Abschnitt 6.1 Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt.

In diesem Jahresbericht werden die Unternehmenserwerbe aus dem Berichtszeitraum 2015 detailliert dargestellt. Die folgende Tabelle gibt zunächst einen Kurzüberblick über alle im Jahr 2015 durchgeführten Unternehmenserwerben.

Erwerbsobjekt	Solaranlage	PV Estate	Erwerbszeitpunkt
Solaranlage und Immobilien „Stolberg“	Stolberg CA 2	Stolberg	12. Februar 2015
SPI Sachsen I GmbH & Co. KG	Glauchau 1	k.A.	1. April 2015
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG	Glauchau 3	k.A.	1. April 2015
Solaranlage „Hölter“	Teil v. Sonst. Anlagen	k.A.	16. Oktober 2015
Miskina Portfolio		k.A.	2. November 2015
Solarpark Oberhörbach	Oberhörbach		
Solarpark Longuich GmbH	Longuich		
Solarpark Heretsried GmbH	Heretsried und Ramstein		
Solarpark Green GmbH	Kissing		
Solarpark CBG GmbH	Wiesenbach		
Melkor UG (haftungsbeschränkt)		k.A.	11. Dezember 2015
Tulkas Solarpark Beteiligungs GmbH & Co. KG	Tulkas		
Solaranlagen und Immobilien „Grafentraubach“	Grafentraubach (Freifläche und Dach)	Grafentraubach	18. Dezember 2015

Für die Unternehmenserwerbe im Jahr 2015 ergaben sich negative Unterschiedsbeträge (Badwills) in Höhe von insgesamt TEUR 2.856 (i.V.J.: TEUR 5.644). Darüber hinaus ergab sich aus einem Unternehmenserwerb ein Geschäfts- und Firmenwert i.H.v. TEUR 1.551.

Die Angaben zu diesen Erwerben wurden noch nicht veröffentlicht und werden hier durch diese Veröffentlichung erstmals dargestellt. Die gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten, die bei der Bewertung der Solaranlagen angesetzt wurden, liegen für das Geschäftsjahr 2015 zwischen 2,5 % und 3,4 % (i.V.J.: 3,5 % bis 6,2 %). Die zukünftigen mit diesen Kapitalkosten diskontierten Cashflows wurden durch die Multiplikation der Einspeisevergütung bzw. den geschätzten künftigen Strompreisen sowie der geschätzten Stromproduktion errechnet. Die Produktionsschätzungen erfolgten mit einem Verfahren, in dem externe Gutachten und der historische Ertrag von Anlagen in der gleichen Region einbezogen werden. Dabei wird einer angemessenen Degradation der Solaranlage ebenfalls Rechnung getragen.

Typische Akquiseobjekte für den Konzern stellen Anlagen und Gesellschaften dar, die technische, finanzielle und kaufmännische komplexe und anspruchsfolle Rahmenbedingungen bzw. Situationen aufweisen. Insbesondere eine hohe Komplexität als auch eine zeitlich zügig umzusetzende Transaktionsabwicklung stellen für den Konzern keine Hürde zur Übernahme dar. Hierdurch kann es in Einzelfällen zu Badwills (Lucky Buys) kommen, da ein festgesetzter Kaufpreis für den Veräußerer einen attraktiven Erlös im Verhältnis notwendiger struktureller Maßnahmen und persönlicher Mühen darstellt. Ferner kann der Wegfall bisher konzernexterner Rückstellungen für Prozessrisiken und Gewährleistungsrisiken durch Erwerb der Gegenpartei zu einem erfolgswirksam zu vereinnahmenden Badwill führen.

## 7.A ERWERB VON TOCHTERUNTERNEHMEN IM GESCHÄFTSJAHR 2015

Im Geschäftsjahr 2015 fanden die folgenden Erwerbe statt, für die eine Kaufpreisallokation gem. IFRS 3 durchgeführt wurde.

### 7.1. ERWERB EINER 648 KWP ANLAGE IN STOLBERG

Mit Wirkung zum 12. Februar 2015 hat die 7C Solarparken eine Freiflächensolaranlage mit einer Nennleistung von 648 kWp in Stolberg (in der Nähe von Aachen) erworben (Anlagenkauf). Gleichzeitig sind auch die darum liegenden 9.943 m<sup>2</sup> großen Freiflächen gekauft worden. Auf den Flächen befand sich ehemals ein Militärcamp der belgischen Armee in Deutschland.

#### Portrait der Anlage

Die Anlage hat ihren Standort in Stolberg (NRW) und hat eine Größe von 648 kWp. Die Freiflächeanlage ging im Jahr 2012 vollständig ans Netz. Es wurden beim Bau Real Force Module sowie Wechselrichter von Refusol verwendet. Der Park leistete 945 kWh/kWp im Jahr 2015.



in TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gem. Kaufpreisallokation
Grundstück	348	335
Sachanlagen	781	920
Finanzverbindlichkeiten	-960	-841
Rückstellungen	-3	-32
Passive latente Steuern		-64
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>165</b>	<b>318</b>
<b><u>Kaufpreis</u></b>		
Zahlungsmittelabfluss		168
<b>Gesamtkaufpreis</b>		<b>168</b>
<b><u>Badwill</u></b>		
Kaufpreis		168
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>		<b>318</b>
<b>Badwill (-)</b>		<b>-150</b>
Netto gezahlte flüssige Mittel (-)		-168

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden im Jahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 91 und ein EBITDA in Höhe von TEUR 75 aus dem erworbenen Unternehmen generiert. In einem 12 Monate umfassenden Jahr wird die Anlage bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen ein EBITDA von TEUR 73 erzielen.

Aus der Kaufpreisallokation resultiert ein identifizierbares erworbenes Nettovermögen von insgesamt TEUR 318, während ein Gesamtkaufpreis i.H.v. TEUR 168 bezahlt wurde. Der negative Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR 150 wurde erfolgswirksam vereinnahmt. Dieser negative Unterschiedsbetrag entstand dadurch, dass komplexe wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse im Zeitpunkt des Erwerbs der Anlage vorlagen.

## 7.2. ERWERB DER SOLARPARK SPI SACHSEN I GMBH & CO. KG

Mit Wirkung zum 1. April 2015 wurden 100 % der Kommanditanteile der SPI Sachsen I GmbH & Co. KG erworben.

**Portrait der Anlage**

Die Anlage hat ihren Standort im Nordosten von Deutschland (Glauchau, Sachsen) und hat eine Größe von 1,1 MWp. Die Aufdachanlage ging im Dezember 2009 vollständig ans Netz. Es wurden beim Bau First Solar Module sowie Wechselrichter von SMA verwendet. Der Park leistete 923 kWh/kWp in den letzten 12 Monaten vor dem Unternehmenszusammenschluss.



in TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gem. Kaufpreisallokation
Sachanlagen	2.783	4.030
Sonst. Vermögenswerte	297	49
Flüssige Mittel	2	2
Finanzverbindlichkeiten	-2.658	-2.759
Rückstellungen	-16	-53
Sonst. Verbindlichkeiten	-69	-68
Passive latente Steuern	-15	-359
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>324</b>	<b>841</b>
 <b><u>Kaufpreis</u></b>		
Zahlungsmittelabfluss		1.037
Auflösung Rückstellungen		-557
Auflösung Aktive Latente Steuern		95
<b>Gesamtkaufpreis</b>		<b>576</b>
 <b><u>Badwill</u></b>		
Kaufpreis		576
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>		<b>841</b>
<b>Badwill (-)</b>		<b>-266</b>
Netto gezahlte Flüssige Mittel (-)		-1.035

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden im Jahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 361 und ein EBITDA in Höhe von TEUR 323 aus dem erworbenen Unternehmen generiert. In einem 12 Monate umfassenden Jahr wird die Anlage bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen ein EBITDA von TEUR 338 erzielen.

Der Wert des neubewerteten Eigenkapitals (PPA) betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 841. Die Gegenleistung für die erworbenen Anteile in Höhe von TEUR 576 wurde unter Abzug der Auflösung von nunmehr konzerninternen Rückstellungen und aktiven latenten Steuern (TEUR 462) ermittelt.

Aus der Kaufpreisallokation resultiert ein identifizierbares erworbenes Nettovermögen von insgesamt TEUR 841 dem ein gezahlter Gesamtkaufpreis i.H.v. TEUR 576 gegenübersteht. Der sich als Saldogröße ergebende negative Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR 266 wurde erfolgswirksam vereinnahmt. Dieser

negative Unterschiedsbetrag entstand dadurch, dass Rückstellungen, die bereits im Konzern abgebildet waren, für einen Gewährleistungsfall nebst Einzelrisiken für die Solaranlage in Glauchau mit dem Aufkauf dieser Gesellschaft aufgelöst werden konnten.

### 7.3. ERWERB DER DRITTE SOLARPARK GLAUCHAU GMBH & CO. KG

Mit Wirkung zum 1. April 2015 erwarb der Konzern 100 % der Kommanditanteile der Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co. KG.

#### Portrait der Anlage

Im Jahr 2009 wurde eine Dachanlage über 0,372 MWp in Glauchau, Deutschland gebaut. Die Aufdachanlage ging im Dezember 2009 vollständig ans Netz. Es wurden beim Bau First Solar Module sowie Wechselrichter von SMA verwendet. Der Park leistete 935 kWh/kWp in den letzten 12 Monaten.



in TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gem. Kaufpreisallokation
Sachanlagen	975	1.445
Sonst. Vermögenswerte	151	23
Flüssige Mittel	4	4
Finanzverbindlichkeiten	-948	-980
Rückstellungen	-6	-19
Sonst. Verbindlichkeiten	-42	-27
Passive latente Steuern	0	-128
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>134</b>	<b>318</b>
<b><u>Kaufpreis</u></b>		
Zahlungsmittelabfluss		350
Auflösung Rückstellungen		-171
Auflösung Aktive Latente Steuern		38
<b>Gesamtkaufpreis</b>		<b>217</b>
<b><u>Badwill</u></b>		
Kaufpreis		217
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>		<b>318</b>
<b>Badwill (-)</b>		<b>-100</b>
Netto erworbene gezahlte Mittel (-)		-346

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden im Jahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 127 und ein EBITDA in Höhe von TEUR 97 aus dem erworbenen Unternehmen generiert. In einem 12 Monate

umfassenden Jahr wird die Anlage bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen ein EBITDA von TEUR 121 erzielen.

Aus der Kaufpreisallokation ergibt sich ein identifizierbares erworbenes Nettovermögen von insgesamt TEUR 318, für das ein Gesamtkaufpreis i.H.v. TEUR 217 bezahlt wurde; der sich hieraus ergebende negative Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR 100 wurde im Jahr 2015 erfolgswirksam vereinnahmt. Ursächlich für den negativen Unterschiedsbetrag ist die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen aus Gewährleistungen, Einzelrisiken sowie einem Drohverlustvertrag, da die Gläubigerin nun in den Konzern einbezogen wird.

#### 7.4. ERWERB DER ANLAGE „HÖLTER“

Mit Wirkung zum 16. Oktober 2015 erwarb der Konzern die kleine Dachanlage (25 kWp), die von der COLEXON im Jahr 2005 errichtet wurde. Bis in das Berichtsjahr hinein lief ein Rechtsstreit um Baumängel. Ein außergerichtlicher Vergleich konnte im Geschäftsjahr 2015 erzielt werden, wonach die Anlage vom Konzern für einen Kaufpreis i.H.v. TEUR 75 gekauft wurde. Gleichwohl führte der Ankauf auch zur Auflösung der Rückstellungen, die für den Rechtsstreit konzernseitig gebildet worden waren, sodass ein Badwill von TEUR 34 ergebniswirksam realisiert wurde.

in TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gem. Kaufpreisallokation
Sachanlagen	75	90
Rückstellungen	-1	-1
Passive latente Steuern	0	-4
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>74</b>	<b>84</b>
<b><u>Kaufpreis</u></b>		
Zahlungsmittelabschluss		75
Auflösung Rückstellungen		-25
<b>Gesamtkaufpreis</b>		<b>50</b>
<b><u>Badwill</u></b>		
Kaufpreis		50
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>		<b>84</b>
<b>Badwill (-)</b>		<b>-34</b>
Netto erworbene Flüssige Mittel (+)		0

Wie die obigen Ausführungen bereits zeigen resultiert der Badwill im Wesentlichen aus unterschiedlichen Risikoeinschätzungen hinsichtlich der vorhandenen Baumängel, deren wirtschaftliche Auswirkungen nach dem Erwerb durch seinen konzerninternen Charakter in sich zusammenfiel.

## 7.5. ERWERB DES „MISKINA“ PORTFOLIOS

Mit Wirkung zum 2. November 2015 wurden jeweils 100 % der Anteile an den fünf Gesellschaften des „Miskina“ Portfolios die insgesamt sechs Solaranlagen betreiben erworben und erstmalig in den Konzern einbezogen.

Die Gegenleistung für erworbenen Gesellschaften wurde im Rahmen der durchgeführten Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe neuen Aktien sowie durch eine Barauszahlung (Zahlungsausgang: TEUR 2.696) nebst Aufnahme einer Fremdfinanzierung (Zahlungseingang: TEUR 2.700) erbracht. Entsprechend den vertraglichen Regelungen erfolgte die Übertragung der Anteile mit Wirkung zum 2. November 2015.

### Portrait der Anlagen des Miskina Portfolios

#### **Heretsried**

Die bayerische Freiflächenanlage wurde im Jahr 2006 in Betrieb genommen. Sie hat eine Leistung i.H.v. 2,0 MWp. Es wurden beim Bau Yingli und Solon Module sowie Wechselrichter von Solarmax verwendet.



#### **Ramstein**

Die einzige Dachanlage des Miskina Portfolios liegt in Rheinland-Pfalz und hat eine Leistung i.H.v. 2,5 MWp. Sie ging im Jahr 2007 vollständig ans Netz. Beim Bau wurden First Solar Module und Wechselrichter von SMA vom Generalunternehmer, der COLEXON, genutzt.



#### **Oberhörbach**

Diese Freifläche hat eine Leistung i.H.v. 1,9 MWp, Wechselrichter von SMA und Module von Solarworld wurden hier verbaut. Im Jahr 2007 wurde die bayrische Anlage in Betrieb genommen.



#### **Kissing**

Im bayrischen Ort Kissing wurde im Jahr 2007 die gleichnamige Freiflächenanlage mit einer Leistung von 2,4 MWp in Betrieb genommen. Beim Bau wurden Module von First Solar und Wechselrichter von Conergy IPG verwendet.



**Wiesenbach**

Die letzte bayrische Anlage des Miskina Portfolios ist auf einer Freifläche im Jahr 2007 errichtet worden. Die Anlage hat eine Leistung von 1,8 MWp und wurde mit Modulen von First Solar sowie Wechselrichtern von Conergy IPG gebaut.

**Trier**

Die größte Anlage (3,2 MWp) des Miskina Portfolios wurde in Rheinland-Pfalz im Trierer Umland errichtet. Die Module sind vom Hersteller First Solar und die Wechselrichter von SMA. Die Freiflächenanlage wurde im Jahr 2007 ans Netz gebracht.



Entsprechend IFRS 3.IE5 sind der Zeitwert der Gegenleistung bzw. in diesem Fall die Anschaffungskosten, nach der „most reliable measure“ zu bestimmen. Der Zeitwert hat dabei gem. IFRS 13.24 dem Wert zu entsprechen, der am Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt in einer üblichen Transaktion bei der Veräußerung der Vermögenswerte zu erzielen wäre. Die eingebrachten Aktien oder Gesellschafterdarlehen des Miskina Portfolios werden aber nicht an einem Markt gehandelt, sodass man sich primär nach dem Zeitwert der 7C Solarparken AG Aktie zu richten hat.

Im Wege der Sachkapitalerhöhung wurden insgesamt 5.200.000 neue Aktien der 7C Solarparken AG emittiert. Der Schlusskurs betrug am 2. November 2015 EUR 2,269. Somit wurden hierdurch Aktien im Wert von TEUR 11.799 als Gegenleistung für das erworbene PV-Anlagen-Portfolio ausgegeben.

Neben den neu emittierten Aktien wurde ein Barkaufpreis i.H.v. TEUR 2.696 gezahlt. Diese Summe wurde durch die Aufnahme einer neuen Finanzverbindlichkeit i.H.v. TEUR 2.700 erbracht, die vor dem Unternehmenszusammenschluss abgeschlossen wurde. Der Restbetrag dieser Finanzierung (TEUR 4) floss dem Konzern zu. Schließlich wurde eine Rückstellung für eine Vorerwerbsbeziehung i.H.v. TEUR 586 infolge des Unternehmenszusammenschlusses aufgelöst.

Insgesamt setzten sich die Anschaffungskosten (Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte abzüglich der aufgenommen Verbindlichkeiten) für das Miskina Portfolio wie folgt zusammen:

	Aktien (T)	in Nominalkapital (TEUR)	Kaufpreis TEUR)
Cash	-	-	2.696
Aktien	5.200	5.200	11.799
Auszahlung einer Finanzverbindlichkeit vor Erwerb	-	-	- 2.700
Auflösung Drohverluste	-	-	-586
		<b>Summe</b>	<b>11.209</b>

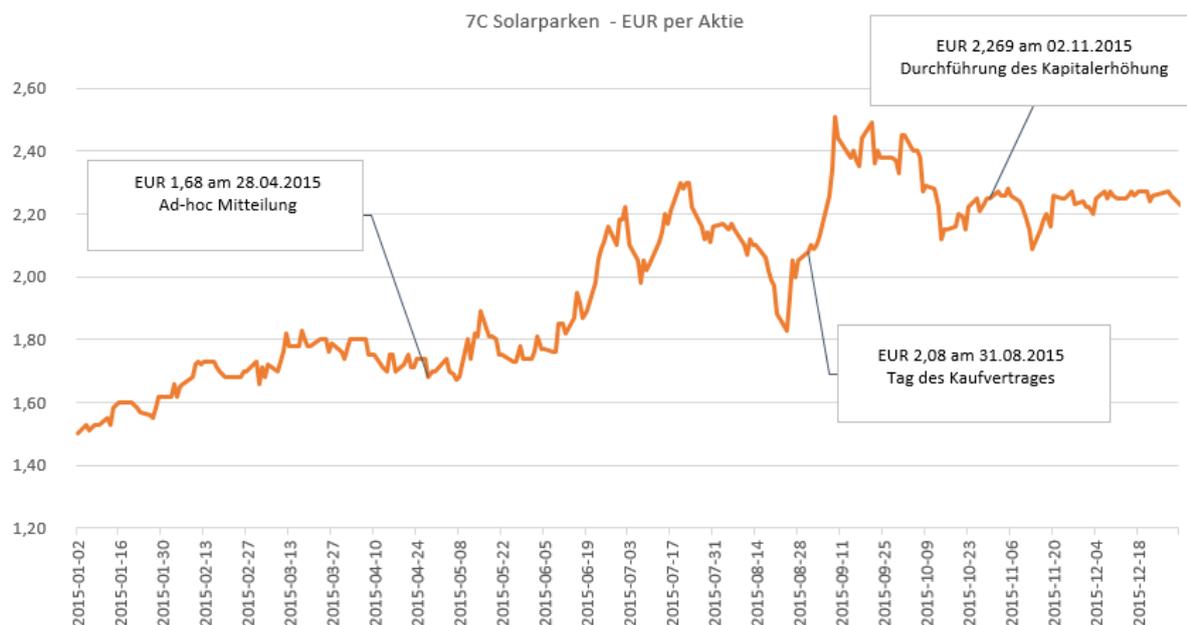
## KAUFPREISALLOKATION ZUM 2. NOVEMBER 2015

Bilanzierte und nicht bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt (2. November 2015) gem. IFRS 3 sind:

in TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gem. Kaufpreisallokation
Sachanlagen	13.994	47.786
Sonst. Vermögenswerte	1.435	474
Flüssige Mittel	4.945	4.945
Finanzverbindlichkeiten	-37.164	-39.299
Rückstellungen	-369	-685
Sonst. Verbindlichkeiten	-257	-257
Passive latente Steuern	0	-3.307
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>-17.416</b>	<b>9.658</b>
<b><u>Kaufpreis</u></b>		
Zahlungsmittelzufluss (-)		-4
Aktien		11.799
Auflösung Drohverluste		-586
<b>Gesamtkaufpreis</b>		<b>11.209</b>
<b><u>Badwill</u></b>		
Kaufpreis		11.209
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>		<b>9.658</b>
<b>Goodwill (+)</b>		<b>1.551</b>
Netto erworbene Flüssige Mittel (+)		4.949

## HERLEITUNG DES GESCHÄFTS- UND FIRMIENWERTES (GOODWILL) DES UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSSES

Das übernommene identifizierbare Nettovermögen beträgt TEUR 9.658. Dabei wurde als Gegenleistung ein Kaufpreis von TEUR 11.209 ermittelt, sodass der Differenzbetrag von TEUR 1.551 als Goodwill der Transaktion in den Geschäfts- und Firmenwert aktiviert wurde. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus einem Auseinanderfallen des Zeitpunktes des Kaufvertragsabschlusses und des Zeitpunktes der Durchführung der Kapitalerhöhung. Entsprechend den kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen wurde der Kapitalmarkt im April 2015 i.R. einer Adhoc-Mitteilung über die Eckdaten der beabsichtigten Transaktion informiert. Nach Abschluss des Kaufvertrages im August 2015 erfolgte die umgehende Mitteilung über den Vollzug. Die Entwicklung des Aktienkurses im Zeitablauf von der Transaktionsanbahnung bis zur Durchführung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



Quelle: Xetra.de

In dem Zeitraum nach dem Tag des Kaufvertrages bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung (Transaktionsstichtag), ist der Kurs der 7C Solarparken Aktie auf EUR 2,269 gestiegen. Wäre die Transaktion zu einem Kurs i.H.v. EUR 1,68 je Aktie ausgeführt worden, hätte die Gesellschaft – bei gleichbleibenden Umständen - einen negativen Unterschiedsbetrag (Badwill) i.H.v. EUR 1,5 Mio. ergebniswirksam vereinnahmen können.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden im Jahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 349 und ein EBITDA in Höhe von TEUR 220 aus den erworbenen Anlagen erzielt. In einem 12 Monate umfassenden Jahr wird das Miskina Portfolio bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen ein EBITDA von EUR 4,7 Mio. erzielen. Die aus der Anlage erwarteten Erträge reichen nicht aus, um den entstandenen Geschäfts- und Firmenwert zu realisieren, sodass eine vollständige Abwertung zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1,5 Mio. erfolgt ist (siehe Anhangangabe 18.1).

## 7.6. ERWERB DER MELKOR UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)

Mit Wirkung zum 11. Dezember 2015 wurden 100 % der Geschäftsanteile der Melkor UG (haftungsbeschränkt) erworben.

### Portrait der Anlagen

Im Jahr 2011 wurde ein Dachanlagenportfolio über 644 kWp auf Wohnungsgebäuden in der Leipziger Region, Deutschland, gebaut. Die Aufdachanlagen gingen im Jahr 2011 vollständig ans Netz. Es wurden beim Bau Canadian Solar Module sowie Wechselrichter von Power One verwendet. Das Portfolio leistete 1.030 kWh/kWp im Jahr 2014.



in TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gem. Kaufpreisallokation
Sachanlagen	1.357	1.948
Sonst. Vermögenswerte	310	306
Flüssige Mittel	93	93
Finanzverbindlichkeiten	-1.482	-1.594
Rückstellungen	0	-32
Sonst. Verbindlichkeiten	-37	-37
Passive latente Steuern	0	-75
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>240</b>	<b>609</b>
<b><u>Kaufpreis</u></b>		
Zahlungsmittelabfluss		579
<b>Gesamtkaufpreis</b>		<b>579</b>
<b><u>Badwill</u></b>		
Kaufpreis		579
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>		<b>609</b>
<b>Badwill (-)</b>		<b>-29</b>
Netto gezahlte Flüssige Mittel (-)		-487

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden im Jahr 2015 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 20 und ein EBITDA in Höhe von TEUR -62 aus der erworbenen Anlage erzielt. In einem vollständigen Jahr sollte die Gesellschaft innerhalb eines Jahres mit gewöhnlichen Witterungsverhältnissen ein EBITDA von TEUR 194 erzielen.

Entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Melkor UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG wurden mittelbar die von ihr gehaltenen Kommanditanteile (100 %) an der Tulkas Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG erworben. Die Tulkas Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG ist die Betreibergesellschaft des Dachportfolios in Sachsen. Der Wert des Neubewerteten Eigenkapitals (PPA) betrug zum Erstkonsolidierungszeitpunkt TEUR 609. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug TEUR 579, was zu einem Badwill von TEUR 29 führte, der erfolgswirksam vereinbart wurde. Dieser negative Unterschiedsbetrag entstand, dadurch, dass komplexe rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse im Zeitpunkt des Erwerbs der Anlage vorlagen.

## 7.7. ERWERB GRAFENTRAUBACH

Mit Wirkung zum 18. Dezember 2015 erwarb der Konzern Immobilien und Solaranlagen in Grafentraubach (Bayern) – (Anlagenkauf).

Die gewerblichen Hallen sind teilweise vermietet und werden in der Zukunft zuzüglich teilweise durch den Konzern genutzt werden. Neben den Hallen wurden auch zwei Solaranlagen, eine Dachanlage und eine Freiflächenanlage erworben.

### Portrait der Immobilien nebst Dachanlage

Im Jahr 2011 wurde eine Dachanlage über 618 kWp auf den gewerblichen Hallen in Grafentraubach errichtet. Dabei wurden Module von First Solar und Wechselrichter von Danfoss eingesetzt.



### Portrait der Freiflächenanlage

Im Jahr 2011 wurde eine Freifläche mit einer Leistung von 1.199 kWp ans Netz genommen. Beim Bau wurden Module von LDK und Wechselrichter von Danfoss verwendet.



in TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gem. Kaufpreisallokation
Grundstücke und Gebäude	1.967	2.754
Solaranlagen	5.000	7.018
Finanzverbindlichkeiten	-4.800	-4.432
Rückstellungen	-15	-91
Passive latente Steuern	0	-913
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>	<b>2.151</b>	<b>4.336</b>
<b><u>Kaufpreis</u></b>		
Zahlungsmittelabfluss		2.060
<b>Gesamtkaufpreis</b>		<b>2.060</b>
<b><u>Badwill</u></b>		
Kaufpreis		2.060
<b>Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen</b>		<b>4.336</b>
<b>Badwill (-)</b>		<b>-2.276</b>
Netto gezahlte Flüssige Mittel (-)		-2.060

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurden im Jahr 2015 weder Umsatzerlöse noch EBITDA aus dem erworbenen Unternehmen generiert. In einem 12 Monate umfassenden Jahr werden die Anlagen bei gewöhnlichen Witterungsverhältnissen ein EBITDA von TEUR 575 erzielen.

Aus der Kaufpreisallokation resultierte ein gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen vom TEUR 4.336 dem ein gezahlter Gesamtkaufpreis i.H.v. TEUR 2.060 gegenübersteht. Der sich hieraus ergebende negative Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR 2.276 wurde erfolgswirksam vereinnahmt. Ursächlich für diesen negativen Unterschiedsbetrag sind komplexe strukturelle Verhältnisse im Zeitpunkt des Erwerbs der Anlage.

## 7.B VERÄUßERUNG VON TOCHTERUNTERNEHMEN

### VERÄUßERUNG DER SAINTE MAXIME SOLAIRE SAS(U)

Mit Wirkung zum 16. Dezember 2015 wurden sämtliche Anteile an der Sainte Maxime Solaire SAS(U) veräußert und die Gesellschaft somit endkonsolidiert.

Die Gesellschaft Sainte Maxime Solaire SAS(U) betreibt eine Solaranlage mit einer Leistung von 1.028 kWp auf einer Freifläche in Sainte Maxime, Süd-Frankreich. Die Anlage wurde von der COLEXON gebaut und im Jahr 2010 von der 7C Solarparken erworben. Der Konzern führte technische und kaufmännische Dienstleistungen für die Gesellschaft durch. Der Dienstleistungsvertrag wurde 2014 durch den Konzern erworben und war zum Zeitpunkt des Verkaufs mit einem Wert von TEUR 98 in den immateriellen Vermögenswerten erhalten. Dieser Vertrag wurde zusammen mit dem Verkauf der Anteile veräußert. Die beiden Geschäfte werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

<b>Sainte Maxime Solaire SAS(U)</b>	<b>Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs in TEUR</b>
Immaterielle Vermögenswerte	98
Sachanlagen	3.072
Sonst. Vermögenswerte	65
Flüssige Mittel	459
Finanzverbindlichkeiten	-2.704
Rückstellungen	-63
Sonst. Verbindlichkeiten	-43
Aktive latente Steuern	4
<b>Gesamtes identifizierbares veräußertes Nettovermögen</b>	<b>888</b>
<b>Verkaufspreis</b>	
Zahlungsmittelzufluss	1.550
<b>Endkonsolidierungsergebnis</b>	<b>662</b>
Netto erhaltene flüssige Mittel (+)	1.091

Für die Anteile und den Dienstleistungsvertrag konnte ein Verkaufspreis i.H.v. TEUR 1.550 erzielt und vereinnahmt werden. Bei einem identifizierten veräußerten Nettovermögen von TEUR 888 beträgt das Entkonsolidierungsergebnis TEUR 662, zum Stichtag sind netto TEUR 1.091 flüssige Mittel in den Konzern eingeflossen.

Durch die Veräußerung der Sainte Maxime Solaire SAS(U) endet die Aktivität des Konzerns in Frankreich.

### VERÄUßERUNG DER EPC 34 GMBH & CO. KG

Mit Wirkung zum 21. Dezember 2015 wurden sämtliche Anteile an der EPC 34 GmbH & Co. KG veräußert und endkonsolidiert.

Die bisher von der EPC 34 GmbH & Co. KG betriebene PV Anlage in Sandersdorf wurde bereits im Vorfeld auf deren Schwestergesellschaft die Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co. KG durch Verkauf übertragen. Infolgedessen verfügte die EPC 34 GmbH & Co. KG über keine operative Geschäftstätigkeit mehr und konnte an den Konzern keinen Beitrag zur Wertschöpfung erbringen. Aufgrund ihrer früheren Geschäftstätigkeit und Bauphase birgt die Gesellschaft jedoch Restrisiken, die durch den Verkauf endgültig ausgeschlossen werden konnten. Im Zuge der Veräußerung verlor der Konzern Steuerverluste i.H.v. TEUR 123, Nettoforderungen i.H.v. TEUR 57 und Liquidität von weniger als TEUR 1.

<b>EPC 34 GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs in TEUR</b>
Immaterielle Vermögenswerte	-
Sachanlagen	-
Sonst. Vermögenswerte	81
Flüssige Mittel	1
Finanzverbindlichkeiten	
Rückstellungen	
Sonst. Verbindlichkeiten	-24
Aktive latente Steuern	123
<b>Gesamtes identifizierbares veräußertes Nettovermögen</b>	<b>181</b>
<b>Verkaufspreis</b>	
Cash	0
<i>bereits gezahlt zum 1.11.2014</i>	0
Endkonsolidierungsergebnis	<b>-181</b>
Netto erhaltene flüssige Mittel (+)	1

Bei einem identifizierten Nettovermögen von TEUR 181 beträgt das Entkonsolidierungsergebnis TEUR -181.

## 7.C LIQUIDATION VON TOCHTERUNTERNEHMEN

Infolge der Konzernstrategie, die Konzernstruktur zu vereinfachen, wurde zum 1. Oktober 2015 die Colexon 5. Solarprojektgesellschaft GmbH & Co. KG auf die Colexon IPP GmbH verschmolzen. Diese Verschmelzung hat zu einem Wegfall der Steuerverlustvorträge i.H.v. TEUR 4 geführt.

## 8. GESCHÄFTSSEGMENTE

Das Unternehmen ist fokussiert auf den Verkauf von Strom, den es mit eigenen Solaranlagen produziert, sodass es 98 % der Umsatzerlöse aus diesem Geschäft erzielt (i.VJ.: 97 %). Daneben gibt es einige Aktivitäten von untergeordneter Bedeutung (2 % im Geschäftsjahr, 3 % im Vorjahr). Diese Nebenaktivitäten beziehen sich auf externe Dienstleistungsverträge für technische und kaufmännische Services für Solaranlagen im In- und Ausland sowie aus Mieteinnahmen von Dritten im PV-Estate (siehe Anhangangabe 9.1).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge aus Dienstleistungsverträgen mit Konzernfremden im Wesentlichen durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der COLEXON absolut leicht erhöht. Aufgrund der Ertragskraft durch die neuerworbenen Anlagen hat sich das Verhältnis der Erträge aus Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumsatz weiter verringert. Es ist zu erwarten, dass sich die Dienstleistungen an Dritte in Zukunft, sowohl absolut als auch im Verhältnis zum Umsatz verringern werden. Die Mieteinnahmen hingegen sind trotz des Ausbaus des PV-Estates leicht gesunken, denn die Effekte des Ausbaus des PV-Estates Portfolios kommen vor allem aus Kostenersparnissen für die Pachtausgaben. Infolge des Erwerbs der Immobilien in Grafentraubach, die teilweise an Dritte vermietet werden, ist eine Zunahme der Mieteinnahmen im Jahr 2016 zu erwarten.

Die eigenen Solaranlagen stellen zum Ende des Berichtszeitraums 96 % (i.VJ.: 96 %) des langfristigen Vermögens (außer den latenten Steuern) des Konzerns dar.

in TEUR	2015	2014
Solarparks	220.113	171.381
Langfristiges Vermögen (außer latente Steuern)	228.383	178.085
<b>Anteil der Solarparks</b>	<b>96 %</b>	<b>96 %</b>

Der Konzern ist vor allem in Deutschland tätig, weswegen im Jahr 2015 91,4 % des Umsatzes in Deutschland erzielt wurden (i.VJ.: 87,6 %). Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete der Konzern mit 4,7 % in Belgien (i.VJ.: 8,2 %), mit 2,0 % in Frankreich (i.VJ.: 3,4 %) sowie mit 1,9 % in Italien (i.VJ.: 0,8 %).

in TEUR	2015		2014	
	Umsatz	%	Umsatz	%
Deutschland	23.170	91,4 %	12.747	87,6 %
Belgien	1.194	4,7 %	1.200	8,2 %
Frankreich	503	2,0 %	491	3,4 %
Italien	495	2,0 %	114	0,8 %
<b>Gruppe</b>	<b>25.362</b>		<b>14.552</b>	

Die Umsatzerlöse des Konzerns erhöhten sich signifikant um TEUR 10.810 auf insgesamt TEUR 25.362. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der Einspeisungen der Anlagen von COLEXON in den Konzernabschluss. Durch die unterjährige Umstrukturierung im Vorjahr waren dem Konzern lediglich vier Monate zuzurechnen. Die Fokussierung des Konzerns auf den deutschen Markt spiegelt sich in der Entwicklung der Umsatzanteile nach geographischen Märkten wieder.

Durch den Verkauf der Sainte Maxime Solaire SAS(U) im Dezember 2015 und sowie der erstmalig ganzjährigen Auswirkung der ausschließlich deutschen Akquisitionen im Jahr 2015 in den Konzernabschluss, wird der deutsche Anteil am Umsatz im kommenden Jahr weiter zunehmen.

Das langfristige Vermögen (außer den latenten Steuern) wird in den unterstehenden Tabellen dargestellt. Das deutsche langfristige Vermögen betrug am Ende des Berichtszeitraums 96 % (i.V.J.: 92 %), das italienische Vermögen nahm infolge des Verkaufs der Beteiligung an der JV Solar SRL, Agrate Brianza (Italien) von 2 % auf 1 % ab. Das belgische Vermögen hingegen nahm relativ zum gesamten langfristigen Vermögen von 4 % auf 3 % ab. Das französische Vermögen ist durch den Verkauf der Sainte Maxime Solaire SAS(U) vollständig weggefallen.

in TEUR	2015				Gesamt
	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	
Sonst. immaterielle Vermögensgegenstände	529	0	0	0	529
Grundstücke und Gebäude	6.871	0	0	0	6.871
Solarparks	210.333	6.994	0	2.786	220.113
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166	8	0	0	174
nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3	0	0	1	4
Sonst. langfristige Vermögenswerte	561	5	0	0	556
<b>Gesamt</b>	<b>218.465</b>	<b>7.007</b>	<b>0</b>	<b>2.787</b>	<b>228.247</b>
	96 %	3 %	0 %	1 %	100 %

in TEUR	2014				Gesamt
	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	
Sonst. immaterielle Vermögensgegenstände	546	0	0	0	546
Grundstücke und Gebäude	3.923	0	0	0	3.923
Solarparks	157.715	7.422	3.272	2.972	171.381
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116	248	5	0	369
nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	33	0	0	1.351	1.384
Sonst. langfristige Vermögenswerte	482	0	0	0	482
<b>Gesamt</b>	<b>162.815</b>	<b>7.670</b>	<b>3.277</b>	<b>4.323</b>	<b>178.085</b>
	92 %	4 %	2 %	2 %	100 %

Der Konzern verfügt nur über ein Geschäftssegment, welches einheitlich durch den Vorstand gesteuert wird. Es werden mehr als 98 % des Umsatzes aus dem Verkauf des Stroms erzielt. Insgesamt dienen unmittelbar 96 % des langfristigen Vermögens der Erzeugung und dem Verkauf des Stroms. Die Organisationsstruktur und das interne Reporting des Konzerns erfolgen entsprechend nicht nach unterschiedlichen Geschäftsbereichen.

## 9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.3.

### 9.1. UMSATZERLÖSE

in TEUR	2015	2014
Verkaufter Strom	24.776	14.067
Erlöse aus Dienstleistungen	483	397
Mieteinnahmen	83	88
Sonstige	21	-
<b>Gesamt</b>	<b>25.362</b>	<b>14.552</b>

Die Hauptaktivität des Konzerns besteht in der Produktion und dem Verkauf von Strom aus Solaranlagen. Übrige Umsätze stammen aus Mieteinnahmen sowie Dienstleistungen, die der Konzern für Dritte erbringt. Die Mieteinnahmen betreffen die Einkünfte aus dem sog. PV Estate Portfolio. Die Dienstleistungen sind technischer und kaufmännischer Art und betreffen vor allem Fernüberwachung, Reparatur und Wartung von Solaranlagen sowie deren Betriebsführung.

## 9.2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Es handelt sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Geschäftsjahr sowie im Jahr 2014 im Wesentlichen um die negativen Unterschiedsbeträge (Badwill) aus der Kaufpreisallokationen i.H.v. TEUR 2.856 (i.VJ.: TEUR 5.644). Der Schadenersatz i.H.v. TEUR 1.233 betrifft fast ausschließlich den Ertrag aus einem Vergleich mit dem Haftpflichtversicherer im beendeten Rechtsstreit gegen den Verpächter der Dächer der ehemaligen PV Anlage Waldeck.

Der Entkonsolidierungsgewinn bezog sich auf den Verkauf der Sainte Maxime Solaire SAS(U) (TEUR 662). Im Vorjahr betraf dies hauptsächlich die Veräußerung der Erste Solarpark Radeberg GmbH & Co. KG (TEUR 398).

in TEUR	2015	2014
Schadenersatz	1.233	172
Badwill/PPA	2.856	5.644
Verkauf von Anlagevermögen	37	2
Entkonsolidierungsgewinn	662	398
Auflösung Rückstellungen	504	0
Periodenfremde Erträge	259	87
Weiterberechnung Kosten	30	0
Sonstige	90	161
<b>Gesamt</b>	<b>5.672</b>	<b>6.464</b>

## 10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

### 10.1. PERSONALAUFWAND

in TEUR	2015	2014
Löhne und Gehälter	717	354
Vorstandsvergütung	417	102
Soziale Abgaben	117	74
Abfindungen	10	8
Tantiemen	0	3
Aufwendungen für Altersversorgung	14	1
<b>Gesamt</b>	<b>1.274</b>	<b>542</b>

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.4.

Die Anzahl der durchschnittlichen beschäftigten Mitarbeitern hat sich im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 von 8 auf 14 erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die im Zuge des Erwerbs der COLEXON übernommenen Mitarbeiter, die erst ab 9. September 2014, dem Transaktionszeitpunkt berücksichtigt wurden. Am Ende des Geschäftsjahres wurden 12 Angestellte im Konzern beschäftigt, exklusive dem Vorstand (i.VJ.: 17 Mitarbeiter).

Die deutliche Steigerung des Personalaufwandes auf TEUR 1.274 ist demzufolge auf erstmalig ganzjährig dem Konzern zuzuordnenden Mitarbeiter und den damit verbundenen ganzjährigen verursachten Lohn- und Gehaltskosten zurückzuführen.

## 10.2. SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND

in TEUR	2015	2014
Verwaltungskosten	765	862
Kosten Solarparks	1.754	1.434
Verlust aus dem Verkauf Anlagevermögen	31	0
Entkonsolidierungsverlust	181	0
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	959	792
Gewährleistungen	36	163
KfZ- und Reisekosten	311	152
Versicherungen	262	203
Forderungsverluste	146	36
Periodenfremde Aufwendungen	246	42
Raumkosten	49	48
Sonstige	112	4
<b>Gesamt</b>	<b>4.854</b>	<b>3.736</b>

Der sonstige Betriebsaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 4,9 Mio. (i.VJ.: EUR 3,7 Mio.). Hierin sind vor allem die Kosten für den Betrieb der Solarparks enthalten. Unter anderem sind Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung sowie Pachtzinsen, Mieten, Versicherungen und Kosten für die Rasen-/Grünpflege angefallen. Der Anstieg (+22 %) ist auf den Ausbau des Portfolios im Berichtszeitraum, aber vor allem auf die erstmalige volljährige Aufnahme der Solaranlagen der COLEXON und der Solaranlage in Pflugdorf zurückzuführen.

Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Transaktionskosten für Unternehmenserwerben TEUR 181 (i.VJ.: TEUR 80), Fremdmitarbeiterkosten TEUR 173 (i.VJ.: TEUR 257), Aufsichtsratskosten TEUR 81 (i.VJ.: TEUR 28) sowie eine Vielzahl an Einzelpositionen aus der administrativen Konzernbetreuung.

Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten nahmen vor allem aufgrund der größeren Konzernstruktur (+22 %) zu. Einmalig war der Effekt der Entkonsolidierung der EPC 34 GmbH & Co. KG (TEUR 181).

In den sonstigen Betriebsaufwendungen sind daneben die Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb sind hierin einbezogen, unter anderem Versicherungs-, Kfz-, EDV- und Telekommunikationskosten.

### 10.3. ANDERE LEISTUNGEN AN DIE BESCHÄFTIGTEN

Der Konzern verfügte über keine leistungsorientierten Versorgungspläne im Berichtszeitraum. Ebenfalls bestehen keine beitragsorientierten Versorgungspläne, die über die Zahlungen in die deutsche gesetzliche Rentenversicherung hinausgehen. Die Beiträge des Konzerns an die deutsche gesetzliche Rentenversicherung betragen im Berichtszeitraum TEUR 87 (i.VJ.: TEUR 21). Für die ausländischen Mitarbeiter sind Beiträge an die jeweiligen gesetzlichen Rentenversicherungen von den normalen Sozialabgaben umfasst. Vorgenannte Beiträge sind in Anhangangabe 10.1 vollumfänglich in den Sozialabgaben dargestellt.

## 11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.5.

in TEUR	2015	2014
Zinserträge aus:		
– Krediten und Forderungen	57	39
Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	57	39
Abzinsung der Rückstellungen	4	0
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen		
- zur Ergebnisrechnung	0	1.609
- umgegliedert aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)	0	359
Auflösungen von Zinsswaps	301	0
Ablösung finanzieller Verbindlichkeiten	254	0
Ergebnis aus Finanzanlagen at Equity Methode	75	0
Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlagen	75	0
<b>Finanzerträge</b>	<b>766</b>	<b>2.007</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten –		
Zinsaufwendungen	-5.623	-4.130
Bankkosten, Courtagen und sonst. Finanzaufwendungen	-95	-18
Aufzinsung der Rückstellungen	-266	-169
Auflösungen von Zinsswaps	0	-11
Ergebnis aus Finanzanlagen at Equity Methode	0	-314
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>	<b>-5.983</b>	<b>-4.642</b>
<b>Beteiligungs- und Finanzergebnis</b>	<b>-5.218</b>	<b>-2.635</b>

Im Ergebnis aus der Equity-Methode enthalten ist das erfolgswirksame Ergebnis der Beteiligung an der JV Solar S.R.L bis zum Verkauf im April 2015 i.H.v. TEUR 76 sowie das Ergebnis der Sonnenbatterie

Oberfranken GmbH i.H.v. TEUR -1. Das Ergebnis aus dem Verkauf von Finanzanlage betrifft den Verkauf der Beteiligung in JV Solar S.R.L. mit der TEUR 75 Gewinn erzielt wurde. Somit entstand insgesamt ein Beteiligungsgewinn i.H.v. TEUR 150 (siehe Anhangangabe 19).

## 12.(GESAMT-) ERGEBNIS JE AKTIE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.11.

### 12.1. UNVERWÄSSERTES (GESAMT-) ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie und des unverwässerten Gesamtergebnisses je Aktie basieren auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

#### A. Zurechnung des Gewinns auf Stammaktionäre (unverwässert)

in TEUR	2015	2014
Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	5.500	7.385
Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	5.500	7.385

#### B. Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)

In Tausend Aktien	2015	2014
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	34.038 100 %	24.717 100 %
Auswirkung der eigenen Aktien	-2.710 8 %	-2.710 31 %
Einziehung eigener Aktien	-2.300 93 %	0 0 %
Auswirkung der ausgeübten Aktienoptionen	2.842 44 %	449 4 %
Auswirkung der Aktien, die im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben wurden	5.200 17 %	8.872 31 %
Auswirkung einer Privatplatzierung	1.500 16 %	0 0 %
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember	34.066	26.641

in EUR	2015	2014
<b>Ergebnis pro Aktie</b>		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,16	0,28

## 12.2. VERWÄSSERTES (GESAMT-) ERGEBNIS JE AKTIE

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie und des verwässerten Gesamtergebnisses je Aktie basieren auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt:

### A. Zurechnung des Gewinns auf Stammaktionäre (verwässert)

in TEUR	2015	2014
Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	5.500	7.385
Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	5.500	7.385

### B. Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)

In Tausend Aktien	2015		2014	
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	34.038	100 %	24.717	100 %
Auswirkung der eigenen Aktien	-2.710	8 %	-2.710	31 %
Einziehung eigener Aktien	-2.300	93 %	0	0 %
Auswirkung der ausgeübten Aktienoptionen	2.842	44 %	449	4 %
Auswirkung der Aktien, die im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss ausgegeben wurden	5.200	17 %	8.872	31 %
Auswirkung einer Privatplatzierung	1.500	16 %	0	0 %
Auswirkung Ausübung aller in-the-money Optionen	1.145	67 %	0	0 %
<b>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31. Dezember</b>	<b>34.831</b>		<b>26.641</b>	

in EUR	2015	2014
<b>Ergebnis pro Aktie</b>		
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	0,16	0,28

### 12.3. OPTIONEN UND BEDINGTES KAPITAL

Die ordentliche Hauptversammlung der 7C Solarparken AG hat am 17. April 2014 durch Beschluss das bedingte Kapital um bis zu EUR 4.436.139,00 durch Ausgabe von bis zu 4.436.139 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht.

Das bedingte Kapital wurde durch die Hauptversammlung zur Bedienung der 4.436.139 Optionen geschaffen, die durch die Ausgabe der Optionsschuldverschreibung in August 2014 entstanden sind. Die Optionen haben eine Laufzeit bis 2016, versehen mit schrittweise steigenden Ausübungspreisen. Im Geschäftsjahr 2014 war eine Ausübung zu EUR 1,56 je Aktie möglich, für das Geschäftsjahr 2015 betrug der Ausübungspreis EUR 1,76 und im Jahr 2016 kann bis zum 4. Quartal eine Ausübung zu EUR 1,98 je Aktie erklärt werden.

Zum Jahresende 2014 wurde bei einem Ausgabepreis i.H.v. EUR 1,56 je Aktie zu einem Gesamtbetrag von EUR 700.776,96 Optionen ausgeübt, sodass 449.216 neue Stückaktien mit gleicher Gattung geschaffen wurden. Ein Betrag i.H.v. EUR 449.216,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 251.560,96 wurde in die Kapitalrücklage überführt.

Im Jahr 2015 wurde bei einem Ausgabepreis i.H.v. EUR 1,76 je Aktien zu einem Gesamtbetrag von EUR 5.001.191,36 Optionen ausgeübt, sodass 2.841.586 neue Stückaktien mit gleicher Gattung geschaffen wurden. Ein Betrag i.H.v. EUR 2.841.586,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 2.159.605,36 wurde in die Kapitalrücklage überführt. Somit verblieb zum Jahresende ein bedingtes Kapital i.H.v. EUR 1.145.337,00.

Bei der obenstehenden Berechnung des gewässerten gewichteten Durchschnitts der Stammaktien zum 31. Dezember 2015 wurde das bedingte Kapital i.H.v. EUR 1.145.337 berücksichtigt, da sich der durchschnittlichen Marktwert der Aktien des Unternehmens während des Berichtszeitraums oberhalb des Ausübungspreises von EUR 1,76 je Aktie befand.

### 12.4. EIGENE AKTIEN

Die außerordentliche Hauptversammlung am 12. Dezember 2014 hat beschlossen, 2.300.037 eigene Aktien durch Kapitalherabsetzung einzuziehen. Diese Herabsetzung wurde im Januar 2015 durchgeführt. Der Restbetrag der eigenen Aktien wurde am 12. Februar 2015 durch den Konzern zu einem Verkaufspreis i.H.v. TEUR 664 veräußert (siehe Anhangangabe 21). Zum Stichtag des Berichtszeitraums hält die 7C Solarparken AG keine eigenen Aktien mehr.

## 13. ERTRAGSSTEUERN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.6.

### 13.1. IM GEWINN UND VERLUST ERFASSTE STEUERN

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2015	2014
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>		
Laufendes Jahr	-10	236
<b>Latenter Steueraufwand</b>		
Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	853	-164
Steueraufwand	843	72

Der latente Steueraufwand betrifft im Wesentlichen temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS und steuerrechtlichen Vorschriften sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Der tatsächliche Steueraufwand des laufenden Jahres betrug TEUR -10 (i.VJ.: TEUR 236), tatsächlich wurden im Berichtszeitraum TEUR 29 an Ertragssteuern gezahlt (i.VJ.: EUR 34).

### 13.2. IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUER

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2015			2014		
	Vor Steuern	Ertragsteuer-aufwand	Nach Steuern	Vor Steuern	Ertragsteuer-aufwand	Nach Steuern
Ausländische Geschäftsbetriebe – Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	-	-5	-12	-	-12
Absicherung von Zahlungsströmen	-23	-	-23	-34	10	-24
Umgliederung von Währungs umrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses	-	-	-	-	-	-
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen – Anteil am sonstigen Ergebnis	-	-	-	-461	-	-461

### 13.3. ÜBERLEITUNG DES EFFEKTIVEN STEUERSATZES

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2015 beträgt wie im Vorjahr 29,48 %.

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

in TEUR	%	2015	%	2014
Gewinn vor Steuern	29,48 %	6.384	29,48 %	7.508
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens		1.882		2.214
Steuersatzeffekte ausländischer Steuerrechtskreise	1,01 %	65	-0,59 %	-44
Effekt des Anteils aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-0,69 %	-44	1,23 %	93
Steuerfreie - nicht steuerbare Erträge	-17,45 %	-1.114	-32,25 %	-2.421
Nicht abziehbare Kosten	1,21 %	77	0 %	0
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	0,14 %	9	3,38 %	254
Veränderungen von Schätzungen früherer Jahre	-0,49 %	-31	-0,31 %	-23
<b>Effektive Steuersatz</b>	<b>13,21 %</b>	<b>843</b>	<b>0,95 %</b>	<b>72</b>

Die starke Veränderung des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Abnahme der nicht-steuerbaren Erträge aus Unternehmenserwerben und aus Änderungen des Konsolidierungskreises zurückzuführen.

### 13.4. NICHT ERFASSTE LATENTE STEUER

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste Steuern auf Verlustvorträge des Mutterunternehmens 7C Solarparken AG in Höhe von EUR 6,2 Mio. (i.VJ.: EUR 6,5 Mio.) (vgl. Anhangangabe 13.5). Davon entfällt auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge ein Betrag i.H.v. EUR 3,4 Mio. (i. VJ. EUR 3,5 Mio.) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge ein Betrag i.H.v. EUR 2,8 Mio. (i. VJ. EUR 3,0 Mio.). Aktive latente Steuer wurden aufgrund der Unternehmensplanung der 7C Solarparken AG unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Auf temporäre Unterschiede in Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von TEUR 316 (i. VJ. TEUR 441) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

### 13.5. VERÄNDERUNG DER LATENTEN STEUERN IN DER BILANZ WÄHREND DES JAHRES

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

<b>Aktive latente Steuern (in TEUR)</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung</b>
Sachanlagen	255	173	47 %
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.636	2.104	-22 %
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.370	1.745	-22 %
Erfasste steuerliche Verlustvorträge	14.398	7.960	81 %
<b>Gesamt</b>	<b>17.659</b>	<b>11.982</b>	<b>47 %</b>
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-12.662	-6.105	107 %
<b>Aktive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>4.997</b>	<b>5.877</b>	<b>-15 %</b>

<b>Passive latente Steuern (in TEUR)</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Änderung</b>
Sachanlagen	-21.033	-9.692	117 %
Immaterielle Vermögenswerte	-64	-72	-11 %
Finanzielle Verbindlichkeiten	-347	-140	148 %
Sonstige langfristige Rückstellungen	-56	-	100 %
Andere Posten	-210	-179	18 %
<b>Gesamt</b>	<b>-21.709</b>	<b>-10.083</b>	<b>115 %</b>
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	12.662	6.105	107 %
<b>Passive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>-9.047</b>	<b>-3.978</b>	<b>127 %</b>

Eine Aktivierung latenter Steuern aus der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige Erträge erwirtschaftet werden und mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden können.

## 14. VORRÄTE

<b>in TEUR</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Rohstoffe und Verbrauchsgüter	225	237
<b>Gesamt</b>	<b>225</b>	<b>237</b>

Der Konzern verfügt lediglich über Ersatzteile für (Not-)Reparaturen an PV-Anlagen, z.B. Wechselrichter, Module und Verschleißteile. Teilweise wird auch ein Vorrat für zukünftige (Erweiterungs-) Projekte vorgehalten.

## 15.FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.10 A.

in TEUR	2015	2014
Geleistete Anzahlungen	23	27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.353	1.265
Sonst. langfristige Vermögenswerte	535	482
Sonst. kurzfristige Vermögenswerte	2.039	1.561
<b>Gesamt</b>	<b>3.949</b>	<b>3.335</b>
Langfristig	535	482
Kurzfristig	3.414	2.853
<b>Gesamt</b>	<b>3.949</b>	<b>3.335</b>

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorauszahlungen für Reparatur- und Ertüchtigungsmaßnahmen einiger PV Anlagen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten nahezu ausnahmslos Gutschriftsanzeigen oder Rechnungen aus Stromverkauf an Netzbetreibern deren Bonität als gut und die Forderungen als einbringlich betrachtet werden.

Die langfristigen Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres betreffen hauptsächlich den langfristigen Teil gewährter Darlehen und Kredite (TEUR 304), einen langfristigen Teil einer Forderung aus einem außergerichtlichen Vergleich mit einem Altkunden (TEUR 227) sowie sonstige langfristige Vermögenswerte (TEUR 4).

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus einer Versicherungsentschädigung i.H.v. EUR 1,2 Mio., dem kurzfristigen Teil langfristiger Vermögenswerte (TEUR 194) und sonstige kurzfristige Vermögenswerte (TEUR 645).

Die finanzielle Vermögenswerte innerhalb der langfristigen und kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte werden separat in Anhangangabe 26 dargestellt.

### 15.1. KREDIT- UND MARKTRISIKEN SOWIE WERTMINDERUNGEN

Die Kredit- und Marktrisiken des Konzerns, die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen werden in Anhangangabe 26 erläutert.

## 16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.10 A.

in TEUR	2015	2014
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	14.263	10.746
Sofort abrufbare Sichteinlagen	13.073	9.692
<b>In der Kapitalflussrechnung dargestellte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>27.336</b>	<b>20.438</b>

Bei den Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung handelt es sich um Schuldendienstreservekonten sowie Bausparkonten, die im Rahmen der Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangabe 23) angespart werden sollen. Diese Konten sind für die jeweilige zugehörige Finanzierung an die Bank oder Leasinggesellschaft als Sicherheit verpfändet.

Bei den Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung handelt es sich um Projektreservekonten i.H.v. TEUR 10.724, Bausparkonten i.H.v. TEUR 3.058 sowie sonstige Konten i.H.v. TEUR 481.

Die Zahlungsmittel die eingeschränkt und uneingeschränkt verfügsberechtigt sind werden separat in Anhangangabe 26 dargestellt.

## 17. SACHANLAGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.8 und 6.12.

### 17.1. ÜBERLEITUNG DES BUCHWERTES

in TEUR	Anhang- angabe	Grundstücke und Gebäude	Solaraparks	BGA	Solarparks im Bau	Summe
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>						
Stand zum 1. Januar 2014		189	102.027	303	458	102.977
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse		1.824	87.983	199		90.006
Andere Zugänge		1.608		101		1.708
Umgliederung durch Baufertigstellung		327	132		-458	-
Abgänge			-2.918			-2.918
Nettoumrechnungs-differenzen						-
<b>Stand zum 31. Dezember 2014</b>		<b>3.946</b>	<b>187.224</b>	<b>603</b>	<b>-</b>	<b>191.773</b>
Stand zum 1. Januar 2015		3.946	187.224	603	-	191.773
Umgliederung		-133	133		-	-
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	7.A	3.090	63.237	-	-	66.327
Andere Zugänge		1	43	63	-	106
Abgänge	7.B		-4.308	-57	-	-4.365
Nettoumrechnungs-differenzen						-
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>		<b>6.904</b>	<b>246.330</b>	<b>608</b>	<b>-</b>	<b>253.841</b>

in TEUR	Anhang- angabe	Grundstücke und Gebäude	Solarparks	BGA	Solarparks im Bau	Summe
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</b>						
Stand zum 1. Januar 2014		6	9.995	118	-	10.118
Abschreibungen		17	6.433	115		6.565
Abgänge			-585			-585
Nettoumrechnungsdifferenzen						-
<b>Stand zum 31. Dezember 2014</b>		23	15.843	233	-	16.099
Stand zum 1. Januar 2015		23	15.843	233	-	16.099
Umgliederung		-3	3			-
Abschreibungen		13	11.612	83		11.708
Abgänge	7.B		-1.241	-8		-1.249
Nettoumrechnungsdifferenzen						-
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>		33	26.217	308	0	26.558
<b>Buchwerte</b>						
<b>Stand Zum 1. Januar 2013</b>		189	62.154	159	1.180	63.682
<b>Stand zum 31. Dezember 2014</b>		3.924	171.381	369	0	175.674
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>		6.871	220.113	300	0	227.284

Die ausgewiesenen Solarparks, Gebäude und Grundstücke dienen zur Sicherung der in Anhangangabe 23 erläuterte Finanzverbindlichkeiten.

## 18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.09 und 6.12.

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Anhang- angabe	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene Verträge	Projekt- rechte	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2014		0	340	219	27	586
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	7				1	1
Abgang durch Veräußerung			-65			-65
Andere Zugänge aus unter- nehmensexterner Entwicklung			58		6	64
<b>Stand zum 31. Dezember 2014</b>		<b>0</b>	<b>333</b>	<b>219</b>	<b>34</b>	<b>586</b>
Stand zum 1. Januar 2015		0	333	219	34	586
Erwerbe durch Unternehmens- zusammenschlüsse	7	1.551				1.551
Abgang durch Veräußerung	7.B		-106			-106
Andere Zugänge aus unter- nehmensexterner Entwicklung			80	13	33	126
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>		<b>1.551</b>	<b>307</b>	<b>232</b>	<b>67</b>	<b>2.157</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen</b>						
Stand zum 1. Januar 2014		0	-	11	0	11
Amortisationen			17	10	3	30
<b>Stand zum 31. Dezember 2014</b>		<b>0</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>3</b>	<b>41</b>
Stand zum 1. Januar 2015		0	17	21	3	41
Abgang Amortisationen	7.B		-8			-8
Amortisationen		0	28	7	9	44
Wertberichtigungen		1.551				1.551
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>		<b>1.551</b>	<b>37</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>1.628</b>
<b>Buchwerte</b>						
Zum 1. Januar 2014		0	340	208	27	575
<b>Zum 31. Dezember 2014</b>		<b>0</b>	<b>316</b>	<b>198</b>	<b>31</b>	<b>546</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>		<b>0</b>	<b>270</b>	<b>204</b>	<b>55</b>	<b>529</b>

### 18.1. WERTBERICHTIGUNG

Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus dem Erwerb des Miskina-Portfolios zum 2. November 2015. Durch Kurssteigerungen zwischen dem Zeitpunkt des Kaufvertrags und dem Transaktionszeitpunkt ergab sich eine deutliche Erhöhung des in neuen Aktien zu entrichteten Kaufpreises. Entsprechend der Betrachtung zum Bilanzstichtag erfolgte eine Bewertung des Geschäfts- und Firmenwertes unter Berücksichtigung seines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens und der erwarteten Synergien. Diese Bewertung führte zu einer vollständigen Abwertung des Geschäfts- und Firmenwertes, weil kein weiterer zukünftiger Nutzen noch zukünftige Synergien identifiziert werden konnten, die diesen Geschäfts- und Firmenwert tragen könnten (siehe auch die Beschreibung der Anlagen in Anhangangabe 7.1.).

### 18.2. AMORTISATIONEN

Die Projektrechte und die erworbenen Verträge werden über die Laufzeit des Projektes bzw. des Vertrages amortisiert.

## 19. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.10, 6.12 und 6.1 C.

### 19.1. AUFSTELLUNG DER NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

in TEUR	2015	2014
JV Solar S.R.L.	0	1.350
Sonnenbatterie Oberfranken GmbH	3	3
<b>Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen</b>	<b>3</b>	<b>1.353</b>

### 19.2. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

#### **JV Solar S.R.L.**

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.10 und 6.12.

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zur Beteiligung an der JV Solar S.R.L. in Italien, die selbst eine 100 % ige Beteiligung an der FESP S.R.L. hält, welche vier Solaranlagen mit einer Leistung von jeweils 1 MWp in Italien betreibt. Es handelt sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, das für den Konzern keine strategische Bedeutung hat.

in TEUR	bis 29. April 2015 50 %
Umsatzerlöse	178
Gewinn	76
sonstiges Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>76</b>

Der Konzern hatte 70 % der Eigenkapitalfinanzierung erbracht, ist aber nur zur Hälfte beteiligt und hat nur die Hälfte der Stimmrechte sowie Funktionen in Organen der Gesellschaft inne. Der Joint Venture Partner, der die übrigen 30 % der Eigenkapitalfinanzierung hält und gleichwertig an der JV Solar SRL beteiligt war, ist der italienische Projektierer Future Energy SRL. Die Gruppe des Joint Venture Partners ist zuständig für die kaufmännische und technische Betriebsführung der Solaranlagen der FESP SRL.

Im April 2015 hat der Joint Venture Partner den Anteil des Konzerns in der Eigenkapitalfinanzierung übernommen, dabei wurde eine Kaufpreissumme i.H.v. EUR 1,5 Mio. vereinnahmt. Durch den Verkauf wurde ein Gewinn i.H.v. TEUR 75 erzielt. Das Periodenergebnis der JV Solar S.R.L betrug im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 29. April des Berichtszeitraums TEUR 76.

### **Sonnenbatterie Oberfranken GmbH**

Der Konzern hat im Jahr 2014 die Sonnenbatterie Oberfranken GmbH mitgegründet und hat dabei TEUR 2 investiert. Die Gruppe hält auch eine Beteiligung in Höhe von 19 % an diesem exklusiven Lieferanten von Sonnenbatterie in der Region Oberfranken, auf den der Konzern einen maßgeblichen Einfluss hat. Ergebnisse resultierten sich aus der Beteiligung nur geringfügig, es wurde ein Verlust von TEUR 1 erwirtschaftet.

in TEUR	31. Dezember 2015
	<b>19 %</b>
Langfristige Vermögenswerte	1
Kurzfristige Vermögenswerte	18
Langfristige Verbindlichkeiten	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-11
<b>Nettovermögen</b>	<b>8</b>
Umsatzerlöse	141
Gewinn	-1
sonstiges Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1</b>
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0
<b>Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>8</b>

## **20. ANDERE FINANZANLAGEN**

in TEUR	2015	2014
Genossenschaftsanteile	31	31
<b>Andere Finanzanlagen</b>	<b>31</b>	<b>31</b>

Der Konzern hält in Höhe von TEUR 31 Genossenschaftsanteile an der GLS Bank.

## 21. EIGENKAPITAL

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.11.

Für eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungstabelle verwiesen. Im Folgenden wird in den Anhangangaben 21.1 sowie 21.2 C und D die Entwicklung des Eigenkapitals der 7C Solarparken AG (nicht des Konzerns) beschrieben.

### 21.1. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

#### A. Ausgabe von Stammaktien

Im April 2015 wurden 463.243 neue Stückaktien im Rahmen des Ausübungszeitraums der Optionen bis zum 31. März 2015, bei einem Ausgabepreis von EUR 1,76 je Aktie, emittiert. Ein Betrag i.H.v. EUR 463.243,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 352.064,68 wurde in die Kapitalrücklage überführt.

Im Juli 2015 wurden 1.277.610 neue Stückaktien im Rahmen des Ausübungszeitraums der Optionen bis zum 30. Juni 2015, bei einem Ausgabepreis von EUR 1,76 je Aktie, emittiert. Ein Betrag i.H.v. EUR 1.277.610,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 970.983,60 wurde in die Kapitalrücklage überführt.

Im Oktober 2015 wurden 1.100.733 neue Stückaktien im Rahmen des Ausübungszeitraums der Optionen bis zum 30. September 2015, bei einem Ausgabepreis von EUR 1,76 je Aktie, emittiert. Ein Betrag i.H.v. EUR 1.100.733,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 836.557,08 wurde in die Kapitalrücklage überführt.

Darüber hinaus stieg im Oktober 2015 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 5.200.000 neuen Stückaktien für die Sacheinlage des Miskina Portfolios um einen Betrag i.H.v. EUR 5.200.000,00. Der Kapitalerhöhung wurde insgesamt zu einem Betrag i.H.v. EUR 11.799.880,00 angesetzt. Der Differenzbetrag i.H.v. EUR 6.599.880,00 wurde in die Kapitalrücklage überführt.

Im November 2015 wurde eine Barkapitalerhöhung durch Privatplatzierung durchgeführt. Insgesamt wurden 697.674 neue Aktien zu einem Preis von EUR 2,15 je Aktie platziert. Ein Betrag i.H.v. EUR 697.674,00 floss in das gezeichnete Kapital ein, der Differenzbetrag i.H.v. EUR 802.325,10 wurde in die Kapitalrücklage überführt. Die 803.018 Aktien, die infolge der Ausübung im Rahmen des Ausübungszeitraums bis zum 31. Dezember 2015, ausgegeben wurden, wurden erst am 4. Januar 2016 in den Depots der Aktionäre verbucht, sodass sie zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 noch nicht ins Eigenkapital einbezogen wurden.

#### B. Eigene Anteile

Im Berichtsjahr wurden 409.739 von der 7C Solarparken AG, Bayreuth gehaltene eigene Anteile im Wege einer Privatplatzierung an Konzernfremde veräußert. Die 2.300.0037 von der Tochtergesellschaft, der

7C Solarparken NV, Mechelen/ Belgien gehaltenen eigenen Anteile an der Muttergesellschaft wurden im Berichtsjahr im Wege der Kapitalherabsetzung eingezogen und durch eine Kapitalherabsetzung vernichtet. Im Vorjahr wurden die eigenen Anteile nicht offen im Eigenkapital ausgewiesen, sondern innerhalb der Gewinnrücklagen saldiert und im Anhang auf die Existenz der eigenen Anteile hingewiesen. Zur Verdeutlichung und leichteren Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der eigenen Aktien des Konzerns wurde der Vortragswert innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung modifiziert und ein offener Ausweis vorgenommen. Zum Ende der Berichtsperiode gab es keine eigene Aktien im Konzern.

### C. Entwicklung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile

	#Tsd. Aktien
Gesamtzahl der Aktien zum 1. Januar 2015	34.038
<i>davon eigene Aktien gehalten vom Mutterunternehmen</i>	-410
<i>davon eigene Aktien gehalten von Tochterunternehmen</i>	-2.300
<b>Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar 2015</b>	<b>31.328</b>
Ausgabe von Stammaktien im Jahr 2015	8.739
Eigene Aktien die im Jahr 2015 veräußert wurden	410
<b>Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember 2015</b>	<b>40.478</b>
<i>davon eigene Aktien gehalten vom Konzern</i>	0

### D. Bedingtes Kapital und Optionen

Die ordentliche Hauptversammlung vom 17. April 2014 hat die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014) unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals 2005 beschlossen. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2014 um bis zu EUR 4.436.139,00 durch Ausgabe von bis zu 4.436.139 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das bedingte Kapital wurde zur Bedienung der ausgeübten Optionen aus der Optionsschuldverschreibung geschaffen. Bis zum Ende des Vorjahres wurden 449.216 Optionen und in den ersten drei Quartalen des Berichtszeitraums wurden zuzüglich 2.841.586 Optionen ausgeübt, sodass am 31. Dezember 2015 noch ein bedingtes Kapital i.H.v. 1.145.337 Aktien verblieb.

### E. Genehmigtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Dezember 2014 der 7C Solarparken AG (damals Colexon Energy AG) hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Dezember 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 8.397.319,00 durch Ausgabe von bis zu 8.397.319 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur zulässig, soweit die Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und zudem weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Das genehmigte Kapital 2014 wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juli 2015 durch Beschluss aufgehoben.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 15. Juli 2015 hat den Vorstand der 7C Solarparken AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 16.100.850,00 durch Ausgabe von bis zu 16.100.850 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Des Weiteren ist der Vorstand hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Beschluss wurde am 20. August 2015 ins Handelsregister eingetragen.

## 21.2. ART UND ZWECK DER RÜCKLAGEN

### A. Währungsumrechnungsrücklage

Die Währungsumrechnungsrücklage umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben sowie dem wirksamen Teil von etwaigen Fremdwährungsdifferenzen aufgrund von Absicherungen einer Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb (siehe Anhangangabe 6.2). Der Unternehmenszusammenschluss mit der COLEXON hat dazu geführt, dass im Geschäftsjahr 2014 erstmals ein solches Rücklagekonto geführt wurde. Die Entwicklung dieses Kontos wird in der unterstehenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	
<b>Währungsumrechnungsrücklage zum 1.1.2014</b>	<b>0</b>
Unternehmenszusammenschluss zum 9.9.2014	0
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung im Jahr 2014	-12
<b>Währungsumrechnungsrücklage zum 31.12.2014</b>	<b>-12</b>
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung im Jahr 2015	-5
<b>Währungsumrechnungsrücklage zum 31.12.2015</b>	<b>-17</b>

### B. Sonstige Ergebnis aus Hedging

Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes der zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumente bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme sonstigen Ergebnis.

in TEUR

<b>Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 1.1.2014</b>	<b>-17</b>
Marktwertveränderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2014	-34
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer auf Marktwertänderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2014	10
<b>Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 31.12.2014</b>	<b>-41</b>
Marktwertveränderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2015	-1
Im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer auf Marktwertänderungen der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2015	0
Änderungen des sonstigen Ergebnisses durch Ablösung der als Hedge accounting designierten Finanzinstrumente im Jahr 2015	-22
<b>Sonstiges Ergebnis aus Hedging zum 31.12.2015</b>	<b>-64</b>

## 22. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, die mit einer höheren Fremdkapitalquote erzielt werden könnte und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zu bereinigtem Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst neben den zinstragenden Krediten und Anleihen ebenfalls die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das bereinigte Eigenkapital umfasst alle Bestandteile des Eigenkapitals, mit Ausnahme der Rücklage aus Sicherungsgeschäften.

Das Verhältnis der bereinigten Nettoverschuldung zum bereinigten Eigenkapital am Abschlussstichtag stellte sich wie folgt dar.

in TEUR	2015	2014
Zinstragende Kredite und Anleihen	181.504	152.581
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.679	2.162
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-27.336	-20.438
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>155.848</b>	<b>134.305</b>
Eigenkapital	62.367	38.405
Gesamtkapital	62.367	38.405
<b>Gesamtkapital</b>	<b>218.215</b>	<b>172.710</b>
Verschuldungsanteil	0,71	0,78

## 23. FINANZVERBINDLICHKEITEN

### 23.1. KONDITIONEN- UND VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

in TEUR	Anhang- angabe	2015	2014
<b>Langfristige Schulden</b>			
Gesicherte Bankdarlehen	23.2	164.927	135.055
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	26	83	3.193
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23.4	-	18
<b>Gesamt</b>		<b>165.010</b>	<b>138.266</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Kurzfristig fälliger Teil gesicherter Bankdarlehen	23.2	15.051	11.269
Ungesicherte Anleihen	23.3	-	1.524
Kurzfristig fälliger Teil der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23.4	1.443	1.521
<b>Gesamt</b>		<b>16.494</b>	<b>14.314</b>

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 26 dargestellt.

### 23.2. GESICHERTE BANKDARLEHEN

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert	
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co KG	A	EUR	4,70%	2016-24	3.331	3.289	3.723	3.708
	B	EUR	3,50%	2016-27	7.162	7.295	7.655	7.809
Solarpark Sonnenberg GmbH & Co KG	A	EUR	3,40%	2016-29	3.016	3.032	3.240	3.257
	B	EUR	2,60%	2016-29	372	372	400	400
SP Clausnitz GmbH & Co KG	A	EUR	4,50%	2016-26	1.757	1.757	1.925	1.925
Solarpark Gemini GmbH & Co KG		EUR	3,00%	2016-31	5.370	5.211	5.706	5.529
Solarpark Hohenberg GmbH		EUR	4,90%	2019-28	3.650	3.650	3.650	3.650
		EUR	4,90%	2019-28	3.650	3.650	3.650	3.650
Säugling Solar GmbH & Co KG	A	EUR	4,10%	2016-25	4.602	4.602	4.967	4.967
	B	EUR	5,70%	2016-25	6.183	6.183	6.632	6.632
Solarpark Taurus GmbH & Co KG		EUR	3,80%	2016-29	1.324	1.324	1.422	1.422
Solarpark Neudorf GmbH	A	EUR	4,00%	2017-25	3.040	3.040	3.040	3.040
	B	EUR	EURIBOR 3M +1,6%	2016-24	706	706	784	784
	C	EUR	3,10%	2020-27	750	750	750	750
Sainte Maxime Solaire SAS(U)	A	EUR	5,30%	2016-26	-	-	337	337
	B	EUR	4,40%	2016-26	-	-	2.485	2.485
	C	EUR	4,90%	2016-26	-	-	79	79
Erste Solarpark Sandersdorf GmbH & Co KG		EUR	3,60%	2016-30	6.866	6.965	7.348	7.460
Schauer Solar GmbH & Co KG		EUR	3,70%	2016-27	2.624	2.624	2.843	2.843
Sonnendach K19 GmbH & Co KG		EUR	3,90%	2016-26	2.678	2.625	2.933	2.873
SonnenSolarPark GmbH	A	EUR	2,90%	2016-24	1.133	1.133	1.267	1.267
	B	EUR	6,00%	2016-25	2.158	2.105	2.412	2.345
Solarpark Carport Wolnzach GmbH & Co KG	A	EUR	3,30%	2016-29	1.296	1.284	1.369	1.366
	B	EUR	2,50%	2016-29	1.206	1.145	1.292	1.225
Erste Solarpark Wulfen GmbH & Co KG	A	EUR	4,80%	2016-27	811	811	882	882
	B	EUR	4,80%	2016-27	273	273	297	281
	C	EUR	3,80%	2016-26	287	287	313	313
	D						9	9
Erste Solarpark Xanten GmbH & Co KG		EUR	4,40%	2016-26	1.265	1.265	1.380	1.380
Solarpark Zerre IV GmbH & Co KG	A	EUR	3,40%	2016-26	1.461	1.461	1.600	1.600
	B	EUR	3,60%	2016-29	392	392	420	420
Siebente Solarpark Zerre GmbH & Co KG	A	EUR	3,40%	2016-26	2.164	2.164	2.371	2.371
	B	EUR	4,60%	2016-25	33	33	37	37
	C				602	582	-	-
	D				313	221	-	-
Siberië Solar BVBA	A	EUR	2,90%	2016-18	97	97	136	136
	B	EUR	5,69%	2016-20	23	23	33	33
Solar4Future Diest NV		EUR	5,70%	2016-26	4.023	4.559	4.278	4.897
7C Solarparken NV	A	EUR	2,10%		-	-	1.794	1.794
	B		2,40%	2016-16	46	46	-	-
Solarparken IPP GmbH	A	EUR	3,00%	2016-21	306	306	354	354
	B	EUR	2,60%	2016-28	31	31	33	33
7C Rooftop Exchange BVBA		EUR	3,30%	2016-16	18	18	70	70
Vardar UG (haftungsbeschränkt)	A	EUR	EURIBOR 6M +2,5%	2016-30	-	-	482	482
	B		2,37%	2016-25	457	457	-	-
Renew agy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG	A	EUR	5,60%	2016-25	10.498	11.884	11.264	12.788
	B	EUR	5,00%	2016-25	3.492	3.799	3.757	4.116
Renew agy 3. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG		EUR	4,80%	2016-25	-0	-0	3.075	3.349
Renew agy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG	A	EUR	EURIBOR 3M +1,2%	2016-25	-	-	14.088	14.088
	B	EUR	2,15%	2016-26	15.279	15.279	-	-
Renew agy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG	A	EUR	EURIBOR 6M +1,2%	2016-25	-	-	3.471	3.471
	B	EUR	2,20%	2016-26	3.922	3.888	-	-
Renew agy 21. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG	A	EUR	3,30%	2016-23	10.833	10.851	11.917	11.938
	B	EUR	2,30%	2016-25	91	91	100	100
Renew agy 22. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG		EUR	2,50%	2016-25	5.636	5.484	6.180	6.019

Die Anhangangaben auf Seiten 76 bis 168 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Colexon 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co KG	A	EUR	EURIBOR 3M +0,9%	2016-20	1.013	1.013	1.238	1.238
	B	EUR	2,30%	2016-24	1.315	1.315	1.352	1.352
CTG Baal S.R.L.		EUR	2,95%	2016-27	2.743	2.674	2.972	2.900
SPI Sachsen I GmbH & Co KG		EUR	3,18%	2016-27	2.500	2.592	-	-
Dritte Solarpark Glauchau GmbH & Co KG		EUR	3,10%	2016-27	892	921	-	-
Solarpark CBG GmbH		EUR	2,13%	2016-25	3.925	4.222	-	-
Solarpark green GmbH	A	EUR	2,57%	2016-25	3.854	4.131	-	-
	B	EUR	2,57%	2016-25	1.513	1.564	-	-
Solarpark Heretsried GmbH	A	EUR	2,00%	2016-24	4.960	5.069	-	-
	B	EUR	2,13%	2016-25	6.647	7.151	-	-
Solarpark Oberhörbach GmbH		EUR	2,13%	2016-25	5.150	4.989	-	-
Solarpark Longuich GmbH		EUR	2,13%	2016-25	6.899	7.413	-	-
7C Solarparken AG	A	EUR	EURIBOR 3M +2,15%	2016-17	2.700	2.674	-	-
	B	EUR	2,20%	2016-20	1.250	1.250	-	-
	C	EUR	1,75%	2016-28	4.800	4.432	-	-
TULKAS Solarpark Beteiligungs GmbH & Co KG	A	EUR	4,99%	2016-2027	593	653	-	-
	B	EUR	4,70%	2016-28	482	527	-	-
	C	EUR	3,95%	2016-30	92	97	-	-
	D	EUR	EURIBOR 6M	2016-24	250	250	-	-
Kontokorrentkredit		EUR			-	-	73	73
<b>Gesamt</b>					<b>176.805</b>	<b>179.978</b>	<b>143.885</b>	<b>146.325</b>

Die gesicherten Bankdarlehen sind mit den Photovoltaikanlagen, Grundstücken und Gebäuden (siehe Anhangangabe 17) sowie mit heutigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Stromverkauf oder Mieteinzahlungen (siehe Anhangangabe 15) besichert. Zudem wurden sofort abrufbare Sichteinlagen mit einem Buchwert von TEUR 14.858 (i.VJ.: TEUR 9.692) (siehe Anhangangabe 16) für bestimmte Bankdarlehen verpfändet. Dies sind die Projektreservekonten bzw. Bausparkonten.

### 23.3. UNGESICHERTE ANLEIHEN

Die ungesicherten Anleihen betrafen ausschließlich die im August 2014 begebene Optionschuldverschreibung. Diese Optionsanleihe hatte eine Laufzeit von einem Jahr (bis August 2015) und einen Kupon von 3,0 % und wurde im Geschäftsjahr vollständig getilgt.

	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
ungesicherte Anleihen	EUR	3,0 %	2015	-	-	1.524	1.524
<b>Gesamt</b>				<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.524</b>	<b>1.524</b>

Die Optionschuldverschreibung wurde, unter Gewährung von Bezugs- sowie Überbezugsrechten, den Aktionären des Konzerns angeboten und bestand sowohl aus den hier ausgeführten getilgten ungesicherten Anleihen als auch aus Optionen (siehe Anhangangabe 21.1(C)).

#### 23.4. VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing betreffen ausschließlich folgende finanzierte Vermögenswerte: Solaranlagen (TEUR 1.433) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 10). Dabei handelt es sich in der letzteren Kategorie vor allem um Kraftfahrzeuge.

Die ausstehenden Finanzierungsleasingsverbindlichkeiten weisen folgende Konditionen aus:

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2015		31.12.2014	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Siberië Solar BVBA	EUR	5,7 %	2016-30	1.433	1.433	1.508	1.508
Sonstige Finanzierungsleasing	EUR	EURIBOR 3M+ 1,5 % bis 3,0 %	2016-17	10	10	30	30
<b>Gesamt</b>				<b>1.443</b>	<b>1.443</b>	<b>1.539</b>	<b>1.539</b>

Es besteht zum Vertragsende eine Kaufoption i.H.v. TEUR 20,- für die geleaste Solaranlage in der Siberië Solar BVBA.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind wie folgt fällig:

in TEUR	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der Künftige Mindestzahlungen	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Unter einem Jahr	157	153	81	86	76	68
Zwischen einem und fünf Jahren	581	597	284	301	297	296
über fünf Jahre	1.410	1.574	335	399	1.075	1.175
<b>Gesamt</b>	<b>2.148</b>	<b>2.324</b>	<b>700</b>	<b>786</b>	<b>1.448</b>	<b>1.539</b>

Obwohl ein Verstoß gegen das Finanzierungsleasing der Siberië Solar BVBA vorliegt (siehe Anhangangabe 23.5), geht der Konzern davon aus, dass das Finanzierungsleasing nach den bestehenden vertraglichen Fälligkeiten weitergeführt wird und ist daher in der Fälligkeitstabelle so abgebildet.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahrszeitraum nicht.

### 23.5. VERSTÖßE GEGEN FINANZIERUNGSLEASINGBEDINGUNGEN

Der Konzern wies zum 31. Dezember 2015 ein gesichertes Leasingdarlehen mit einem Buchwert von TEUR 1.433 (2014: TEUR 1.508) aus. Gemäß den Vertragsbedingungen ist dieses Darlehen tranchenweise über die nächsten vierzehn Jahre zurückzuzahlen. Allerdings enthält das Darlehen einen Covenant, der von der Gesellschaft gebrochen wurde. Gemäß den Vertragsbedingungen ist dieses Darlehen tranchenweise über die nächsten vierzehn Jahre zurückzuzahlen. Die Bank hat weder den Leasingvertrag gekündigt, noch wurde eine Kündigung angedroht. Der Konzern geht deshalb nicht von einer Kündigung aus. Nichtsdestotrotz wurde der Leasingvertrag vollständig den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zugeordnet.

### 23.6. VERSTÖßE GEGEN CONVENANTS AUS FINANZVERBINDLICHKEITEN

Der Konzern betreibt die Solaranlage ‚Leo‘ in Italien. Im Jahr 2014 wurde die Einspeisevergütung in Italien für Bestandsanlagen gekürzt. Dies hat dazu geführt, dass ein Covenant der Projektfinanzierung für diese Anlage gebrochen wurde. Gemäß den Vertragsbedingungen ist dieses Darlehen tranchenweise über die nächsten elf Jahre zurückzuzahlen. Die Bank hat weder das Darlehen gekündigt, noch wurde eine Kündigung angedroht. Der Konzern geht deshalb von einer solchen Kündigung nicht aus. Nichtsdestotrotz wurde der Darlehensvertrag vollständig den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zugeordnet.

## 24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 6.10 A.

in TEUR	2015	2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.679	2.162
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	305	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.364	427
<b>Gesamt</b>	<b>4.347</b>	<b>2.589</b>

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 26.

## 25. SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangabe 6.13.

	Rückbau- verpfl.	Gewähr- leistung	Restr.	Droh-verl.	Einzel- risiken	Pacht	Sonst.	Gesamt
<b>Stand zum 1. Januar 2014</b>	2.186	-	-	-	-	77	-	2.263
Eingegangener Geschäftszusammenschluss COLEXON	1.200	1.507	36	1.011	3.633	-	38	7.424
Eingegangener Geschäftszusammenschluss Pflugdorf	220	-	-	-	-	-	-	220
Erhöhung der Rückstellungen	-	-	-	-	-	-	117	117
In Anspruch genommene Rückstellungen	-	-58	-36	-39	-	-	-	-133
Aufzinsung bzw. Abzinsung	68	-	-	-	82	18	-	168
<b>Stand zum 31. Dezember 2014</b>	<b>3.674</b>	<b>1.449</b>	<b>-</b>	<b>971</b>	<b>3.714</b>	<b>95</b>	<b>155</b>	<b>10.060</b>

	Rückbau- verpfl.	Gewähr- leistung	Restr.	Droh-verl.	Einzel- risiken	Pacht	Sonst.	Gesamt
<b>Stand zum 1. Januar 2015</b>	<b>3.674</b>	<b>1.449</b>	<b>0</b>	<b>971</b>	<b>3.714</b>	<b>95</b>	<b>155</b>	<b>10.059</b>
Eingegangener Geschäftszusammenschluss	913	0	0	0	0	0	0	913
Auflösung Geschäftszusammenschluss	-63	-247	0	-640	-453	0	0	-1.402
Auflösung der Rückstellungen	0	-182	0	0	-273	0	-49	-504
Erhöhung der Rückstellungen	0	103	0	0	150	18	3	274
In Anspruch genommene Rückstellungen	0	-302	0	-91	-1.614	0	-118	-2.126
Aufzinsung bzw. Abzinsung	147	10	0	16	39	0	52	263
<b>Stand zum 31. Dezember 2015</b>	<b>4.671</b>	<b>832</b>	<b>0</b>	<b>256</b>	<b>1.563</b>	<b>113</b>	<b>42</b>	<b>7.477</b>

## **A. RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN**

Die Rückbauverpflichtungen betreffen die Kosten, die nach Betriebsende einer Solaranlage, d.h. nach 20 bis 30 Jahren entstehen, wenn diese zurückgebaut wird. Die Rückbaukosten werden vom Konzern geschätzt. Es wird dabei einen gegenwärtigen Preis je kWp angenommen, der aufgesinzt wird mit einem geschätzten Preissteigerungsrate bis zum Zeitpunkt des Rückbaus. Dieser Betrag wird zum diskontierten Wert in einer Summe angesetzt und jedes Jahre aufgezinzt.

## **B. GEWÄHRLEISTUNGEN**

Die Rückstellung für Gewährleistungen bezieht sich hauptsächlich auf Anlagen, die in der Vergangenheit von der COLEXON gebaut wurden und für die es Gewährleistungsrisiken gibt. Die Risiken in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf den Umfang wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation erneut geschätzt. Die Inanspruchnahmen dieser Garantien werden größter Wahrscheinlichkeit nach im Zeitraum bis zum Geschäftsjahr 2017 stattfinden. Die Schätzungen der Höhe und des Umfangs der Inanspruchnahme beruht auf langjähriger Erfahrung mit Altkunden der COLEXON, die jedoch einer gewissen Unsicherheit unterliegen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist eher als hoch einzuschätzen. In einzelnen Fällen sind Rückgriffsmöglichkeiten auf (Alt-)Subunternehmer möglich.

## **C. DROHVERLUSTE**

Die Drohverluste stammen aus einer Ansammlung von verlusttragenden Verträgen im Bereich der betriebstechnischen Wartung von Photovoltaikanlagen der COLEXON. Diese Verträge haben eine Restlaufzeit von bis zu 17 Jahren und laufen bis zum Geschäftsjahr 2031 nach und nach aus. Die Verluste werden sich über diese Laufzeit realisieren können. Die Wirtschaftlichkeit einzelner Wartungsverträge, hängt hauptsächlich von der Qualität und Nachhaltigkeit der zu wartenden Solaranlagen ab, so wie auch der Fehlerquote der Anlagen in einem bestimmten Jahr. Dabei ist ebenfalls die konzerninterne Effizienz bei der Ausführung dieser Verträge höchstrelevant für den tatsächlichen Umfang der erzielten Verluste. Langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Verluste aus Wartungsverträgen für dieses Portfolios gut schätzen lassen und das das Eintreten dieser Verluste sehr wahrscheinlich ist. Die Höhe der Inanspruchnahme konnte auf Basis vergleichbarer Fälle angemessen geschätzt werden.

## **D. EINZELRISIKEN**

Die Einzelrisiken bestehen einerseits aus Eventualverbindlichkeiten, die sich aus Prozessrisiken ergeben, die mit den von der COLEXON gebauten Anlagen zusammenhängen. Zeitpunkt der Erfüllung wird nach Schätzung des Konzerns innerhalb von drei Jahren stattfinden. Der Umfang und Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist als sehr hoch einzustufen, obwohl der Ausgang der Verfahren zum Bilanzstichtag äußerst schwer einzuschätzen ist. In einzelnen Fällen sind Rückgriffsmöglichkeiten auf (Alt-)Subunternehmer möglich. Bezüglich der Höhe der Inanspruchnahme bestehen abhängig von den Verfahrensausgänge naturgemäß erhebliche Unsicherheiten. Die Ressourcenabflüsse können daher deutlich niedriger oder signifikant höher ausfallen.

Außerdem ergeben sich Einzelrisiken aus Rückkaufverpflichtungen einzelner Anlagen, die ebenfalls von COLEXON gebaut wurden. Die Rückkaufverpflichtungen können erst in 15 Jahren Auswirkungen zeigen. Die Einzelrisiken werden wie Rückstellungen dargestellt, da sie im Rahmen der Kaufpreisallokation der COLEXON gem. IFRS 3 anerkannt wurden.

#### ***E. PACHTRÜCKSTELLUNG***

In einem Vertrag wurde vereinbart, dass in den ersten sieben Jahren des Pachtvertrages keine Pacht gezahlt wird. In den pachtfreien Jahren wird eine anteilige Rückstellung angesammelt, die während des zukünftigen Pachtzeitraums ratierlich verbraucht wird. Dadurch wird der Pachtaufwand gleichmäßig auf den Pachtzeitraum verteilt.

## 26. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

### 26.1. EINSTUFUNGEN UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Finanzverbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und Finanzverbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

31 Dezember 2015

in TEUR	Anhang- angabe	Buchwert					Gesamt	Nicht in Anwendungs- bereich des IFRS 7	Buchwert laut Bilanz	Beizulegender Zeitwert			
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige finanzielle Schulden					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>													
Geleistete Anzahlungen		–	–	23	–	23	–	23					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	–	–	1.353	–	1.353	–	1.353					
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	16	–	–	12.478	–	12.478	–	12.478					
Sofort abrufbare Sichteinlagen	16	–	–	14.858	–	14.858	–	14.858					
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	–	–	535	–	535	–	535					
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	–	–	1.392	–	1.392	647	2.039					
<b>Gesamt</b>		–	–	<b>30.638</b>	–	<b>30.638</b>	<b>647</b>	<b>31.285</b>					

Die Anhangangaben auf Seiten 76 bis 168 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

31 Dezember 2015

in TEUR	Anhang- angabe	Buchwert				Gesamt	Beizulegender Zeitwert			Gesamt
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar	Sonstige finanzielle Schulden		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>										
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	23	-83	–	–	–	<b>-83</b>	–	-83	–	<b>-83</b>
<b>Gesamt</b>		<b>-83</b>	–	–	–	<b>-3.193</b>	–	<b>-83</b>	–	<b>-83</b>
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>										
Gesicherte Bankdarlehen	23	–	–	–	-179.978	<b>-179.978</b>	–	–	-182.770	<b>-182.770</b>
Ungesicherte Anleihen	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23	–	–	–	-1.443	<b>-1.443</b>	–	–	-1.758	<b>-1.758</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	–	-1.679	–	–	<b>-1.679</b>	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	24	–	-2.668	–	–	<b>-2.668</b>	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>		–	<b>-4.347</b>	–	<b>-181.421</b>	<b>-185.768</b>	–	–	<b>-184.528</b>	<b>-184.528</b>

Die Anhangangaben auf Seiten 76 bis 168 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

31 Dezember 2014		Buchwert						Beizulegender Zeitwert				
		Anhang- angabe	Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Bis zur Endfällig- keit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige finanzielle Schulden	Gesamt	Nicht in Anwendungs- bereich des IFRS 7	Buchwert laut Bilanz	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>												
Geleistete Anzahlungen		–	–	27	–	<b>27</b>	–	27				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	15	–	–	1.265 (*)	–	<b>1.265</b>	–	1.265				
Bankkonten mit eingeschränkter Verfügungsberechtigung	16	–	–	10.746	–	<b>10.746</b>	–	10.746				
Sofort abrufbare Sichteinlagen	16	–	–	9.692	–	<b>9.692</b>	–	9.692				
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	–	–	482	–	<b>482</b>	–	482				
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	–	–	571	–	<b>571</b>	989	1.561				
<b>Gesamt</b>		–	–	<b>22.783</b>	–	<b>22.783</b>	<b>989</b>	<b>23.772</b>				

(\*) In diesem Betrag ist ein Nettoverlust von TEUR 36 erhalten durch die Abnahme einer Wertberichtigung.

31 Dezember 2014

in TEUR	Anhang- angabe	Buchwert					Gesamt	Beizulegender Zeitwert			
		Beizulegender Zeitwert Sicherungs- instrumente	Kredite und Forderungen	zur Veräußerung verfügbar	Sonstige finanzielle Schulden	Stufe 1		Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	
<b>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>											
Zinsswaps, die für Sicherungsgeschäfte genutzt werden	23	-3.193	-	-	-	-3.193	-	-3.193	-	-3.193	
<b>Gesamt</b>		<b>-3.193</b>	-	-	-	<b>-3.193</b>	<b>-</b>	<b>-3.193</b>	<b>-</b>	<b>-3.193</b>	
<b>Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden</b>											
Gesicherte Bankdarlehen	23	-	-	-	-146.325	-146.325	-	-	-152.095	-152.095	
Ungesicherte Anleihen	23	-	-	-	-1.524	-1.524	-	-	-1.534	-1.534	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	23	-	-	-	-1.539	-1.539	-	-	-1.770	-1.770	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24	-	-2.162	-	-	-2.162	-	-	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	24	-	-427	-	-	-427	-	-	-	-	
<b>Gesamt</b>		<b>-</b>	<b>-2.589</b>	<b>-</b>	<b>-149.388</b>	<b>-151.977</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-155.399</b>	<b>-155.399</b>	

Die Anhangangaben auf Seiten 76 bis 168 sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

## 26.2. BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

### **Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

#### **Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente**

Art	Bewertungstechnik	wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden den Zeitwert
Zinsswaps	Marktvergleichsverfahren: Die beizulegenden Zeitwerte basieren auf standardisierten Berechnungen eines reputierten deutschen Kreditinstituts, wobei nur auf den Markt beobachtbare Inputfaktoren angesetzt werden.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

#### **Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente**

Art	Bewertungstechnik	wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit des Darlehens	Nicht anwendbar

\* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen, ungesicherte Anleihen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen.

## 26.3. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

## **A. GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS**

Der Vorstand des Unternehmens trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu einen Risikomanagementausschuss eingesetzt, der für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Der Ausschuss berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im Konzernlagebericht Seite 43 verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Die interne Revision unterstützt den Aufsichtsrat bei seinen Überwachungsaufgaben. Dazu werden sowohl regelmäßige Prüfungen als auch Ad-hoc-Prüfungen der Risikomanagementkontrollen und -verfahren durchgeführt, deren Ergebnisse unmittelbar dem Aufsichtsrat berichtet werden.

## **B. AUSFALLRISIKO**

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Bei den Forderungen der Solarparks handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf der produzierten Kilowattstunden. Die Abnahme des produzierten Stroms, die auf vertraglich Vergütungssätzen basiert, ist in allen Märkten, auf denen der Konzern aktiv ist, gesetzlich geregelt und sichergestellt. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können. Gleichwohl kann der Vorstand nur beschränkt Einfluss nehmen auf die Kundenbasis, da diese oftmals gesetzlich verpflichtet ist, Strommengen abzunehmen bzw. der Konzern verpflichtet ist, den erzeugten Strom zu liefern.

Der Risikomanagementausschuss hat ein Forderungsmanagement eingeführt, mit dessen Hilfe Neukunden zunächst individuell hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit analysiert werden, bevor der Konzern seine standardisierten Liefer- und Zahlungskonditionen anbietet. Diese Analyse umfasst, soweit verfügbar, auch externe Ratings und in bestimmten Fällen ebenfalls Bankauskünfte. Somit werden Kundenlimits für einzelne Kunden festgelegt. Diese stellen den maximal ausstehenden Betrag dar, der ohne Zustimmung durch den Risikomanagementausschuss gewährt werden kann. Die Limits werden quartalsweise überprüft.

Fast alle Kunden des Konzerns sind semi-öffentliche Netzunternehmen. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden vor allem auf die zeitliche Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt und die zeitliche Zahlung der Abrechnung geachtet.

### WERTMINDERUNGEN

Der Vorstand schätzt auf Einzelbasis ein, ob überfällige Beträge nach wie vor in voller Höhe einbringlich sind. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit sowie aus dem semi-öffentlichen Charakter fast aller Kunden.

Der Konzern führt ein Wertberichtigungskonto. Die erfolgswirksame Zunahme im Berichtszeitraum beträgt TEUR 146.

in TEUR	2015
<b>Wertberichtigungskonto zum 1.1.2015</b>	<b>195</b>
Zunahme	146
<b>Wertberichtigungskonto zum 31.12.2015</b>	<b>341</b>

### ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Konzern hat am 31. Dezember 2015 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von TEUR 27.336 (i.VJ.: TEUR 20.438) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in ganz Deutschland, aber auch im beschränkten Ausmaß in anderen Ländern wie z.B. Dänemark, Italien und Belgien unterhalten.

### DERIVATE

Der Konzern schließt zur Abdeckung des Zinsrisikos Fix-für-Floating Zinsswaps ab. Derivate werden bei unterschiedlichen deutschen Banken oder Finanzinstituten abgeschlossen. Vorzugsweise wird mit der Bank das Swapgeschäft abgeschlossen, mit der auch das variabel verzinsten Darlehen vereinbart wurde.

### ERHALTENE SICHERHEITEN

Der Konzern hat für den Verkauf von Strom durch Händler auf den Strombörsen (siehe Anhangangabe 6.3 A) Sicherheiten erhalten. Diese Sicherheiten sind meistens Bürgschaften. Am Ende des Berichtszeitraums betragen diese Sicherheiten EUR 1,1 Mio. (i.VJ.: EUR 1,9 Mio.).

### VERTRAGSVERSTÖßE GEGEN FINANZIERUNGSLEASING

Im Geschäftsjahr hat ein Tochterunternehmen des Konzerns gegen ein Covenant eines Finanzierungsleasings verstoßen. Betroffen ist ein Finanzierungsleasing i.H.v. EUR 1,4 Mio worauf im Geschäftsjahr vertragsgemäß TEUR 92 Zinsen und TEUR 75 Tilgung geleistet wurden. Eine Zahlungsverzögerung oder einen Ausfall gab es somit nicht.

Die Covenant sieht vor, dass das jährliche EBITDA den gesamten Schuldendienst mit mindestens 20 % überschreitet. Es wurde lediglich eine Überschreitung von 12 % erreicht. Grund hierfür war die Gewährung einer verzinsten konzerninternen Kreditfazilität an diese Tochtergesellschaft für einen Modulankauf der Tochterunternehmen. Zweitens soll laut einer weiteren Covenant die Solvabilität der Gesellschaft bei mindestens 15 % liegen. Durch das Ansetzen der degressiven Abschreibungsmethode war das tatsächliche Solvabilitätsverhältnis aber nur bei 0,1 %. Das Finanzierungsleasing wurde im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr vollständig in die kurzfristigen Finanzierungsleasingsverbindlichkeiten gestellt.

### VERTRAGSVERSTÖßE GEGEN FINANZVERBINDLICHKEITEN

Im Geschäftsjahr hat ein Tochterunternehmen des Konzerns gegen ein Covenant einer Finanzverbindlichkeit verstoßen. Betroffen ist ein Darlehen i.H.v. EUR 2,7 Mio., worauf im Geschäftsjahr vertragsgemäß TEUR 97 Zinsen und TEUR 229 Tilgung geleistet wurden. Eine Zahlungsverzögerung oder einen Ausfall gab es somit nicht.

Der Covenant bestand aus der Überschreitung des jährlichen EBITDA durch den gesamten Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) mit mindestens 20 %. Es wurde lediglich eine Überschreitung von 5 % erreicht. Grund hierfür war die Minderung der Einspeisevergütung für Bestandsanlagen in Italien seit August 2014, die im Jahr 2015 seine volle Auswirkung gezeigt hat. Der Konzern hatte erfolgreich eine Zinssatzsenkung (von 4,00 % auf 2,95 %) mit dem Kreditinstitut vereinbart, dennoch wurde der Covenant nicht erreicht. Die Finanzierung wurde im Geschäftsjahr vollständig in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gestellt.

### **C. LIQUIDITÄTSRISIKO**

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 27.336 (i.V.J.: TEUR 20.438) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit aus den laufenden Solarparks Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert weiterhin eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im

Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014) die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

### BEDEUTUNG DES LIQUIDÄTSTRISIKOS

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

#### 2015

in TEUR	Buchwert	Nominalbetrag	Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	180.061	176.805	212.721	20.536	87.347	104.838
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.443	1.443	2.148	157	581	1.410
<b>Gesamt</b>	<b>181.504</b>	<b>178.249</b>	<b>214.869</b>	<b>20.693</b>	<b>87.928</b>	<b>106.248</b>

#### 2014

in TEUR	Buchwert	Nominalbetrag	Gesamt	< 1 Jahr	< 5 Jahre	> 5 Jahre
Gesicherte Bankdarlehen inkl. Zinsswaps	149.518	143.881	180.512	16.507	67.164	96.842
Ungesicherte Anleihen	1.524	1.524	1.554	1.554	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.539	1.539	2.324	153	597	1.574
<b>Gesamt</b>	<b>152.581</b>	<b>146.943</b>	<b>184.390</b>	<b>18.213</b>	<b>67.760</b>	<b>98.416</b>

Die Bruttozuflüsse/(-abflüsse), die in der vorhergehenden Tabelle angegeben werden, stellen die undiskontierten Zahlungsströme im Zusammenhang mit derivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden und normalerweise nicht vor ihrer vertraglichen Fälligkeit ausgeglichen werden. Die Darstellung zeigt die Nettoszahlungsströme von Derivaten mit einem Nettobarausgleich und die Bruttomittelzuflüsse und -abflüsse von Derivaten, bei denen ein gleichzeitiger Bruttozahlungsausgleich vorliegt.

Wie in der Anhangangabe 23 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über gesicherte Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass das Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben, zurückzuzahlen ist. Es handelt sich dabei ausschließlich um Projektfinanzierungen und es gibt generell keinen Rückgriff (non-recourse) auf andere Konzerngesellschaften.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleihen in der obigen Tabelle wurden, sofern sie durch Swaps eingedeckt sind, mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse

für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

#### **D. MARKTRISIKO**

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementausschusses. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, das Hedge-Accounting eingesetzt werden. Für den Konzern werde zum Ende des Berichtszeitraums keine Risikokonzentrationen für dessen Gesellschaften gesehen.

#### **WÄHRUNGSRISIKO**

Die Gesellschaft war Währungsrisiken nur im unwesentlichen Umfang ausgesetzt, da der Konzern lediglich über einige dänische Tochtergesellschaften verfügt, die keine eigenständige operative Tätigkeit ausüben, sondern vielmehr als Holdinggesellschaften einzuordnen sind. Die dänischen Konzerntöchter haben keine Finanzierungen und der Konzern ist somit nur für die in Dänemark angesammelte Liquidität sowie für einen kurzfristigen Vermögenswert einem Währungsrisiko ausgesetzt. Zum Bilanzstichtag betrug die Liquidität in Dänemark TEUR 469. Es gab darüber hinaus in den dänischen Tochtergesellschaften keine wesentliche Forderungen an Dritte, wofür der Konzern das Währungsrisiko von Euro zu dänischen Kronen tragen muss.

#### **ZINSÄNDERUNGSRISIKO**

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Solaranlagen ausgesetzt. Aus Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 23.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko. Diese Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit Zinsswaps abgesichert. Diese Zinsswaps stellen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
				Buchwert	Buchwert
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	EUR	3,51 % gg. EURIBOR (3M)	2016-25	-	2.516
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	EUR	3,60 % gg. EURIBOR (6M)	2016-25	-	595
Colexon 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	EUR	0,68 % gg. EURIBOR (3M)	2016-20	18	19
Solarpark Neudorf GmbH	EUR	1,98 % gg, EURIBOR (3M)	2016-22	51	63
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co. KG	EUR	1,18 % gg, EURIBOR (3M)	2019-24	15	-
<b>Gesamt ZINSSWAPS</b>				<b>83</b>	<b>3.193</b>

Die Überleitung der Zinsswaps während des Geschäftsjahres 2015 lässt sich wie folgt herleiten:

in TEUR	Währung	Zeitwert 31.12.2015	Zeitwert 31.12.2014	Differenz im sonstigen Ergebnis
Colexon 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	EUR	-18	-19	1
Solarpark Neudorf GmbH	EUR	-51	-63	12
Solarpark Pflugdorf GmbH & Co. KG	EUR	-15	-	-15
<b>Gesamt</b>		<b>-83</b>	<b>-82</b>	<b>-1</b>

in TEUR	Währung	Zeitwert 31.12.2015	Ablösung	Zeitwert 31.12.2014	Auflösung des sonstigen Ergebnis	Differenz in den Finanzierungsaufwendungen aus Ablösung von Zinsswaps
Renewagy 5. Solarprojekt- gesellschaft mbH & Co. KG*	EUR	-	2.234	-2.516	-16	-298
Renewagy 11. Solarprojekt- gesellschaft mbH & Co. KG*	EUR	-	598	-595	-6	-3
<b>Gesamt</b>		<b>-</b>	<b>2.833</b>	<b>-3.111</b>	<b>-22</b>	<b>-301</b>

(\*) Die Ablösung dieser Zinsswaps ist nur teilweise in den Finanzierungsaufwendungen aufwandswirksam erfasst (zu TEUR 301), weil der Großteil bereits in der Kaufpreisallokation der COLEXON in den Finanzverbindlichkeiten erfasst wurde.

Für einige Bankdarlehen wurden keine Zinsswaps abgeschlossen. Der nicht mit Zinsswaps abgesicherte Teil der Finanzverbindlichkeiten belief sich zum 31. Dezember auf EUR 2,9 Mio. (i.VJ.: TEUR 482). Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte mit der Laufzeit von einem Jahr mit einer variablen verzinslichen Bankenfinanzierung, die nicht mit Zinsswaps abgesichert sind.

in TEUR	31.12.2015		31.12.2014	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Zinsniveau				
var. verzinsliche Bankfinanzierungen	29	-29	5	-5

Zur Absicherung des Zinsrisikos ist der Konzern Zinssicherungsgeschäfte („Swaps“) eingegangen. Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Demnach unterliegen alle fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7.

Marktzinsänderungen von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsrechnungen berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung einer angenommenen Zinssatzänderung um +/-100 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für den effektiven Teil derivativer Finanzinstrumente auf das Eigenkapital:

in TEUR	31.12.2015		31.12.2014	
	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte	+100 Basispunkte	-100 Basispunkte
Zinsniveau				
Effektive Eigenkapitaländerungen derivative Finanzinstrumente	101	-110	1.060	-536

Die durchgeführten Effektivitätstests per 31. Dezember 2015 lieferten für sämtliche Sicherungsbeziehungen eine Effektivität in einer Bandbreite von 95 % bis 102 % und liegen damit innerhalb der erlaubten Bandbreite von 80 % bis -120 %.

## 27. OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 6.14.

### 27.1. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGNEHMER

Der Konzern least eine Reihe von Dächern und Freiflächen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen. Die Leasingverhältnisse haben durchschnittlich eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren, nach Ablauf dieses Zeitraums wird eine oder mehrere Verlängerungsoption(en) des Leasingverhältnisses für weitere fünf bis zehn Jahre ermöglicht. Die Leasingzahlungen bestehen vor allem aus Mietzahlungen, die von der Produktion der Photovoltaikanlagen abhängig sind.

In sehr beschränktem Ausmaß hat der Konzern auch einige Operating-Leasingverträge bzgl. des Fuhrparks der Gesellschaft sowie der angemieteten Büroräume.

Bei der Darstellung der künftigen Mindestleasingzahlungen wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft die Verlängerungsoptionen bzgl. der dargestellten Verträge nicht wahrnehmen wird.

#### A. KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN

Zum 31. Dezember 2015 sind die künftigen Mindestleasingzahlungen von unkündbaren Leasingverhältnissen wie folgt zu zahlen.

in TEUR	2015	2014
Bis zu einem Jahr	789	662
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	2.970	2.602
Länger als fünf Jahre	6.243	7.331
<b>Gesamt</b>	<b>10.003</b>	<b>10.595</b>

#### B. IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

in TEUR	2015	2014
Leasingaufwand	619	535
Aufwand aus Eventualmietzahlungen		
Ertrag aus Untermietverhältnissen	0	-4
<b>Gesamt</b>	<b>619</b>	<b>531</b>

Die bestehenden Leasingverhältnisse haben unterschiedliche Preisanpassungsklauseln; einige haben einen festen Inflationsatz, andere sind an der Entwicklung eines Inflationsindexes verbunden. Daneben gibt es auch Verträge ohne Inflationsanpassung, weil sie einen festen Preis haben oder weil sie produktionabhängig sind.

## 27.2. LEASINGVERHÄLTNISSE ALS LEASINGGEBER

Der Konzern hat ebenfalls einige Grundstücke und Gebäude im Eigentum, die neben der Eigennutzung auch teilweise langfristig vermietet werden. Dies betrifft meistens Operating-Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 20 Jahren für die Vermietung von Freiflächen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen.

### A. KÜNFTIGE MINDESTLEASINGZAHLUNGEN

Zum 31. Dezember 2015 stehen die folgenden künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen aus:

in TEUR	2015	2014
Bis zu einem Jahr	130	67
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	219	206
Länger als fünf Jahre	415	456
<b>Gesamt</b>	<b>764</b>	<b>728</b>

### B. IM GEWINN ODER VERLUST ERFASSTE BETRÄGE

2015 wurden Mieteinnahmen aus Immobilien von TEUR 83 (i.V.J.: TEUR 76) in den Umsatzerlösen erfasst :

in TEUR	2015	2014
Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt werden	83	76
Immobilien, die leer stehen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>76</b>

## 28. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum Ende des Berichtszeitraums besteht aus möglichen Rückkaufverpflichtungen einer Solaranlage innerhalb eines Zeitraums von ca. 15 Jahren eine außerbilanzielle Eventualverbindlichkeit. Der Barwert der maximal möglichen Eventualverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 260.

## 29. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

### 29.1. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

#### A. VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen umfasst:

in TEUR	2015	2014
Kurzfristig fällige Leistungen	417	154*
<b>Gesamt</b>	<b>417</b>	<b>154</b>

\*davon TEUR 102 im Personalaufwand erfasst.

Die Vergütung für den heutigen Vorstand betrug für das Jahr 2015 TEUR 417 (i.VJ.: TEUR 154). Es betrifft Vergütung des heutigen Vorstands für seine Funktionen im Konzern (mittelbar und unmittelbar).

#### B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Vorstandsmitglieder des Unternehmens verfügen über 9,85 % der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben waren wie folgt:

in TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2015	2014	2015	2014
<i>Geschäftsvorfall</i>				
Aktienumtausch (*)	0	4.610	0	0
Fremdleistung (**)	52	51	4	5

(\*) Die Vorzeichnungs- und Aktientauschvereinbarung wurde durch den heutigen Vorstand im Februar 2014 mit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) geschlossen. Sie betrifft den Zeitraum vor der Bestellung als Vorstand der Gesellschaft. Es handelt sich dabei um den Tausch der Aktien der 7C Solarparken NV, die mittelbar und unmittelbar vom heutigen Vorstand gehalten wurden und in Colexon Energy AG Aktien umgetauscht wurden. Der hier angegebene Wert bezieht sich auf den theoretischen Wert des Gutachtens von Consus Partners, welcher der Hauptversammlung am 17. April 2014 in eingeschränkter Form vorlag.

(\*\*) Der Vorstand stellt dem Konzern mittelbar über eine Gesellschaft eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Diese Transaktion wurde als Fremdleistung in den betrieblichen Aufwendungen erfasst und hier separat dargestellt. Die Überlassung von Mitarbeitern wird zu Marktwerten abgegolten.

### C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Der zusammengefasste Wert der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und Unternehmen über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einflüsse haben waren wie folgt:

in TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31. Dezember	
	2015	2014	2015	2014
<i>Geschäftsvorfall</i>				
Aktienumtausch (*)	0	1.349	0	0
Beratung(**)	14	0	0	0

(\*) Die Vorzeichnungs- und Aktientauschvereinbarung wurde durch heutige Aufsichtsratsmitglieder im Februar 2014 mit der 7C Solarparken AG (damals: Colexon Energy AG) geschlossen. Sie betreffen teilweise den Zeitraum vor der Bestellung als Aufsichtsrat der Gesellschaft. Es handelt sich dabei um den Tausch der Aktien der 7C Solarparken NV. Der hier angegebene Wert bezieht sich auf den theoretischen Wert des Gutachtens von Consus Partners, welcher der Hauptversammlung am 17. April 2014 in eingeschränkter Form vorlag.

(\*\*) Bei der Beratung handelte es sich um Mitarbeit eines Aufsichtsrats bei einem Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr.

### D. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE UNTERNEHMEN

in TEUR	Unternehmen mit Equity-Methode bilanzierte Unternehmen
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	26
Vorjahr (2014)	0
Mieteinnahmen	10
Vorjahr (2014)	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31
Vorjahr (2014)	0
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	2
Vorjahr (2014)	6
Verbindlichkeiten	0
Vorjahr (2014)	400

Obenstehend werden Geschäftsvorfälle mit nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen dargestellt, alle oben genannten Forderungen und Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

### **30.EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG**

#### ***AUSÜBUNG VON OPTIONEN IM GEGENWERT VON EUR 1,6 MIO.***

Infolge der Ausübung im Rahmen des Ausübungszeitraums bis zum 31.Dezember 2015 haben Inhaber der im August 2014 begebenen Optionsschuldverschreibung der 7C Solarparken AG die Ausübung von 803.018 Inhaber-Optionsscheinen erklärt. Entsprechend wurden

803.018 neue 7C Solarparken AG Aktien zu EUR 1,76 je Aktie bzw. einem Gegenwert von EUR 1.413.311,60 gezeichnet. Die neuen Aktien wurden im Januar 2016 ausgegeben.

Infolge der Ausübung im Rahmen des Ausübungszeitraums bis zum 31. März 2016 haben die Inhaber der Optionsscheinen die Ausübung von 78.274 Optionsscheinen erklärend. Entsprechend wurden 78.274 neue 7C Solarparken AG Aktien zu EUR 1,98 je Aktie bzw. bzw einem Gegenwert von EUR 154.982,52 gezeichnet. Die neue Aktien wurde im April 2016 ausgegeben.

#### ***PRIVATPLATZIERUNG EINER BARKAPITALERHÖHUNG VON EUR 2,1 MIO.***

Der Vorstand der 7C Solarparken AG hat am 15. Januar 2016 auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Juli 2015 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde in Höhe von EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlagen zum Ausgabebetrag von EUR 2,07 je Aktie erhöht. Hieraus wurde ein Brutto-Emissionserlös von EUR 2,07 Mio. erzielt. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2016 gewinnanteilsberechtig.

#### ***VERKAUF DER BETEILIGUNG AN DER SOLARPARK SONNENBERG GMBH & CO. KG***

Im Februar 2016 hat der Konzern die Gesellschaft Solarpark Sonnenberg GmbH & Co. KG (PV Anlage Blumenthal, 3,1 MWp) für einen Preis i.H.v. EUR 2,0 Mio. im Rahmen des Plans 2015-2017 veräußert. Der Strategieplan sieht in der Säule 'Strukturierung und Verkauf' in einem EBITDA-Beitrag von opportunistischen Verkäufen von mindestens EUR 0,2 Mio. Diese Zielsetzung wurde mit diesem Verkauf erreicht.

#### ***BAU UND INBETRIEBNAHME DER ANLAGE „FAHRENHOLZ“***

Im ersten Quartal 2016 hat der Unternehmen der Bau der 2.0 MWp Anlage Fahrenholz (Niedersachsen) an die IBC Solar im Auftrag gegeben Die Neuanlage wurde mit Modulen von Risen und

Stringwechselrichter von Sungrow errichtet. Sie hat eine Einspeisevergütung i.H.v. EUR 89,1 / MWh, weil Sie März 2016 inbetriebgenommen wurde. Die Anlage ist seit dem 2. Quartal 2016 ans Netz. Die Investitionssumme lag bei EUR 2,0 Mio.

## 31. ANGABEN NACH § 315A HGB

### 31.1. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

in TEUR	2015
Abschlussprüfungsleistungen	125
Andere Bestätigungsleistungen	19
<b>Gesamt</b>	<b>144</b>

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen zum 31. Dezember 2015 beträgt TEUR 125. Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von TEUR 15 für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers berücksichtigt.

### 31.2. CORPORATE GOVERNANCE

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde abgegeben und den Aktionäre auf der Website der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Für genauere Angaben wird auf den Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichtes verwiesen.

### 31.3. MITARBEITER

In 2015 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 14 Mitarbeiter, zum 31. Dezember 2015 waren 8 Mitarbeiter im Konzern tätig.

## 32. NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANGEWENDET WURDEN

### Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Verlautbarungen des IASB sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, verpflichtend anzuwenden und wurden, soweit zutreffend, von 7C Solarparken im Geschäftsjahr 2015 erstmalig angewendet. Diese neuen Rechnungslegungsstandards haben keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auf das Ergebnis je Aktie.

Standard (veröffentlicht am)	Anzuwenden für Geschäfts- jahre, die am oder nach beginnen	Inhalt und Bedeutung
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2011 – 2013 (12. Dezember 2013)	1. Januar 2015	Die Änderungen betreffen die Standards: <ul style="list-style-type: none"> <li>- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse</li> <li>- IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts</li> <li>- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</li> </ul>

Die Änderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Folgende vom IASB neu herausgegebenen bzw. überarbeiteten Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Konzernabschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat 7C Solarparken nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus. Der Konzern prüft derzeit, ob die Änderungen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Standard (veröffentlicht am)	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen	Inhalt und Bedeutung
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2010 – 2012 (12. Dezember 2013)	1. Februar 2015	Die Änderungen betreffen die Standards: <ul style="list-style-type: none"> <li>- IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“</li> <li>- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“</li> <li>- IFRS 8 „Geschäftssegmente“</li> <li>- IAS 16 „Sachanlagen“</li> <li>- IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahstehenden Unternehmen und Personen“</li> <li>- IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“</li> <li>- IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“</li> <li>- IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“</li> </ul>
Standard (veröffentlicht am)	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen	Inhalt und Bedeutung
Änderungen zu IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (21. November 2013)	1. Februar 2015	Die Änderungen sollen die Bilanzierung der Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten zu leistungsorientierten Plänen vereinfachen und klarstellen.
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2012 – 2014 (25. September 2014)	1. Januar 2016	Die Änderungen betreffen die Standards: <ul style="list-style-type: none"> <li>- IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“</li> <li>- IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“</li> <li>- IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“</li> <li>- IAS 34 „Zwischenberichterstattung“</li> </ul>
Änderungen zu IAS 1 „Angabeninitiative“ (18. Dezember 2014)	1. Januar 2016	Die Änderungen zielen darauf ab, die Angaben zu verbessern und die Unternehmen zur Ermessensausübung zu ermutigen, wenn diese in Anwendung von IAS 1 bestimmen, welche Angaben ihr Abschluss enthalten soll.
Änderungen zu IAS 27 „Equity-Methode im separaten Abschluss“ (12. August 2014)	1. Januar 2016	Durch die Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen.
Änderungen zu IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ (6. Mai 2014)	1. Januar 2016	Mit den veröffentlichten Änderungen wird die Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit klargestellt, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen. Da NORDWEST mit anderen Partnern keine gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen ausübt, ergeben sich aus der Neuerung des IFRS 11 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
Änderungen zu IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“	voraussichtlich 1. Januar 2016	Die Änderungen dienen zur Klärung von Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben.

(18. Dezember 2014)

Endgültige Fassung IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (24. Juli 2014)	voraussichtlich 1. Januar 2018	Die Vorschrift ersetzt zukünftig die Regelungen des IAS 39 mit Regelungen zur Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie zum Hedge Accounting. Wertminderungen sind nunmehr nach Maßgabe des „Expected Loss Models“ (zuvor „Incurred Loss Model“) zu erfassen. Der Konzern prüft die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (28. Mai 2014)	voraussichtlich 1. Januar 2018	Die Vorschrift ersetzt eine Vielzahl bestehender Regelungen zur Umsatzrealisierung in diversen Standards und Interpretationen. Die Zielsetzung des IFRS 15 besteht darin, im Rahmen eines 5 Stufen Modells Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und daraus resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Der Konzern prüft die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (13. Januar 2016)	voraussichtlich 1. Januar 2019	Die Vorschrift ersetzt den bisherigen Standard zur Leasingbilanzierung IAS 17 sowie die Interpretationen IFRIC 4, SIC-2 und SIC-27. Die wesentlichen Neuerungen betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So hat hier der Bilanzansatz der Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte und der Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen für alle Leasingverhältnisse zu erfolgen. Anwendungserleichterungen werden für Leasinggegenstände von niedrigerem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse eingeräumt. Der Konzern prüft die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### 33. ABKÜRZUNGEN- UND BEGRIFFSVERZEICHNIS

Atmender Deckel	Zubau neuer Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie, der die Degressionsrate bei Einspeisevergütungen beeinflusst.
AktG	Aktiengesetz
B&W	Betrieb und Wartung auch Operation & Maintenance (O&M) genannt
COLEXON	Der börsennotierte Konzern oder die Gesellschaft bevor sie am 9. September 2014 übernommen wurde.
Direktvermarktung	Stromverkauf auf der EEX-Börse

EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2014)
Einspeisevergütung	Die Vergütung der für ins Netz eingespeiste Strom bezahlt wird
EPC	Steht für Engineering, Procurement and Construction und betrifft den Vertragsgegenstand eines Kauf- oder Werkvertrages, der Design, Komponentenbeschaffung und den Bau einer PV-Anlage zum Vertragsgegenstand hat.
GW	Gigawatt
GWp	Gigawatt Peak
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MWp	Megawatt Peak
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage
PV Estate	Erwerb von Immobilienobjekten, die (teilweise) für die Erzeugung von Solarstrom genutzt werden.
kWp	Kilowatt Peak

## 34. ORGANEN DER GESELLSCHAFT

### A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

<b>Steven De Proost</b>	
CEO	Seit 01.06.2014
Wohnort	Betekom, Belgien
Ausbildung	Wirtschaftsingenieur

<b>Koen Boriau</b>	
CFO	Seit 28.05.2014
Wohnort	Antwerpen, Belgien
Ausbildung	Master Wirtschaftswissenschaften

**B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS**

<b>Paul Decraemer</b>	
Mitglied	Seit 29. Juli 2014
Vorsitzender	Seit 29. Juli 2014
Berufliche Tätigkeit	Partner Capricorn Venture Partners NV, Leuven/Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwalter, Metallkraft AS, Kristiansand / Norwegen</li> <li>- Verwalter, Xylophane AB Göteborg / Schweden</li> </ul>	

<b>Joris de Meester</b>	
Mitglied	Seit 15. Februar 2013
Vorsitzender	Vom 17. April 2014 bis 29. Juli 2014
Stellvertretender Vorsitzender	Vom 15. Februar 2013 bis 17. April 2014 und Seit 29. Juli 2014
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer OakInvest, Antwerpen/Belgien
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwalter in der HeatConvert U.A., Goor/ Niederlande</li> <li>- Verwalter in der Amelia NV Gent/ Belgien</li> </ul>	

<b>Markus Kienle</b>	
Mitglied	Seit 17. April 2014 (bis zum 1. März 2015)
Berufliche Tätigkeit	Rechtsanwalt

<b>Karl Heinz Einhäuser</b>	
Mitglied	Seit 1. März 2015 (bis zum 17. Dezember 2015)
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer Viba sweets GmbH

<b>Bridget Woods</b>	
Mitglied	Seit 17. Dezember 2015
Berufliche Tätigkeit	Unternehmensberaterin
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwalterin in der Interphone Ltd., London, Groß-Britannien</li> </ul>	

Bayreuth, 11. April 2016

Steven De Proost      Koen Boriau  
 CEO Vorstand          CFO Vorstand

## WEITERE INFORMATIONEN

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der 7C Solarparken AG, Bayreuth, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamt-ergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Anhang - sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und über den zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, 12. April 2016

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Edenhofer      Meyer

Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüferin

## DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstandes der 7C Solarparken AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunfts-bezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der 7C Solarparken AG anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die 7C Solarparken AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.